

Bernhards, Ulf; Klockenbring, Christoph; Plankl, Reiner; Rudow, Katja

Working Paper

Pilotfallstudie zur Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Landkreis Freyung-Grafenau

Arbeitsbericht, No. 04/2003

Provided in Cooperation with:

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

Suggested Citation: Bernhards, Ulf; Klockenbring, Christoph; Plankl, Reiner; Rudow, Katja (2003) : Pilotfallstudie zur Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Landkreis Freyung-Grafenau, Arbeitsbericht, No. 04/2003, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:253-200909-zi031316-7>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/39422>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume**

**Ulf Bernhards
Reiner Plankl**

**Christoph Klockenbring
Katja Rudow**

**Pilotfallstudie zur Bewertung der Ausgleichszulage in
benachteiligten Gebieten im Landkreis Freyung-
Grafenau**

Manuskript, zu finden in www.fal.de

**Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
2003**

**Pilotfallstudie zur Bewertung der Ausgleichszulage in
benachteiligten Gebieten im Landkreis Freyung-
Grafenau**

**Verfasser: Ulf Bernhards, Christoph Klockenbring,
Reiner Plankl, Katja Rudow**

Institutsleiter: Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Arbeitsbericht 04/2003

Braunschweig, im August 2003

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

E-Mail: reiner.plankl@fal.de
Telefon: 05 31/5 96-52 35
Telefax: 05 31/5 96-52 99

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung.....	1
2 Methodische Vorgehensweise	3
3 Situationsbeschreibung in der Untersuchungsregion.....	5
4 Ergebnisse der Fallstudie	11
4.1 Ergebnisse der amtlich verfügbaren Statistiken sowie der Testbetriebsauswertung.....	11
4.2 Ergebnisse der Einzelinterviews, des Workshop und der Betriebsbesichtigungen	15
4.3 Ergebnisse der Befragung	19
5 Erkenntnisse der Pilotfallstudie	31
5.1 Inhaltliche Erkenntnisse.....	31
5.2 Methodische Erkenntnisse	33
6 Ausblick und Empfehlungen	37
6.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Pilotfallstudie	37
6.2 Empfehlungen für den Einsatz von Fallstudien in der Ex-post-Bewertung der Wirkung der Ausgleichszulage.....	37
Literaturverzeichnis.....	39
Anhang	41
• Präsentationsfolien für den Workshop	
• Sonderauswertung der Testbetriebe Bayerns und des LK Freyung-Grafenau	
• Ergebnisse der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung	
• Fragebogen der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung	
• Ausgewählte Fotos der Bereisung der Region	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Landkreis Freyung-Grafenau	10
Abbildung 2:	Durchschnittliche Pachtpreise und Ausgleichszulage je ha LF	12
Abbildung 3:	Landschaften im Landkreis Freyung-Grafenau.....	19
Abbildung 4:	Durchschnittliche Bewertung verschiedener Gründe für Urlaub und Erholung im Landkreis Freyung-Grafenau.....	21
Abbildung 5:	Bedeutung verschiedener Landschaftselemente für die landschaftliche Attraktivität/Landschaftsästhetik.....	23
Abbildung 6:	Durchschnittliche Bewertung verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft	25

Abkürzungsverzeichnis

AF	Ackerfläche
AK	Arbeitskräfte
AZ	Ausgleichszulage
BAL	Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
bAZ	benachteiligte Agrarzone
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BergG	Berggebiet
bLK	benachteiligte Landkreise
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BW	Baden-Württemberg
BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
DGL	Dauergrünland
DM	Düngemittel
EnPF	Energiepflanzen
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora, Fauna, Habitat
FRG	Landkreis Freyung-Grafenau
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GL	Grünland
GV	Großvieh
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen
HFF	Hauptfutterfläche
JP	Juristische Personen
KerG	Kerngebiet
klG	kleines Gebiet

L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NE	Nebenerwerbsbetriebe
NRW, NW	Nordrhein-Westfalen
NBY	Niederbayern
PA	Personalaufwendungen
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
REG	Landkreis Regen
RGV	raufutterfressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
WF	Waldfläche
WG	Wirtschaftsgebiet

1 Einleitung

Im Zuge der Zwischenbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) mit der Bewertung der Ausgleichszulage in den von Natur aus benachteiligten Gebieten beauftragt. Im Rahmen dieser zentralen Evaluierung waren für jedes Bundesland, in dem die Fördermaßnahme Ausgleichszulage angeboten wird, ein Evaluationsbericht¹ als Modul für die Gesamtbewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erstellen.

Die in den Länder-Evaluationsberichten dargestellten Ergebnisse basieren zum überwiegenden Teil auf massenstatistischen Auswertungen verschiedener Sekundärstatistiken (z.B. amtliche Agrarstatistik, regionale Wirtschaftsstatistik, Finanz- und Förderdaten, einzelbetriebliche Buchführungsdaten der Testbetriebsstatistik, InVeKoS-Daten etc.). Die lokalen Gegebenheiten und Verhältnisse lassen sich jedoch ausschließlich auf Basis dieser Statistiken nur unbefriedigend abbilden: Viele dieser Daten sind zu hoch aggregiert oder fehlen auf kleinräumiger Ebene bzw. sie sind nicht repräsentativ oder inhaltlich bedeutende Variablen oder Indikatoren sind in den amtlichen Statistiken z.T. nicht verfügbar. Um eine Verbesserung der Datenbasis herbeizuführen und die aus den Statistiken gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen, wurde die hier vorliegende beispielhafte Pilotfallstudie durchgeführt. Darüber hinaus wird mit dieser Pilotfallstudie das Ziel verfolgt, den möglichen Einsatz von Fallstudien als methodisches Instrument zu Evaluierungszwecken im Rahmen einer späteren Ex-post Evaluierung zu untersuchen, um so zu verbesserten Ergebnissen zu gelangen. Als weitere Ziele der Studie werden eine bessere Abbildung der realen Gegebenheiten vor Ort sowie das Einholen eines Meinungsbildes bei den „betroffenen“ Landwirten und indirekt betroffenen Bevölkerungsgruppen – wie Anwohnern und Touristen – definiert. Zudem ist Inhalt der Untersuchung, inwieweit ein passgenaueres Zuschneiden der Maßnahme Ausgleichszulage auf die Verhältnisse vor Ort möglich ist.

In dem ursprünglich vorgesehenen Bewertungskonzept der FAL zur Evaluierung der Ausgleichszulage wurde bereits die Durchführung einer ergänzenden Fallstudie erwogen. Die Europäischen Kommission gewährt den Ländern und seinen Evaluatoren einen breiten Gestaltungsspielraum bei der Evaluationsmethodik und stellt es den Evaluatoren frei, auch Fallstudien zur Beantwortung der Bewertungsfragen durchzuführen. Generell sollte die Durchführung solcher Fallstudien von den Aussagemöglichkeiten der Sekundärdaten abhängig gemacht werden.

¹ Die Länder-Evaluationsberichte liegen den zuständigen Ministerien für Landwirtschaft vor.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Ausgleichszulage und der umfangreichen Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete im Freistaat Bayern wurde in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (STMELF) die Entscheidung getroffen, die Pilotfallstudie im bayerischen Landkreis Freyung-Grafenau durchzuführen. Bedingt durch eine relativ gute Datenlage in Bayern war gewährleistet, dass noch auf Landkreisebene auswertbare Daten des Testbetriebsnetzes vorliegen. Der Landkreis Freyung-Grafenau befindet sich zudem vollständig im benachteiligten Gebiet. Aufgrund des zeitlichen und budgetären Rahmens der Bewertung war eine Durchführung vergleichbarer Fallstudien in anderen Bundesländern nicht möglich. Die vorliegende Pilotfallstudie liefert wertvolle Hinweise, in welchen Regionen vergleichbare Fallstudien durchgeführt werden könnten, um zu möglichst allgemeingültigen und vergleichbaren Aussagen zu kommen. Für die Durchführung der Pilotfallstudie in Bayern wurde das Einverständnis der übrigen an der Finanzierung der Evaluation der Ausgleichszulage beteiligten Bundesländer sowie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eingeholt.

Neben den bereits dargestellten zu erwartenden methodischen Erkenntnissen der Pilotfallstudie soll die Untersuchung inhaltlich ergänzende Informationen zu den folgenden Untersuchungsaspekten erbringen:

- a) Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion,
- b) Brachflächenprobleme,
- c) Nutzen der Ausgleichszulage für Kulturlandschaft und Tourismus sowie
- d) Hinweise über die Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung.

Diese Aspekte sind auch in dem Landesbericht zur Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in Bayern² behandelt worden. Die dazu durchgeführte Auswertung der Datenlage hat jedoch gezeigt, dass zusätzliche Informationen für weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Wirkungen der Ausgleichszulage wünschenswert sind. Diese weiteren Informationen zu erfassen, ist – neben dem Erproben des methodischen Vorgehens – das Hauptanliegen der durchgeführten Pilotfallstudie.

² Vgl. Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, Ch., Plankl, R. und Rudow, K.: Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Bayern. Braunschweig, Juni 2003, 34 Seiten plus Anhangstabellen (noch nicht veröffentlicht).

2 Methodische Vorgehensweise

Um einen maximalen Informations- und Erkenntnisgewinn zu erwirken, werden in der Pilotfallstudie zur Zielerreichung verschiedene Strategien verfolgt: Zum einen bilden Expertengespräche mit verschiedenen Akteursgruppen anhand eines jeweils einheitlichen Gesprächsleitfadens einen wesentlichen Grundstein des Vorgehens. Leitfadengestützte Einzelinterviews wurden im Landratsamt in Freyung, bei den Bürgermeistern der Gemeinden Hohenau, Saldenburg und Röhrnbach sowie bei der Fremdenverkehrsgemeinschaft Wolfstein und der Fremdenverkehrsgemeinschaft Grafenau Land durchgeführt.³

Des Weiteren wurde im Landwirtschaftsamt Regen in Waldkirchen ein Workshop mit einem Vertreter des Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Vertretern des Landwirtschaftsamtes (Amtsleiter, Mitarbeitern aus dem Bereich Förderung sowie dem Bereich Agrarstruktur), einem Vertreter der Naturparkverwaltung sowie Haupt- und Nebenerwerbslandwirten durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse des Zwischenberichtes zur Ausgleichszulage für Bayern vorgestellt und deren Validität für den Landkreis diskutiert. Neben den bereits im Bericht vorliegenden Ergebnissen wurden zusätzlich detaillierte statistische Auswertungen der Gemeinde- und Kreisstatistiken präsentiert.⁴ Ein Vertreter des Forstamtes war eingeladen, konnte an der Veranstaltung jedoch nicht teilnehmen. Schließlich wurde den Experten im Rahmen des Workshop – wie auch den Gesprächspartnern der leitfadengestützten Einzelinterviews – ein schriftlicher Fragebogen vorgelegt. Der zweite Teil des Workshop bestand in der Besichtigung von drei landwirtschaftlichen Betrieben (einem Milchviehbetrieb (HE), einem Mutterkuhbetrieb (HE) sowie einem Betrieb mit dem Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ (NE)) der an dem Workshop teilnehmenden Landwirte. Während dieser Besichtigungen fanden anhand der praktischen Beispiele weitere erkenntnisreiche Diskussionen statt.

Zusätzlich zu den gewonnenen Erkenntnissen des Workshop und den Expertengesprächen bzw. der standardisierten Expertenbefragung wurde das Bild durch die Befragung von nicht direkt von der Ausgleichszulage Betroffenen abgerundet. Dazu wurde eine Umfrage anhand einer Zufallsstichprobe von 22 Urlaubern sowie 22 Anwohnern mittels Fragebogen in den Gemeinden Freyung, Saldenburg, Neureichenau, Grafenau und Finsterau

³ Bedauerlicherweise war es dem zuständigen Ansprechpartner für den Aufgabenbereich Tourismus und Wirtschaftsförderung im Landratsamt Freyung nicht möglich, an dem Termin teilzunehmen.

⁴ Vgl. Folienvortrag im Anhang 1.

durchgeführt. Als zusätzliche Informationsquelle wurde eine von der Universität Passau durchgeführte Touristenbefragung⁵ zur Unterlegung der Ergebnisse herangezogen.

Die Untersuchung wurde in der Zeit vom 23. bis 26. Juni 2003 (kurz vor Beginn der Sommerurlaubszeit) durchgeführt. Die konzeptionellen Vorarbeiten sowie die Durchführung der Untersuchung wurde von der FAL vorgenommen. Ohne die hilfreiche Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und insbesondere das Landwirtschaftsamt Regen/Waldkirchen hätte die Untersuchung nicht verwirklicht werden können.

Die Ergebnisse dieser Fallstudie sollen nicht nur dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellt werden, sondern werden zudem in einer abschließenden Begleitausschusssitzung zur Evaluation der Ausgleichszulage mit sämtlichen Ländervertretern zusammen mit den Ergebnissen des länderübergreifenden Evaluationsberichts zu den Wirkungen der Ausgleichszulage diskutiert.

⁵ Universität Passau, Centrum für marktorientierte Tourismusforschung (CenTouris): Tourismusbarometer Ostbayern-Gästebefragung Sommer 2002, Berichtsband für den Messpunkt Landkreis Freyung-Grafenau, CD-ROM.

3 Situationsbeschreibung in der Untersuchungsregion

Rahmenbedingungen im Landkreis Freyung-Grafenau

Das Untersuchungsgebiet – der Landkreis Freyung-Grafenau – liegt im bayerischen Wald im äußersten Osten des Landes Bayern. Im Nordosten grenzt der Landkreis an die Tschechische Republik und im Südosten an Österreich. Die Höhenlage in dem Landkreis erstreckt sich von 336 m.ü. NN (Fürsteneck) bis 1.456 m.ü. NN (Großer Arber). Die klimatischen Bedingungen sind durch Niederschlagsmengen zwischen 850 mm und 1.200 mm gekennzeichnet, die mittlere Jahrestemperatur ist von der Höhenlage abhängig und liegt bei 600 m.ü. NN bei ca. 6,5 °C. Der Landkreis Freyung-Grafenau ist durch ein raues Klima geprägt, die durchschnittliche Vegetationsdauer beträgt 190 Tage im Jahr.

Bei den vorherrschenden Böden handelt es sich überwiegend um Ranker und Braunerden aus sandigem bis schluffigem Lehm. Das Ausgangsmaterial dieser Böden ist der Granit und Gneis; diese Urgesteinsböden sind durch eine geringe Wasser- und Mineralstoffbindungskraft gekennzeichnet. Zusätzlich neigen diese Böden zur Nährstoffarmut und Versauerung.

Die Größe des Landkreises umfasst 984 km². Die Bevölkerungszahl beträgt 82.445 Einwohner (1999) und die Bevölkerungsdichte liegt bei 84 Einwohner pro km². Damit gehört das Gebiet zu den dünn besiedelten Landstrichen in Bayern. Innerhalb der Jahre 1970 bis 1999 hat die Bevölkerung um 13,9 % zugenommen, zwischen 1999 und 2001 stagnierte der Zuwachs bei 0,1 %.

Der eine Teil des Landkreises liegt mit 13.520 ha im „Nationalpark Bayerischer Wald“, der andere, größere Teil fällt unter die Schutzkategorie „Naturpark Bayerischer Wald“. Der Nationalpark umfasst eine vom Menschen unbeeinflusste Naturlandschaft, in der sich der Wald in seiner Vielfalt frei nach den Gesetzen der Natur entwickeln kann. In dem 24.300 ha großen Naturpark wird das Ziel verfolgt, die Landschaft in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten und zu bewahren, nicht zuletzt auch wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung der Menschen. Zwischen den hier und den mit der Ausgleichszulage verfolgten Zielen besteht eine hohe Kongruenz.

Landwirtschaft

Insgesamt werden im Landkreis Freyung-Grafenau 2.245 (1999) landwirtschaftliche Betriebe – davon 2.233 Einzelunternehmen, 10 Personengesellschaften und 2 juristische Personen – bewirtschaftet. Von diesen landwirtschaftlichen Betrieben verfügen 1.307 Unternehmen über eine Betriebsgröße von weniger als 10 ha (Rückgang gegenüber heute um 17,6 %), derzeit wirtschaften im Landkreis 606 Betriebe zwischen 10 und 30 ha und 217 Betriebe zwischen 30 und 50 ha. 75 Betriebe sind derzeit mit einer Fläche von mehr als 75 ha ausgestattet. Damit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 14,5 ha gegen-

über 22,4 ha im Landesdurchschnitt. Die im Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Betriebe nehmen mit ca. 71 % einen sehr hohen Anteil ein. Landesweit liegt der Anteil der Nebenerwerbslandwirte bei ca. 58 %. Der Anteil der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung liegt bei 2,7 %.

Alles in allem werden im Landkreis 30.263 ha LF (LZ 1999) und damit 30,8 % der Landkreisfläche landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil der Waldfläche am Landkreisgebiet liegt mit durchschnittlich 56,2 % bzw. 55.301 ha relativ hoch. Er variiert zwischen der Untersuchungsgemeinde Röhrnbach mit 29,4 % und der Gemeinde Saldenburg mit 65,4 %. Insgesamt wird gegenwärtig mehr als $\frac{3}{4}$ der Waldfläche als Privatwald in bäuerlicher Hand bewirtschaftet.

Die landwirtschaftliche Flächennutzung ist in hohem Maße (81,7 % der LN) durch die Dauergrünlandbewirtschaftung gekennzeichnet (24.141 ha) Davon werden 22.431 ha als Wiesen (90,7 %), 1.151 ha als Mähweiden (4,7 %) und 1.033 ha als Dauerweiden (4,2 %) genutzt. Nur 5.542 ha (18,3 % der LN) werden ackerbaulich genutzt. So werden 4,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) mit Getreide (Sommergerste, Triticale und Hafer) und 5,0 % mit Silomais bestellt. Aufgrund der vorrangig kleinen Betriebe, der geringen ackerbaulichen Nutzung der Flächen und der damit einhergehenden Möglichkeit, die Kleinerzeugerregelung in Anspruch zu nehmen, liegt der Stilllegungsanteil bei 0,1 % der LF, bzw. 0,7 % der AF.

Aufgrund des hohen Anteils an Grünland hat die tierische Produktion einen ausgeprägten Stellenwert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Milch- und Mutterkuhhaltung sowie der Rinder- und Schafhaltung. Von nachgeordneter Wichtigkeit sind die Haltung von Pferden sowie Wild. Der durchschnittliche GV-Besatz im Landkreis beträgt 1,24 GV gegenüber 1,11 in Niederbayern und 1,06 in Landesdurchschnitt. Gegenüber 1999 ist die Zahl der Milchkühe um 25,6 % im Landkreis Freyung-Grafenau zurückgegangen.⁶

Der gesamte Landkreis ist als benachteiligte Agrarzone eingestuft, in der die Ausgleichszulage gewährt wird. Dabei reicht die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) von 2,7 in Philippsreut bis 17,8 in Fürsteneck. In der Summe werden vom Land Bayern ca. 4,5 Mio. Euro an Ausgleichszulage im Landkreis gewährt. Damit betragen die durchschnittlichen Zahlungen 150 Euro/ha⁷ der ausgleichszulageberechtigten Fläche. Schätzungsweise 300 Betriebe (ca. 13 % der vorhandenen Betriebe) bewirtschaften eine Betriebsfläche, die die Mindestförderfläche von 3 ha unterschreiten, und damit keine Ausgleichszulage erhalten.

⁶ Vgl. Bayerischer Agrarbericht 2002, S.23 sowie die Karten 2, 9, 20 bis 24.

⁷ Angaben des Landwirtschaftsamtes Freyung-Grafenau.

Tourismus

Der Tourismus hat eine herausragende Bedeutung für die Region des bayerischen Waldes. Im Landkreis Freyung-Grafenau stehen den Urlaubern rd. 18.000 Gästebetten zur Verfügung. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kommt auf 4,6 Einwohner ein Gästebett. Mit rd. 1,7 Mio. Übernachtungen im Jahr 1999 ermittelt sich bei den Gästeübernachtungen eine relativ geringe durchschnittliche Auslastung der Gästebetten von 27 %. Gemäß den Aussagen der Tourismusverantwortlichen liegen die Auslastungszahlen für die landwirtschaftlichen Betriebe mit dem Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ jedoch höher; derzeit erreichen Spitzenbetriebe vereinzelt Auslastungen von bis zu 240 Tagen pro Jahr. Die anhand der Testbetriebsdaten ausgewiesenen vergleichsweise hohen außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünfte im Landkreis Freyung-Grafenau deuten mitunter darauf hin, dass durch den Tourismus eine Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe zu erzielen ist. Nachdem der Tourismus in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung starke Zuwachsraten zu verzeichnen hatte, verweisen die Experteninterviews für die zurückliegenden Jahre einen Rückgang bzw. in den letzten Jahren eine Stagnation der Übernachtungszahlen. Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit den im Raum Ostbayern erhobenen Daten des Tourismusverbandes.⁸

Situationsbeschreibung der in die Untersuchung einbezogenen Gemeinden

In Ergänzung zur Situationsbeschreibung des Landkreises Freyung-Grafenau wird nachfolgend die Lage in den drei Gemeinden dargestellt, in denen Experteninterviews mit den jeweiligen Bürgermeistern geführt wurden. Zur Vervollständigung wird auch eine Beschreibung der Gemeinden Schönberg und Neureichenau vorgenommen, in denen Gespräche mit einem früheren Bürgermeister und Geschäftsführer des Tourismusvereins geführt und Betriebsbesichtigungen durchgeführt wurden. Die geographische Lage der Gemeinden ist in der Abbildung 1 angegeben.

Gemeinde Hohenau

Die Gemeinde Hohenau ist zentral im Landkreis gelegen und wird unmittelbar von der touristisch attraktiven Gläserstraße tangiert. Auch im räumlichen Bezug zum Nationalpark liegt die Gemeinde günstig. Der Ort Hohenau wirbt für sich mit dem Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“. Die Einwohnerzahl der Gemeinde hat zwischen 1970 und 1999 um 14,7 % zugenommen, zwischen 1998 und 1999 ist das Wachstum jedoch negativ. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 79 Einwohnern je km² relativ niedrig. Auch wenn der Anteil der LF an der Gesamtfläche der Gemeinde mit 39,6 % relativ niedrig liegt, wirtschaften in der Gemeinde noch 127 landwirtschaftliche Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei rd. 13,4 ha, der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe größer 50 ha

⁸ Tourismusbarometer Ostbayern, Gästebefragung im Sommer 2002, a.a.O..

liegt bei 0,8 %. Mit 85,8 % hat die Gemeinde einen hohen Anteil Dauergrünlandfläche an der LF, durchschnittlich werden 1,3 Rinder je ha LF gehalten. Auch der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche liegt mit 48,5 % bereits sehr hoch. Die Wasserfläche ist mit einem Anteil von 0,2 % nahezu unbedeutend. Die Gemeinde verfügt über 396 Gästebetten, so dass auf 8,6 Einwohner ein Gästebett kommt.

Gemeinde Röhrnbach

Diese Gemeinde liegt im Süden des Landkreises, von hier ist die Universitätsstadt Passau relativ günstig zu erreichen. Die Gemeinde befindet sich nicht in unmittelbarer Lage zum Touristenmagnet „Nationalpark Bayerischer Wald“. Auf ihrem Internetportal wirbt die Gemeinde als „staatlich anerkannter Erholungsort“. Von 1970 bis 1999 hat die Bevölkerung um 17,2 % zugenommen, die Bevölkerungsdichte beträgt 110 Einwohner je km². Der Anteil der LF an der Gemeindefläche liegt bei 56,2 %, die in der Gemeinde wirtschaftenden 114 landwirtschaftlichen Betriebe haben eine durchschnittliche Betriebsgröße von 19,7 ha LF. 2,6 % der Betriebe sind größer 50 ha. Der Rinderbesatz liegt bei 1,97 GV je ha LF. Mit rd. 29,4 % an der Gesamtfläche liegt in dieser Gemeinde der Waldflächenanteil relativ niedrig. Bei einem DGL-Anteil von rd. 65 % hat der Ackerbau in Röhrnbach noch einen etwas höheren Stellenwert als in den anderen Gemeinden des Landkreises. Die Wasserfläche ist jedoch auch hier wie in allen anderen Untersuchungsgemeinden gering.

Gemeinde Saldenburg

Etwas entfernt von der Gläserstraße liegt die Gemeinde Saldenburg im Südwesten des Landkreises in einer Höhenlage zwischen 450 und 570 m.ü. NN. Während zwischen 1970 und 1999 die Einwohnerzahl der Gemeinde noch um 13,8 % zugenommen hat, ist die Entwicklung auch in dieser Gemeinde in den letzten beiden Jahren leicht rückläufig. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 73 Einwohner je km² sehr niedrig. In der Gemeinde wirtschaften noch 44 landwirtschaftliche Betriebe, davon bewirtschaften 2,3 % mehr als 50 ha LF. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 8,6 ha LF sehr niedrig. Der Rinderbesatz ist mit 1,24 Rindern je ha LF verhältnismäßig gering. Demgegenüber macht der Wald mit 65,4 % bereits einen sehr hohen Anteil aus. Der Anteil der LF an der Gesamtfläche macht nur 13,6 % aus, davon wird 76,8 % als DGL bewirtschaftet. Auf rd. 12 Einwohner kommt ein Gästebett, damit ist der Tourismus in dieser Gemeinde nicht ganz so bedeutend. Ungünstig auf die touristische Entwicklung der Gemeinde dürfte sich die Schließung der letzten gastronomischen Einrichtung ausgewirkt haben.

Gemeinde Schönberg

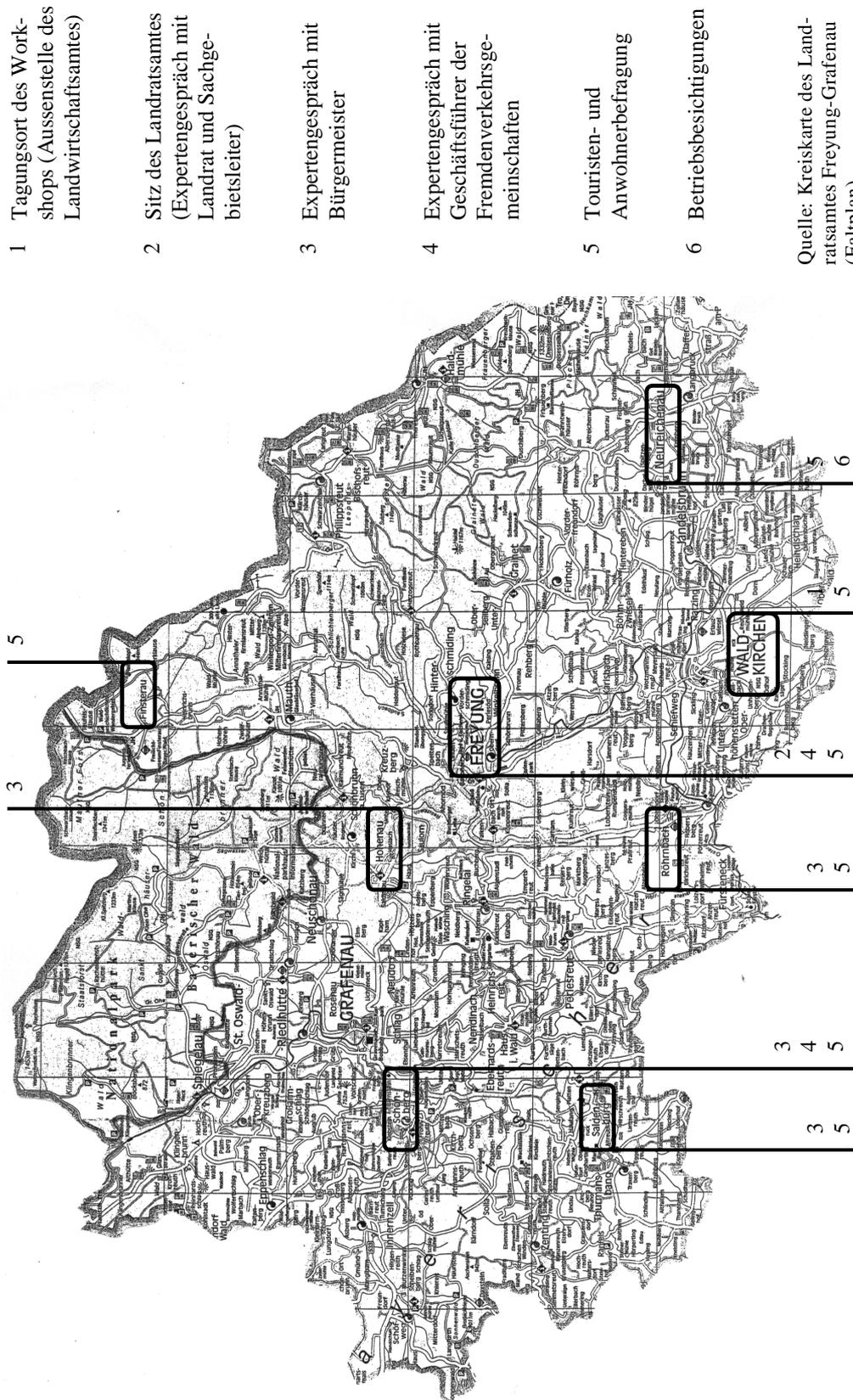
Die Gemeinde liegt auf einer Höhe von 564 bis 700 m.ü. NN im Nordwesten des Landkreises. Bei dem Ort handelt es sich um einen anerkannter Luftkurort, er verfügt über 510 Gästebetten und erzielt durch die günstige Lage zum Nationalpark eine Bettenauslastung von durchschnittlich 110 Übernachtungen im Jahr. Die Entwicklung der Einwohnerzahl

stellte sich sowohl in der Vergangenheit als auch in den letzten Jahren positiv dar. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 125 Einwohner je km² für die Region vergleichsweise hoch. Der Anteil der LF an der Gemeindefläche beträgt 48,9 %. Diese Fläche wird von 83 landwirtschaftlichen Betrieben mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 19,3 ha bewirtschaftet. 9,6 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 50 ha LF. Der Anteil an DGL beträgt 78,7 %. Auch der Rinderbesatz je ha liegt mit 1,57 im Verhältnis zu den anderen betrachteten Gemeinden im oberen Bereich. Der Wald macht einen Anteil von rd. 40 % aus. Die Wasserfläche an der Gesamtfläche liegt mit 1,3 % etwas höher als in den übrigen Gemeinden.

Gemeinde Neureichenau

Geprägt durch die Nähe zur Grenze zur Tschechischen Republik und zu Österreich liegt die Gemeinde im äußersten Südosten des Landkreises. Zwischen 1970 und 1999 hat die Einwohnerzahl um 17,4 % zugenommen und 1998 und 1999 ergab sich ein geringer Zuwanderungsgewinn. Mit 95 Einwohnern je km² liegt die Gemeinde hinsichtlich der Bevölkerungsdichte im Mittelfeld. Der Anteil der LF an der Gesamtfläche macht knapp 47 % aus. Die 197 wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sind – abgesehen von 4,1 % der Betriebe mit mehr als 50 ha LF – mit 11,1 ha LF unterdurchschnittlich klein. Weiterhin ist der DGL-Anteil mit 88,2 % auffallend hoch. Der Waldanteil liegt bei 33,6 % und damit im Verhältnis zu den anderen Gemeinden relativ niedrig. Der Tourismus hat einen hohen Stellenwert: Die Gemeinde verfügt über 1.707 Gästebetten, demnach liegt das Verhältnis von Gästebett zu Einwohner bei 2,6.

Abbildung 1: Landkreis Freyung-Grafenau



4 Ergebnisse der Fallstudie

4.1 Ergebnisse der amtlich verfügbaren Statistiken sowie der Testbetriebsauswertung

Nachfolgend werden die im Workshop präsentierten wesentlichen Ergebnisse⁹ der Testbetriebsauswertung sowie anderer Statistiken für den Landkreis Freyung-Grafenau beschrieben. Hierzu wird zunächst die Situation in den benachteiligten Gebieten Bayerns mit jener in Deutschland verglichen und anschließend auf die Unterschiede innerhalb Bayerns sowie zwischen Bayern/Niederbayern und Freyung-Grafenau eingegangen. Teilweise werden auch Ergebnisse für den nördlich angrenzenden Landkreis Regen in die Untersuchung mit aufgenommen.

Ca. 60 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern fallen in die Kategorie benachteiligtes Gebiet. Der Anteil Bayerns an der gesamten benachteiligten Fläche in Deutschland (9.425.631 ha LF) macht 22 % aus. Damit verfügt Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt über die meiste benachteiligte Fläche. Der Anteil an den Finanzmitteln für die Ausgleichszulage liegt mit 36 % noch deutlich darüber.

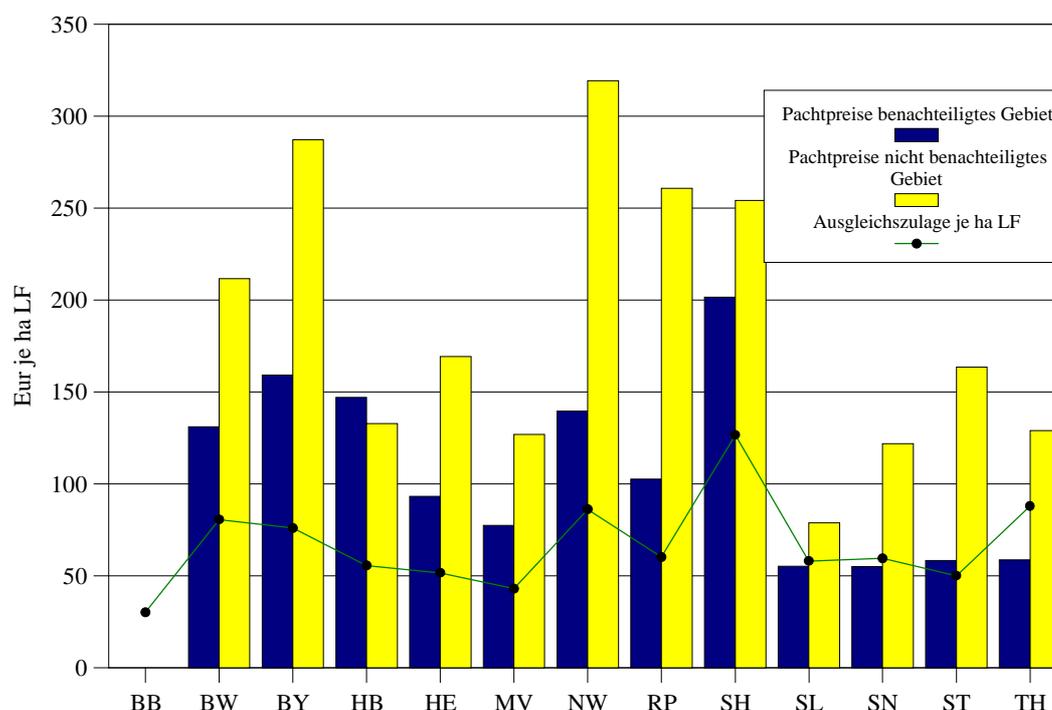
Rund 71 % der als benachteiligt eingestuften Flächen und rd. 80.000 Betriebe werden mit der Ausgleichszulage zum Ausgleich natürlicher Nachteile gefördert. Die Fläche verteilt sich auf die benachteiligten Gebietskategorien wie folgt: 11,4 % Berggebiet (Alpenregion Oberbayerns), 0,2 % kleines Gebiet und 88,4 % benachteiligte Agrarzone. Damit verfügt Bayern über den höchsten Anteil an Berggebieten. Im Rahmen des Strukturwandels und der Modifizierungen der Förderausgestaltung haben sich die geförderten Betriebe von 1994 auf 1999 um 10,9 % und von 1999 bis 2002 um weitere 5,8 % reduziert. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage liegt im Landesdurchschnitt Bayerns bei rd. 80 Euro pro ha LF. Dies entspricht in etwa dem Förderniveau von Baden-Württemberg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen. Höhere Ausgleichszulagenbeträge wurden nur in Schleswig-Holstein gewährt; wobei zu berücksichtigen ist, dass in Schleswig-Holstein mit wenigen Ausnahmen die Förderung auf die Deiche und Halligen konzentriert ist. Mit rd. 130 Euro je ha LF (Auswertung der Testbetriebe) liegt die Ausgleichszulage im Landkreis Freyung-Grafenau vergleichsweise hoch.

Sowohl in Bayern als auch in Niederbayern unterscheiden sich die agrarischen Rahmenbedingungen zwischen den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. In den benachteiligten Gebieten ist der Anteil der Nebenerwerbslandwirte wesentlich höher, in Landkreis Freyung-Grafenau liegt dieser bei rd. 71 %. Ferner haben die Betriebe in den

⁹ Vgl. Anhang 1.

benachteiligten Gebieten eine ungünstigere Flächenausstattung, auch dies ist im Landkreis Freyung-Grafenau besonders ausgeprägt. Der Grünlandanteil liegt ebenso wie der Waldanteil in den benachteiligten Gebieten deutlich höher, speziell im Landkreis Freyung-Grafenau beträgt der Grünlandanteil rd. 80 %. Beim Viehbesatz sind die Unterschiede nicht derart stark ausgeprägt, die Betriebe in den benachteiligten Gebieten verfügen über 45 Milchkühe je 100 ha LF, die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten über rd. 34 Milchkühe je 100 ha LF. Erwartungsgemäß liegen sowohl der Pacht- als auch Kaufpreis für landwirtschaftlichen Boden in den nicht benachteiligten Gebieten deutlich höher. In Bayern sowie in den übrigen alten Bundesländern bleibt die Ausgleichszulage im Durchschnitt unter dem Pachtpreisniveau in den benachteiligten Gebieten, in einigen neuen Bundesländern liegt sie vereinzelt bereits über dem durchschnittlichen Pachtpreis in den benachteiligten Gebieten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Durchschnittliche Pachtpreise und Ausgleichszulage je ha LF



Während im Landesdurchschnitt Bayerns der Rückgang der Betriebe in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zwischen 1991 und 1999 nahezu gleich verlief, ist in den benachteiligten Gebieten Niederbayerns ein größerer Rückgang bei den Betriebszahlen zu beobachten. Im Landkreis Freyung-Grafenau verlief dieser Rückgang mit rd. -31 % besonders deutlich. Auch der Rückgang der LF war in den benachteiligten Gebieten Niederbayerns mit -9 % besonders ausgeprägt. Zwischen 1992 und 1996 hat sowohl in Bayern insgesamt als auch in Niederbayern insbesondere in den benachteiligten Gebieten die Waldfläche stark zugenommen. In Landkreis Freyung-Grafenau liegt derzeit der

Waldanteil bei 56,2 %. Der beim Grünland zu beobachtende Rückgang fiel in Niederbayern in den benachteiligten Gebieten deutlich stärker als im bayerischen Landesdurchschnitt aus.

Im Bericht zur Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in Bayern wurde verdeutlicht, dass gewisse Entwicklungen und Wirkungen der Ausgleichszulage von den unterschiedlich vorzufindenden allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Generell scheint der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den benachteiligten Gebieten geringer zu sein als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Im Landkreis Freyung-Grafenau hat die Landwirtschaft noch einen im Vergleich zu den bayerischen benachteiligten Gebieten höheren Anteil an der Bruttowertschöpfung. Dies zeigt sich auch beim Anteil der Beschäftigten im landwirtschaftlichen Sektor. Die Arbeitsmarktsituation gemessen an der Arbeitslosenquote ist in den benachteiligten Gebieten und speziell in FRG vergleichsweise ungünstig und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liegt unter dem Landesdurchschnitt und dem in nicht benachteiligten Gebieten. Ein teilweise in benachteiligten Gebieten vorzufindendes Problem bei der Aufrechterhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte scheint es zumindest in dem untersuchten Landkreis Freyung-Grafenau nicht zu geben. Der Landkreis ist zwar relativ dünn besiedelt, jedoch hat sich die Bevölkerung zwischen 1994 und 1997 sehr positiv entwickelt. Die Zunahme lag deutlich über jener in Niederbayern und Bayern. Diese positive Entwicklung scheint sich jedoch in den letzten Jahren deutlich verlangsamt zu haben, dies zeigen die jüngsten Zahlen (Zunahme der Bevölkerung von 1999 auf 2001 +0,1 %) sowie die Aussagen der Bürgermeister und des Landrats.

Die Agrarumweltsituation im Landkreis Freyung-Grafenau kann im Rahmen der Pilotfallstudie nur partiell und ohne den Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt werden. Auswertungen der InVeKoS-Daten für den Landkreis fehlen, so dass die von der EU-Kommission für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 vorgeschlagenen Indikatoren nicht vorliegen. Es ist jedoch sehr naheliegend, dass die für Bayern getroffenen Aussagen auch auf den Landkreis Freyung-Grafenau übertragbar sind. Danach ist in den benachteiligten Gebieten ein deutlich höherer Anteil an umweltfreundlich bewirtschafteter LF an der Gesamt-LF sowie umweltfreundlich bewirtschaftetes Grünland an der umweltfreundlich bewirtschafteten LF sowie am Grünland insgesamt zu beobachten. Die Auswertungen der Testbetriebsdaten weisen für den Landkreis Freyung-Grafenau auf einen deutlich höheren Anteil an Betrieben mit Umweltzahlungen hin als in den nicht benachteiligten Gebieten Bayerns und Niederbayerns. Die durchschnittlichen Prämien liegen im Landkreis Freyung-Grafenau nur knapp unter dem bayerischen Durchschnittswert für benachteiligte Gebiete, jedoch deutlich oberhalb der Prämien von Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten.

Ein für die Beurteilung der Ausgleichszulage sehr wichtiger Aspekt ist die Darstellung der Einkommenslage sowie der Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensverlusten. Der Exkurs einer Auswertung der Testbetriebsdaten¹⁰ kommt zu folgenden Ergebnissen: Im Wirtschaftsjahr 2000/01 erzielten die ausgleichszulagengeförderten Betriebe Bayerns im Vergleich zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete einen deutlich niedrigeren Gewinn, wobei sich – gemessen an der Stichprobe der geförderten Betriebe – in Freyung-Grafenau der Gewinn besser darstellt. In diese Auswertung wurden nur Futterbaubetriebe einbezogen. Beim Gewinn bezogen auf den Hektar landwirtschaftlicher Fläche ha LF ist die Situation ähnlich. Zu beobachten ist ferner, dass Betriebe in benachteiligten Gebieten im Durchschnitt auch ein geringeres außerlandwirtschaftliches Einkommen erzielen. Dabei liegt das außerlandwirtschaftliche Einkommen für die buchführenden Testbetriebe in Freyung-Grafenau etwas höher als im Landesdurchschnitt von Bayern. Dies könnte damit zu erklären sein, dass von einigen Befragten die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten als zufriedenstellend bezeichnet wurden. Gemessen am verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmen bleibt eine Einkommenslücke zwischen Betrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bestehen.

Die Ausgleichszulage macht in Bayern im Durchschnitt aller buchführenden Testbetriebe einen Anteil von rd. 9 % am Gewinn aus. In den an Bayern angrenzenden Bundesländern liegen die Anteile mit Werten zwischen 13 und 14 % etwas höher. Mit Ausnahme der Nebenerwerbsbetriebe streuen die Anteile in den einzelnen Betriebsgruppen nur wenig, jedoch mag es durchaus regionale Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes geben. So liegt der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn in Freyung-Grafenau mit rd. 15 % deutlich höher als im bayerischen Landesdurchschnitt.

In der Folienpräsentation wird die Einkommensdifferenz zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben im Verhältnis zur Ausgleichszulage dargestellt. Als Einkommensgröße wurde der Gewinn je ha LF bzw. das ordentliche Ergebnis zuzüglich Personalaufwendungen zugrundegelegt. Die zu untersuchende Betriebsgruppe umfasst die Futterbaubetriebe des Testbetriebsnetzes. Für den Durchschnitt der bayerischen Futterbaubetriebe verbleibt trotz Gewährung der Ausgleichszulage eine Einkommenslücke zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben von rd. 160 Euro je ha. Der Anteil der Ausgleichszulage an der Gewinndifferenz beträgt rd. 40 %. Bei 53 % der Betriebe gleicht die Ausgleichszulage maximal 50 % der ermittelten Einkommensdifferenz aus und bei knapp 40 % der Betriebe traten keine Einkommensnachteile auf. Auch bei den an Bayern angrenzenden Bundesländern klafft eine Einkommenslücke zwischen benachteiligten und

¹⁰ Vgl. Anhangstabellen sowie entsprechende Abbildung der Folienpräsentation. Bei den Ergebnissen der Testbetriebsauswertung handelt es sich um die Einjahresdurchschnittswerte des Wirtschaftsjahres 2000/01. Im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt sind die Ergebnisse weniger belastbar.

nicht benachteiligten Futterbaubetrieben. In Thüringen erzielen hingegen die Futterbaubetriebe bei einer Durchschnittsbetrachtung in den benachteiligten Gebieten ein höheres Einkommen als die nicht benachteiligten Betriebe. Doch selbst in diesem Bundesland liegt der Anteil der Betriebe, in denen die Ausgleichszulage nur bis zu maximal 50 % der Einkommensdifferenz ausmacht, bei 23 %. In den anderen in den Vergleich einbezogenen Bundesländern liegt dieser Anteil bei 49 % in Baden-Württemberg und rd. 65 % in Sachsen und Hessen. Bei Zugrundelegen der betrieblichen Einkommensgröße *Gewinn* ist die Einkommenslücke zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben bei den bayerischen Nebenerwerbsbetrieben deutlich größer als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Ausgleichszulage gleicht bei den Nebenerwerbsbetrieben rd. 23 % der Einkommensdifferenz aus; für rd. 61 % der Nebenerwerbsbetriebe werden nur 50 % der Einkommensdifferenz kompensiert. Bei den Haupterwerbsbetrieben liegt dieser Anteil bei rd. 50 %. Auffallend ist die Situation bei den Futterbaubetrieben der Berggebiete. Hier liegen die Einkommen von Futterbaubetrieben in den benachteiligten Gebiete höher als die Einkommen der Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Allerdings liegt auch hier bei einem Drittel der Fälle die kompensatorische Wirkung der Prämie lediglich zwischen 0 und 50 %. Auch bei den Futterbaubetrieben Niederbayerns schneiden im Durchschnitt die - Betriebe im benachteiligten Gebiet etwas besser ab als die Referenzbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Im Landkreis Freyung-Grafenau bleibt jedoch eine Einkommenslücke zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben von rd. 150 Euro je ha bestehen. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn liegt bei knapp 80 %. Es sind rd. 46 % der Betriebe, bei denen durch die Ausgleichszulage nur maximal 50 % der Einkommensdifferenz ausgeglichen wird. Die Ergebnisse für die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe sind aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nur mit Zurückhaltung zu interpretieren, wengleich diese Betriebsgruppe mit rd. 71 % im Landkreis Freyung-Grafenau einen hohen Stellenwert besitzt.

4.2 Ergebnisse der Einzelinterviews, des Workshop und der Betriebsbesichtigungen

Im Zuge dieser Untersuchung wurden leitfadengestützte Einzelinterviews beim Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau, drei Bürgermeistern von Gemeinden des Landkreises, einem Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde sowie zwei Vertretern der ortsansässigen Fremdenverkehrsgemeinschaften durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen eines Workshops mit einem Vertreter des Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (STMELF), Vertretern des Landwirtschaftsamtes Freyung/Regen, einem Vertreter des Naturparks „Bayerischer Wald“ und sechs Haupt- und Nebenerwerbslandwirten aus dem Landkreis Expertengespräche geführt. Jeweils zum Abschluss der Einzelinterviews bzw. des Workshops wurden diese Experten gebeten, einen Fragebogen mit

geschlossenen Fragen auszufüllen. Weiterhin fließen bei der Darstellung der Ergebnisse der Expertengespräche die bei den Betriebsbesichtigungen gewonnenen Erkenntnisse ein.

Nachfolgend werden zunächst die wesentlichen Ergebnisse/Aussagen des Workshops und der Expertengespräche zusammengefasst und nach den in der Zielsetzung der Pilotfallstudie genannten relevanten Untersuchungsaspekten geordnet wiedergegeben. Weitere subjektive Eindrücke der Evaluatoren runden das Bild ab. Die Ergebnisse der Befragung anhand des Fragebogens werden in dem Kapitel 4.3 dargestellt.

Bedeutung der Landwirtschaft

Obwohl der prozentuale Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ebenso wie der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt im Landkreis Freyung-Grafenau im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren relativ gering ist, wird von den befragten Bürgermeistern die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gemeinden als hoch eingeschätzt. Durch ihren Beitrag für eine lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum ist die Landwirtschaft damit wichtiger, als die statistischen Werte dies vermuten lassen. Ein Grund für die positiven Wirkungen der Landwirtschaft ist u.a. die starke Ortsbindung der Landwirte durch ihren Grund und Boden und deren tatkräftiger Einsatz für den Erhalt bestimmter Traditionen. Durch die Präsenz der Landwirte am Ort während des Tages und auch unter der Woche spielen sie vor allem in Ortschaften mit einem hohen Pendleranteil, wie sie im Bayerischen Wald häufiger vorkommen, eine große Rolle für das Vereinsleben und für das Engagement für das Dorfleben.

Positiv wurde von Seiten der Kommunen auch der Einfluss der Landwirte auf das Erscheinungsbild des Dorfes gewürdigt, z.B. durch die Pflege der dörflichen Grünflächen. Hier kommt der Gemeinde und den Landwirten die im landwirtschaftlichen Betrieb vorhandene maschinelle Ausstattung zugute. Auch die Vertreter des Tourismusgewerbes betonten die Rolle der Landwirtschaft für Attraktivität des Landkreises als Urlaubsregion. Dennoch wurde auch vereinzelt die Meinung geäußert, dass bei einem behutsamen Wandel die Gemeinden auch eine geringere Anzahl von Landwirten verkraften könnten.

Insgesamt gibt es eine Tendenz zur Betriebsaufgabe, die aber in jüngster Zeit durch die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage gebremst ist, da Nebenerwerbslandwirte sich durch ihren Betrieb als zweites Standbein etwas mehr finanzielle Sicherheit im Falle einer Arbeitslosigkeit verschaffen. Probleme entstehen jedoch, wenn sich die derzeit wirtschaftende Generation zur Ruhe setzt, da kaum Hofnachfolger bereit sind, den Betrieb in der bestehenden Form weiterzuführen (gilt vor allem für Nebenerwerbsbetriebe). Vor allem wird im Zuge des Generationenwechsels mit einem Wegbrechen der Nebenerwerbsbetriebe mit Tierbeständen von 15 bis 20 Kühen gerechnet.

Nachfragen nach dem Umzugsverhalten der Bevölkerung haben ergeben, dass Landwirte, auch wenn sie die Landwirtschaft aufgegeben haben, nicht aus der Region abwandern. Es liegt die Situation vor, dass viele Abgewanderte im Alter sich wieder im Landkreis niederlassen.

Offenhaltung der Landschaft

Zentrales politisches Anliegen der Ausgleichszulage ist die Offenhaltung der Landschaft durch die Bewirtschaftung der Flächen. Dadurch soll die Attraktivität der Region erhalten werden, die für diesen touristisch geprägten Landkreis von großer Bedeutung ist. Früher war durch die Landwirtschaft die flächendeckende Bewirtschaftung gesichert, heute werden bereits einige schlecht erreichbare und kleine Flächen nicht mehr bewirtschaftet. Teilweise müssen die Gemeinden schon Geld aufwenden, damit auch kleine, ortsnahe Flächen gemäht werden. In den flurbereinigten Gebieten gibt es dagegen kaum Probleme mit Bracheflächen. Eine rigorose Flurbereinigung ist allerdings auch problematisch, da gerade die kleinstrukturierten Flächen einen besonderen Reiz für das Landschaftsbild bieten. Von Seiten der Landwirte wurde auch zu bedenken gegeben, dass die Ausgleichszulage zwar ein Anreiz ist Flächen aufzunehmen und weiter zu bewirtschaften, dass ein großer Betrieb jedoch nicht in der Lage ist, dabei auch die Ansprüche des Tourismus in Hinblick auf die Landschaft zu berücksichtigen bzw. zu erfüllen. Es wurde betont, dass die Landwirtschaft allein die Kulturlandschaft nicht aufrecht erhalten kann, auch nicht mit Fördermitteln.

Des Weiteren haben die Gespräche ergeben, dass es zwischen der Ausgleichszulage mit dem Ziel der Offenhaltung der Landschaft und den Aufforstungsmaßnahmen zu Konflikten/Widersprüchen kommen kann. Besonders wenn Höfe an nichtlandwirtschaftliche Hofnachfolger vererbt werden, besteht z.T. ein großes Aufforstungsinteresse der Erben. Es wurde zudem beklagt, dass die Gemeinden nicht über ein geeignetes Planungsinstrument gegen Aufforstung verfügen. Letztendlich würde dem Druck der Antragsteller immer nachgegeben. Des Weiteren wurde auch die zu geringe Kohärenz bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums offensichtlich. So werden durch die Ausgleichszulage Mittel zur Offenhaltung der Landschaft bereitgestellt um das Brachfallen von Flächen mit anschließender Sukzession und Waldbildung zu vermeiden. Gleichzeitig werden mit Aufforstungsprämien Anreize geschaffen landwirtschaftliche Flächen in Waldflächen umzuwandeln.

Tourismus

Die befragten Experten kommen zu der Einschätzung, dass der Tourismus im Landkreis Freyung-Grafenau eine ähnlich hohe bzw. etwas höhere Bedeutung als die Landwirtschaft einnimmt. Oft gehen Tourismus und Landwirtschaft Hand in Hand, insbesondere wenn sich landwirtschaftliche Betriebe ein zweites Standbein in Form von Urlaub auf dem Bauernhof oder durch Reittourismus aufbauen. Diese Kombination wird allgemein als sehr erfolgversprechend beurteilt.

Tendenziell sind die Tourismuszahlen rückläufig, es wird jedoch wieder eine Steigerung der Besucherzahlen angestrebt. Als steigerungsfähige Bereiche werden Angebote für Natur- und Erholungssuchende angesehen sowie eine Ausweitung der Saison auf ein ganzjähriges Geschäft.

Die Offenhaltung der Landschaft und die Erhaltung des jetzigen Landschaftsbildes hat nach Aussage der befragten Experten eine hohe Bedeutung für den Tourismus. Die meisten Experten schließen bei anhaltendem Aufforstungsdruck ein Einbrechen des Tourismus nicht aus. Auch eine Verringerung der landwirtschaftlichen Präsenz wird als negativ für den Tourismussektor eingeschätzt. Eine vermehrte Weidehaltung wurde hingegen von vielen Experten im Bezug auf die landschaftliche Attraktivität als positive Entwicklung für das Landschaftsbild gesehen. Diese steht allerdings im Widerspruch zu einer geringeren arbeitswirtschaftlichen Effizienz für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Bei der Beurteilung der Tourismussituation im Landkreis ist aber auch zu beachten, dass neben der landschaftlichen Attraktivität des Landkreises auch die Nähe zum Nationalpark „Bayerischer Wald“ eine herausragende Rolle spielt.

Optionen hinsichtlich der Förderausgestaltung

Von den Landwirten wird die LVZ-Staffelung der Ausgleichszulage im allgemeinen als angemessen beurteilt, da so die Einkommens- und Gebietsunterschiede in geeignetem Maße berücksichtigt werden. Lediglich für die unteren LVZ-Klassen wird eine Anhebung der Beträge gefordert. Zudem sollten die Höchstbeträge bei Berücksichtigung der Betriebsstrukturen angehoben werden.

Des weiteren wurde die bessere administrative Umsetzbarkeit der Ausgleichszulage gegenüber anderen Fördermaßnahmen hervorgehoben. Eine zusätzliche Einbeziehung weiterer Förderkriterien wird unter dem Gesichtspunkt des Verwaltungsaufwandes von der Verwaltung und den Landwirten jedoch als problematisch eingeschätzt. Trotzdem stehen die befragten Experten einer stärkeren Differenzierung der Prämie z.B. nach der Höhe des Waldanteils, aufgeschlossen gegenüber. Der Vorschlag, die Höhe der Ausgleichszulage auch am Einkommen auszurichten, wurde von den Landwirten überwiegend ablehnend beurteilt.

Durch die Obergrenzenregelung beim GV-Besatz wird von den Landwirten die Benachteiligung der viehstarken Betriebe beklagt.¹¹ Die Viehbestandsobergrenzen könnten somit besonders bei entwicklungsfähigen Betrieben zu Problemen und Restriktionen führen. Dies

¹¹ Die Festsetzung der Viehbestandsobergrenze ist in den Jahren 2002 und 2003 ausgesetzt und findet erst ab dem Jahr 2004 Anwendung.

ist jedoch regional differenziert zu bewerten. Nach Ansicht der anwesenden Landwirte sollte in der Region die Ausgleichszulage auf Grünlandstandorte beschränkt werden.

Subjektive (optische) Eindrücke der Evaluatoren

Die Evaluatoren, die alle nicht aus der Region stammen, waren während der Fallstudie vier Tage im Landkreis Freyung-Grafenau unterwegs. Ihre Eindrücke, vor allem hinsichtlich des Landschaftsbildes, werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt. Auffällig war vor allem der hohe Grünlandanteil, auch der sehr geringe Anteil von Weidehaltung. Brachflächen und stillgelegte Flächen fielen kaum ins Auge. Gleiches gilt für Flächen mit natürlicher Sukzession. Der Waldanteil wurde als moderat empfunden, auch in den Gegenden, in denen von Experten ein zu hoher Waldanteil beklagt wurde. Auffallend war hingegen der große Anteil von Fichtenmonokulturen. Aufforstungsflächen jüngeren Datums wurden kaum wahr genommen. Insgesamt ergab sich das Bild einer sehr gepflegten Landschaft und touristisch attraktiven Region (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Landschaften im Landkreis Freyung-Grafenau



Quelle: Eigene Fotos.

4.3 Ergebnisse der Befragung

Den befragten Experten wurde ein geschlossener Fragebogen¹² zur Beurteilung verschiedener Landschaftsbestandteile wie Wälder, Wiesen etc. hinsichtlich der landschaftlichen Attraktivität bzw. der Landschaftsästhetik vorgelegt. Ergänzend wurde abgefragt, wie die Veränderungen bestimmter Landschaftsbestandteile – z.B. die Steigerung des Waldanteils oder die Wiesenanteils – beurteilt werden. Abschließend wurde eine Abschätzung erbeten,

¹² Vgl. Fragebogen im Anhang.

ob Transferzahlung zur Offenhaltung der Landschaft als sinnvoll erachtet werden. In der Auswertung wurden die befragten Experten in fünf verschiedene Gruppen unterteilt: 1) Landwirte, 2) Vertreter des Landwirtschaftsamtes 3) Landrat und die Bürgermeister, 4) Naturschutzvertreter sowie 5) die Vertreter der Tourismusbranche.

Ferner wurde eine Zufallsstichprobe von 22 Touristen anhand eines geschlossenen Fragebogens zu den Beweggründen für die Wahl des Landkreises Freyung-Grafenau als Urlaubsziel befragt. Auch bei dieser Befragungsgruppe wurde erhoben, welche Bedeutung verschiedenen Landschaftsbestandteilen in Bezug auf die landschaftliche Attraktivität bzw. die Landschaftsästhetik beigemessen wird. Wie auch die Experten wurden die Touristen angehalten, die Veränderungen bestimmter Landschaftsbestandteile zu beurteilen. Abschließend wurde auch hier um eine Abschätzung der Sinnhaftigkeit von Transferzahlung zur Offenhaltung der Landschaft sowie einer entsprechenden Zahlungsbereitschaft gebeten. Die Befragung der Touristen wurde in Freyung, Saldenburg, Röhrnbach, Neureichenau und Finsterau durchgeführt.

Weiterhin wurde mit Hilfe eines entsprechenden Fragebogens eine Befragung einer Zufallsstichprobe von 22 Anwohnern des Landkreises in Freyung, Röhrnbach, Neureichenau und Grafenau durchgeführt. Die Fragen an die Anwohner unterscheiden sich hinsichtlich der Beurteilung der Landschaft und Landschaftsentwicklung sowie der Einschätzung der Transferzahlungen nicht wesentlich von denen, die den Touristen gestellt wurden.

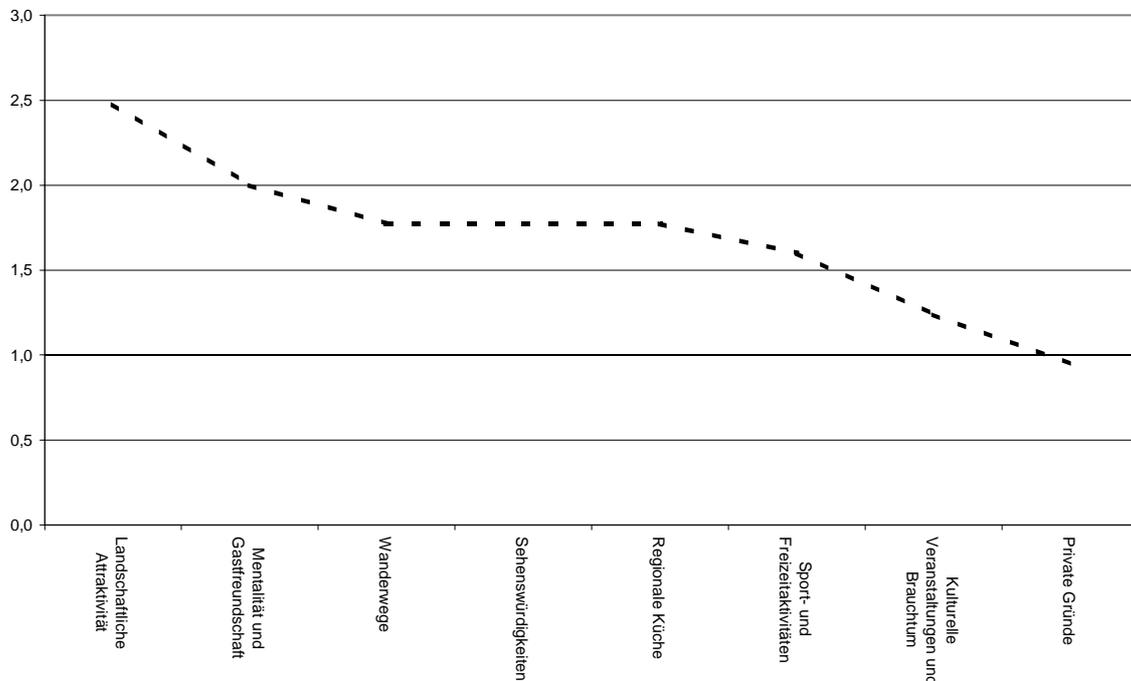
Die nachfolgende Auswertung ist für alle Befragungsgruppen jeweils inhaltlich nach Themenblöcken zusammengefasst.

Gründe für einen Urlaub in der Region

In ländlichen Regionen ohne herausragende touristische Alleinstellungsmerkmale dürfte die „landschaftliche Attraktivität“ eine wichtige Entscheidungsgröße für die Wahl einer Urlaubsregion sein. Zu dieser Erkenntnis ist auch eine Studie der Universität Passau mit einer Tourismusbefragung in Ostbayern gelangt¹³. Um dies auch für den Landkreis Freyung-Grafenau zu überprüfen, wurde eine Zufallsauswahl von 22 *Touristen* nach den Beweggründen, ihren Urlaub in der Untersuchungsregion zu verbringen, befragt. Die Befragten sollten dazu aus 8 vorgegebenen Urlaubsgründe auswählen, ob diese für ihre Wahl, den Landkreis Freyung-Grafenau als Urlaubsregion auszuwählen, eine Bedeutung hatten.

¹³ Universität Passau, Centrum für marktorientierte Tourismusforschung (CenTouris): Tourismusbarometer Ostbayern-Gästebefragung Sommer 2002, Berichtsband für den Messpunkt Landkreis Freyung-Grafenau, CD-ROM.

Abbildung 4: Durchschnittliche Bewertung verschiedener Gründe für Urlaub und Erholung im Landkreis Freyung-Grafenau



Dabei erwies sich die „landschaftliche Attraktivität“ als das am wichtigsten bewertete Kriterium. Elf Befragte bewerteten dieses Argument auf der sieben-stufigen Bewertungsskala mit dem Höchstwert (+3) und neun mit (+2), so dass sich ein durchschnittliches Bewertungsergebnis von (+2,5) ergab. „Mentalität und Gastfreundschaft“ folgten an zweiter Stelle (+2), die Beweggründe „Regionale Küche“, „Städtische und dörfliche Sehenswürdigkeiten“ und „Wanderwegenetz“ belegen die Plätze drei, vier und fünf mit einem Durchschnittswert von jeweils (+1,8). Das Angebot an „kulturellen Veranstaltungen und Brauchtum“ sowie „Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur“ spielten bei der Stichprobe der befragten Touristen eine deutlich geringere Rolle (+1,6 und +1,2). „Private Gründe“ hatten für die Befragten bei der Wahl der Urlaubsregion kaum eine Bedeutung (+0,9) (vgl. Abbildung 4). Die Befragung wurde Ende Juni durchgeführt, so dass nicht auszuschließen ist, dass bei einer Befragung in der Winterferienzeit andere Beweggründe dominieren.

Differenziert nach Urlaubergruppen lässt sich anhand der Befragung im Sommer folgendes feststellen: Die „landschaftliche Attraktivität“ stellt für fast alle Urlaubergruppen gleichermaßen das höchste Bewertungskriterium dar, lediglich bei Urlaubern, die eine Wegstrecke von weniger als 100 km zum Urlaubsort haben, rangiert die „landschaftliche Attraktivität“ auf dem zweiten Platz, beide Gruppen sind mit drei bzw. vier Befragten jedoch sehr klein. Für Touristen aus weniger als 100 km Entfernung war das Wanderwegenetz

der wichtigste Grund für die Anreise. „Mentalität und Gastfreundschaft“ nimmt im Allgemeinen ebenfalls eine Spitzenposition ein, lediglich für Kurzurlauber, Wiederkehrer und für Urlauber, die eine Wegstrecke von weniger als 100 km zum Urlaubsort zurückgelegt haben, belegt „Mentalität und Gastfreundschaft“ einen hinteren Rang bei den Beweggründen für den Landkreis als Urlaubsziel ein. Unterschiedliche Bewertung erfahren auch „Wanderwege“, „Sehenswürdigkeiten“ und „kulturelle Veranstaltungen“. Bei Urlaubern, die das erste Mal die Region besuchen, sind die „Wanderwege“ und die „kulturellen Veranstaltungen“ vergleichsweise unbedeutend, während die „Sehenswürdigkeiten“ höher eingeschätzt werden. Bei Urlaubern, die bereits öfters in der Region waren, sind die Wanderwege bedeutsamer und die Sehenswürdigkeiten eher nebensächlich. Für die über 45-jährigen Urlauber rangieren die „Wanderwege“ an zweiter Stelle, gleich hinter der „landschaftlichen Attraktivität“; bei den unter 45-jährigen werden die „Wanderwege“ eher nachrangig und dafür die „Sport- und Freizeitaktivitäten“ an dritter Stelle bewertet.

Bewertung der Landschaft

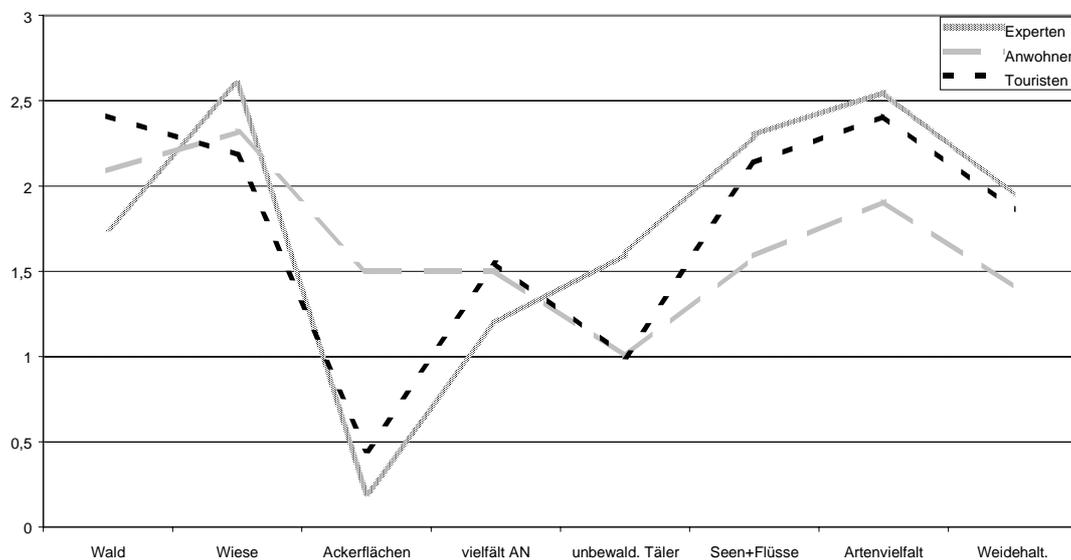
Die Zielanalyse der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Bayern hat ergeben, dass die Ausgleichszulage u.a. einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und deren touristischer Bestimmungen leisten soll. Damit wiederum wird der Ausgleichszulage ein Beitrag zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum zugesprochen. Die in dem Bericht zur Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in Bayern¹⁴ dargestellten Ergebnisse verdeutlichen die Schwierigkeiten einer Überprüfung speziell dieser Ziele. Mit Hilfe einer Auswertung sekundärstatistischen Datenmaterials war die Überprüfung der Ziele und insbesondere eine differenzierte Abschätzung der Wirkungen aufgrund der komplexen kausalen Zusammenhänge nur sehr begrenzt möglich. Ferner war der Zeitpunkt der Zwischenbewertung für eine Beurteilung noch zu früh. Durch die Pilotfallstudie können weitere Erkenntnisse zur Überprüfung dieser Ziele abgeleitet werden die insgesamt zu verlässlicheren und belastbaren Aussagen beitragen.

Da die Kulturlandschaft zu einem großen Anteil durch die Landwirtschaft geprägt wird – so werden im Landkreis Freyung-Grafenau 35 % der Kreisfläche landwirtschaftlich genutzt –, spielt die Gestaltung der Landschaftselemente durch landwirtschaftliche Nutzungen und deren Einfluss auf die landschaftliche Attraktivität eine große Rolle. In der Fallstudie wurden verschiedene Befragungsgruppen (*Anwohner*, *Touristen* und *Experten*) gebeten, zehn unterschiedliche Landschaftselemente hinsichtlich ihres Einflusses auf die landschaftliche Attraktivität des Landkreises Freyung-Grafenau zu bewerten. Diese Bewertung der landschaftlichen Attraktivität ergab folgendes Bild: Auf einer sieben-stufigen

¹⁴ Vgl. Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, Ch., Plankl, R. und Rudow, K.: Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Bayern. Braunschweig, Juni 2003, 34 Seiten plus Anhangstabellen (noch nicht veröffentlicht).

Bewertungsskala von (+3) bis (−3) wurden von der Befragungsgruppe der *Experten* „Wiesen“ (Rang 1), „Artenvielfalt bei Flora und Fauna“ (Rang 2) sowie die Wasserelemente „Seen und Flüsse“ auf Rang 3 als die attraktivsten Landschaftselemente beurteilt. Den „Brachflächen und den nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen“ wurde ebenso wie den „Ackerflächen“ und den „kleinen Parzellen/Flurstücken“ der geringste Beitrag zur landschaftlichen Attraktivität beigemessen. Das Vorhandensein von „Brache und nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen“ wurde einheitlich von allen Experten mit den geringsten Punkten bewertet und als das einzige Landschaftselement mit negativem Einfluss auf die Landschaftsästhetik charakterisiert (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Bedeutung verschiedener Landschaftselemente für die landschaftliche Attraktivität/Landschaftsästhetik



Bei einer weiteren Unterteilung der 20 befragten Experten in die Gruppe der praktischen Landwirte, der Officialberater aus der Landwirtschaftsverwaltung, den kommunalen Vertretern wie Bürgermeister und Landrat, den Naturschutzfachleuten und den Tourismusexperten waren speziell bei den beiden letzteren Gruppen Unterschiede im Antwortverhalten zu beobachten. So hatte der Punkt „Artenvielfalt“ sowohl für die Naturschutzfachleute als auch die Tourismusvertreter die höchste Priorität. Die Bedeutung von „Wiesen“ wurde von den Tourismusexperten aus zehn Landschaftsmerkmalen an sechster Stelle benannt. Als eher weniger ausschlaggebend für die landschaftliche Attraktivität wurde von den Naturschutzexperten die „Weidehaltung“ beurteilt (8. Rang). Eine „vielfältige Ackernutzung und das Vorhandensein von Hecken“ wurde von den Naturschutzexperten sehr positiv mit Rang 2 bewertet, während die übrigen Experten diesem Landschaftselement eher einen unbedeutenden (insgesamt 7. Rang) Einfluss zuschreiben.

Auch die *Anwohner* wurden hinsichtlich des Einflusses bestimmter Landschaftselemente auf die landschaftliche Attraktivität befragt. Aufgrund der Schwierigkeiten für Anwohner zwischen Brache und stillgelegten Flächen zu differenzieren, wurde auf dieses Kriterium verzichtet. Durch die Zusammenfassung der beiden Punkte „kleine Parzellen/Flurstücke“ und „vielfältige Ackernutzung/Hecken“ hatten die Anwohner zwischen acht Landschaftselementen zu wählen. Auch von den Anwohnern wurde den „Wiesen“ die höchste Bedeutung beigemessen. „Wälder“ spielen für die Anwohner im Unterschied zu den Experten (dort Rang 5) für die landschaftliche Attraktivität des Landkreises die zweitwichtigste Rolle. Wie bereits bei den Experten hat die „Artenvielfalt von Flora und Fauna“ ebenfalls einen hohen Stellenwert für die Landschaftsästhetik (Rang 3). Die „Weidehaltung“ sowie eine „abwechslungsreiche Ackernutzung/Hecken/kleine Ackerflächen“ wurden von den Anwohnern zwar noch als wichtig, aber insgesamt deutlich geringer bewertet.

Geschlechtsspezifische Unterschiede für die Bewertung der landschaftliche Attraktivität gab es kaum. Für die Frauen unter den befragten Anwohnern sind „Seen und Flüsse“ von geringerer Bedeutung (Rang 7) als für Männer (Rang 4), Frauen hingegen schätzen die Weidehaltung höher ein (Rang 4, Männer Rang 7). Die Bewertung der anderen Landschaftsmerkmale war identisch. Auch das Alter der Befragten hatte geringe Auswirkungen auf die Antworten. So steigt z.B. die positive Bewertung von Ackerflächen mit dem Alter. Die „Weidehaltung“ hat für die Anwohner der Altersgruppe 36 bis 58 Jahre einen vergleichsweise hohen Beitrag für die landschaftliche Attraktivität (Rang 2); für jüngere und ältere rangiert die „Weidehaltung“ eher an einer hinteren Position.

Eine Befragung bei *Urlaubern* des Landkreises ergab, dass diese die „Artenvielfalt“ als das bedeutendste Kriterium für die landschaftliche Attraktivität ansehen. Im Vergleich zu den Anwohnern und Experten rangieren die „Wiesen“ nur an dritter Position, während die „Wälder“ mit durchschnittlich (+2,4) Bewertungspunkten das zweitwichtigste landschaftsbestimmende Element darstellen. Von den Anwohnern wurden die „Wälder“ ebenfalls an zweiter Stelle mit (+2,3) Punkten bewertet. Auf der sieben-stufigen Bewertungsskala wurde der „Wald“ von den Experten nur auf Rang 5 (mit +1,6 Punkten) eingestuft. Bezüglich der geringen Bedeutung der „Ackerflächen“ und der „abwechslungsreichen Ackernutzung“ unterscheiden sich die Touristen in ihrer Beurteilung nur wenig von den übrigen Befragtengruppen.

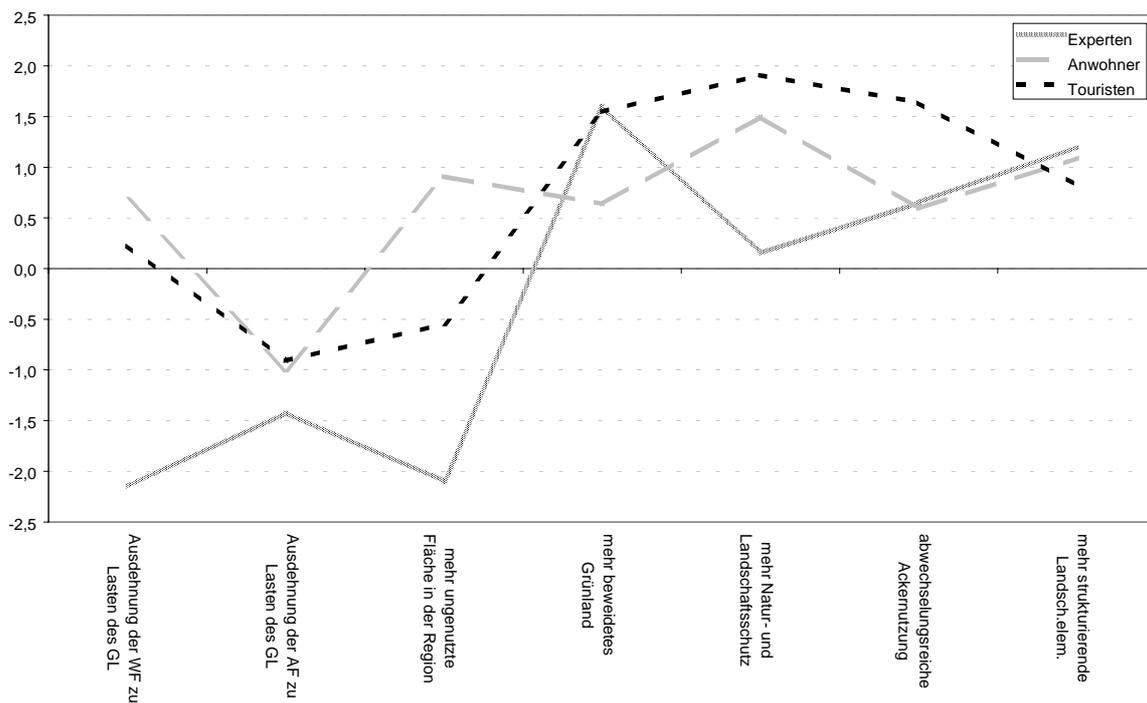
Eine Differenzierung nach verschiedenen Urlaubergruppen zeigt folgendes Bild: „Wiesen“ werden offensichtlich von Urlaubern, die schon öfters in der Region waren, deutlich höher eingestuft, wenn es um den Beitrag zur Landschaftsästhetik geht (Rang 1), während der „Artenvielfalt“ mit Rang 3 im Vergleich zu Rang 1 bei Urlaubern, die das erste Mal die Region bereisen, eine höheren Bedeutung beigemessen wird. Für Urlauber, die sich länger in der Region aufhalten, haben „Seen und Flüsse“ für die landschaftliche Attraktivität einen höheren Stellenwert, während die Bedeutung der „Wälder“ geringer ist, im

Vergleich zu Urlaubern, die weniger als 7 Tage in der Region verbleiben. Unterschiede gibt es auch bei den Antworten von Männern und Frauen. Dabei ist vor allem die Bedeutung der „Wiesen“ für die Frauen offensichtlich um vieles wichtiger als für die Männer (Rang 1 im Vergleich zu Rang 5). Neben den „Wiesen“ nehmen die Punkte „Artenvielfalt“ und „Wälder“ bei den Frauen den ersten Rang ein, die Männer sind bei der Abstufung präziser, „Artenvielfalt“ liegt jedoch auch bei den Männern auf Rang 1.

Bewertung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft

Für die Bewertung der Landschaft und insbesondere zur Ableitung von Hinweisen, wie durch eine gezielte Förderung der benachteiligten Gebiete das Landschaftsbild verändert werden kann, wurden alle drei Befragungsgruppen hinsichtlich landwirtschaftlicher Flächennutzungsänderungen befragt. Auch hier konnten die Befragten anhand einer siebenstufigen Bewertungsskala (+3 bis –3) eine Einschätzung vornehmen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Durchschnittliche Bewertung verschiedener Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft



Die *Experten* würden es am positivsten für das Landschaftsbild bewerten, wenn sich der „Umfang an beweidetem Grünland erhöhen“ würde. Alle Befragten sehen dies als neutral bzw. positiv an. Der durchschnittliche Wert liegt bei (+1,6). „Die Landschaft durch mehr Landschaftselemente zu strukturieren“ wurde mit einem Wert von (+1,2) an zweiter Stelle genannt, eine „abwechslungsreichere Ackerflächennutzung“ sowie „mehr Naturschutzgebiete“ rangieren mit bereits größerem Bewertungsabstand (+0,7) bzw. (+0,2) an dritter

bzw. vierter Stelle, jedoch noch im positiven Bereich. Die Optionen „Waldanteil zu Lasten des Grünlandes in der Region zu erhöhen“, „Ausdehnung der Ackerflächen zu Lasten des Grünlands“ sowie eine „Vergrößerung des Umfangs der Bracheflächen“ wurden von den befragten Experten deutlich negativ bewertet. Schlusslicht ist dabei die Erhöhung des Waldanteils auf Rang 7 mit einer durchschnittlichen Bewertung von (-2,2); ähnlich negativ wird die Ausdehnung von Brache eingeschätzt (-2,1, Rang 6), die Ausdehnung von Ackerfläche belegt mit (-1,4) Rang 5.

Innerhalb der Experten zeigen sich gewisse Streuungen bei der Beurteilung. So wird eine „Erhöhung des beweideten Grünlands“ von den Tourismusexperten zwar noch positiv mit einem Durchschnittswert von (+1,5) bewertet, nimmt aber nur Rang 3 ein. Auch bei den Naturschutzexperten rangiert dieses Kriterium mit einem Wert von ebenfalls (+1,5) nur an Position zwei. Für die Tourismusexperten hat eine „abwechslungsreichere Ackerflächennutzung“ die höchste Priorität, während überraschenderweise eine „abwechslungsreichere Ackerflächennutzung“ bei den Naturschutzexperten erst an vierter Stelle rangiert. Eine „Erhöhung des Waldanteils zu Lasten des Grünlands“ bewerten die praktischen Landwirte und die Naturschutzexperten als am negativsten (Rang 7). Die durchschnittlichen Bewertungsindizes liegen bei (-2,7) bzw. (-3). Erwartungsgemäß wird von den Naturschutzexperten eine „Erhöhung des Umfangs an Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten“ sehr hoch bewertet (+1,5); lediglich die Tourismusexperten bewerten eine diesbezügliche Ausdehnung noch positiver mit (+3, Rang 1). Für die übrigen Bewertungsgruppen rangiert die „Ausdehnung der Naturschutzflächen“ auf Rang vier. Bei der Interpretation der in diesem Zusammenhang dargestellten Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich aufgrund der äußerst geringen Stichprobenumfänge um Einzelfallauswertungen ohne jeglichen repräsentativen Anspruch handelt.

Ein Vergleich des Befragungsergebnisses der *Anwohner* des Landkreises Freyung-Grafenau mit den Experten zeigt folgendes Bild: Die Anwohner schätzen eine „Ausdehnung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete“ von allen dargestellten Optionen als am positivsten ein (+1,9). An zweiter und dritter Stelle folgen eine „abwechslungsreiche Ackerflächennutzung“ mit (+1,6) und die „Erhöhung des beweideten Grünlands“ mit (+1,5). Bei den Experten lag letzteres Kriterium noch an erster Stelle. Mit großem Abstand, aber immer noch leicht positiv wird an Platz 4 eine stärkere Strukturierung der Landschaft durch Landschaftselemente beurteilt (+0,8) und auf Rang 5 eine „Vergrößerung des Waldanteils“ (+0,2). Lediglich eine „Ausdehnung der Ackerflächen zu Lasten des Grünlands“ sowie eine „Vergrößerung der Bracheflächen“ wird eindeutig negativ für die Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft bewertet und liegt auf den letzten beiden Plätzen mit einer durchschnittlichen Bewertung von jeweils (-1). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Anwohnergruppen sind als gering zu bewerten.

Das Bild der *Touristenbefragung* stellt sich wie folgt dar: Wie für die Anwohner hat auch für die Touristen die „Erhöhung des Umfangs an Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten“ absolut oberste Priorität. Nur ein Tourist sieht eine diesbezügliche Ausdehnung negativ (-1). Im Durchschnitt ergibt sich eine Beurteilung von (+1,5). Bereits das zweitgenannte Kriterium „Strukturierung der Landschaft durch mehr Landschaftselemente“ wird mit einem deutlich niedrigeren Bewertungsindex von (+1,1) beurteilt. Auch bei dieser Befragungsgruppe wird eine „Ausdehnung der Ackerflächen zu Lasten des Grünlandes“ am negativsten gesehen (-1). Die „Erhöhung des Waldanteils“ rangiert mit einem Wert von (+0,7) an vierter Position, 13 befragte Touristen sehen hier eine Erhöhung als positive Entwicklung, während fünf dies negativ bewerten, vier stehen dem Tatbestand neutral gegenüber, die häufigst genannte Bewertung war (+1). Bei den Anwohnern war das Verhältnis 13 (positiv) zu zehn (negativ) mit einem Modalwert von (-1), was einen Rang von 5 ergibt. Bei den Experten fiel die Beurteilung wesentlich einheitlicher aus, nur ein Experte würde eine Zunahme des Waldanteils begrüßen. 18 Experten hingegen bewerten diese Entwicklungsmöglichkeit eindeutig negativ. Mit einem Durchschnittsergebnis von (-2,2) rangiert die „Erhöhung des Waldanteils zulasten des Grünlandes“ an letzter Position. Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse für alle Entwicklungsoptionen bei den Experten schlechtere Werte.

Die Ergebnisse der Touristenbefragung lassen sich auch hinsichtlich der Bewertung einer Entwicklung des Landschaftsbildes in einigen Punkten differenzieren. So bewerten Touristen, die das erstmalig in der Region sind, sowie jene, die nur bis zu sieben Tage in der Region verweilen, als auch Männer gegenüber Frauen, eine „Vergrößerung des Waldanteils zu Lasten des Grünlandes“ als negativ. Während Frauen eine „Steigerung der ungenutzter Fläche“ als sehr positiv ansehen (Rang 6 und +0,4), ist es bei den Männern eher umgekehrt, für sie hat ein höherer Brachflächenumfang eine durchaus höhere Bedeutung (Rang 2 und +1,2). Urlauber, die aus der näheren Umgebung unter 100 km anreisen, bewerten die „Erhöhung der Brachfläche“ deutlich negativer, als für jene die von Weitem anreisen. Für Touristen ab 45 Jahren ist eine „abwechslungsreichere Ackerflächennutzung“ mit Rang 6 und einem Durchschnittswert von +0,4 wesentlich unbedeutender als für die Jüngeren bis 45 Jahre mit einem Durchschnittswert von +0,9 und Rang 3. Die älteren Touristen sind es wiederum, die sich mit Nachdruck (Rang 1) wünschen, dass die Landschaft durch mehr Landschaftselemente (Hecken, Baumgruppen etc.) strukturiert wird. Die Jüngeren unter 45 Jahre wünschen sich dies erst an sechster Position. Über alle Gruppen einheitlich ist das Bild bei einer „Ausdehnung der Ackerflächen zu Lasten des Grünlandes“. Alle Touristengruppen wünschen dies an letzter Stelle. Auch die Anwohner und Experten kamen in diesem Punkt zu einer – wenn auch nicht ganz so einheitlichen – negativen Bewertung.

Gesellschaftliche bzw. private Honorierung eines Beitrags der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft

Alle befragten *Experten* halten es für sinnvoll, dass die Gesellschaft den Landwirten für deren Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft eine monetäre Ausgleichszulage gewährt. Die gleiche Frage führte bei den *Anwohner* zu einem unterschiedlichen Ergebnis: Hier halten 77 % eine Honorierung der kulturlandschaftserhaltende Leistungen der Landwirte durch die Gesellschaft richtig, 23 % lehnen dies jedoch ab. Bei den Männern liegt der Anteil derjenigen, die eine Zahlung an Landwirte ablehnen mit 30 % im Vergleich zu 17 % bei den Frauen höher. Auch bei den jüngeren unter 35 Jahren ist der Anteil der Skeptiker größer; ältere finden zu 83 % eine Honorierung durch die Gesellschaft in Ordnung. Bei den Touristen sind es 70 %, für die eine Honorierung der Landwirte durch die Gesellschaft gerechtfertigt ist. Hier befürworteten jedoch eher die Männer (70 %) die Ausgleichszulage; bei den Frauen sind es nur 63 %. Bei den Jüngeren unter 45 Jahren halten sich Befürworter und Gegner mit 50 zu 50 die Waage. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass von der überwiegenden Mehrheit der Befragten einer Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft in Form von Zahlungen durch die Allgemeinheit zugestimmt wird.

Außerdem wurden Anwohner und Touristen zu ihrer Bereitschaft befragt, einen individuellen zusätzlichen Beitrag zum Erhalt der Schönheit der Landschaft zu leisten. Hier ging die Zahlungsbereitschaft rapide zurück. Auf die Frage, „wären Sie bereit für die Erhaltung der Schönheit der Landschaft im Kreis Freyung-Grafenau einen finanziellen Beitrag zu leisten“ antworteten 50 % der Touristen und 45 % der Anwohner mit Ja. Bei den Anwohnern würde somit die Mehrheit keinen finanziellen Beitrag leisten wollen.

Schließlich wurde die Höhe des finanziellen Betrages erfragt, der gegebenenfalls für den Erhalt der Schönheit der Landschaft entrichtet werden würde. Bei den Touristen lag die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft bei 5 Euro pro Woche bezogen auf alle Befragten. Werden hingegen nur die Touristen betrachtet, die tatsächlich bereit sind einen Betrag zu leisten, ergibt sich immerhin ein Wert von 10 Euro pro Woche. Die Zahlungsbereitschaft der Anwohner liegt für den Durchschnitt aller befragten Anwohner bei 18 Euro pro Jahr; für die Untergruppe jener mit Zahlungsbereitschaft errechnet sich ein Durchschnittswert von 45 Euro pro Jahr.

Bei einer hypothetischen Hochrechnung dieser Beträge auf die Haushalte und Urlaubsgäste in der Region ergibt sich ein Finanzvolumen von geschätzten 1,8 Mio. Euro zur Erhaltung der Schönheit der Landschaft.¹⁵

Die differenzierte Auswertung der Zahlungsbereitschaft nach Touristen- und Anwohnergruppen ergibt folgendes Bild: Bei den Touristen liegt der Anteil der Männer, die bereit sind, einen persönlichen Beitrag zu leisten, mit 57 % im Vergleich zu 38 % bei den Frauen deutlich höher. Die Frauen wären jedoch durchschnittlich bereit wöchentlich 13 Euro zu bezahlen, die Männer lediglich 9 Euro. Bei den Anwohnern ist dies umgekehrt, hier sind die Männer bereit, einen höheren persönlichen Beitrag zu leisten. Sie würden jährlich rund 27 Euro aufbringen, die Frauen lediglich 9 Euro. Bei den Urlauberguppen fällt ferner auf, dass der Zahlungsbetrag derjenigen, die das erste Mal in der Region ihren Urlaub verbringen, rund doppelt so hoch liegt, wie bei Urlaubern, die schon öfters in der Region waren. Mit der Länge des Aufenthalts nimmt auch die Zahlungsbereitschaft deutlich ab. Tendenziell sind jüngere Urlauber eher bereit, für den Erhalt der Schönheit der Landschaft eine finanzielle Abgabe zu entrichten, diese fällt allerdings im Vergleich zu den älteren Urlaubern etwas niedriger aus. Bei den befragten Anwohnern ist die geringe Zahlungsbereitschaft bei den über 58-jährigen auffällig. Nur 33 % sind bereit, einen persönlichen Beitrag zu leisten. Dieser finanzielle Beitrag liegt jedoch mit durchschnittlich 25 Euro pro Jahr über den Werten der jüngeren Anwohner.

Insgesamt basieren diese Hochrechnungen jedoch nur auf einer jeweils sehr kleinen Stichprobengröße und sind nicht zu verallgemeinern, sondern stellen einen hypothetischen gedanklichen Ansatz dar. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Befragung zu einem anderen Zeitpunkt andere Ergebnisse erbracht hätte.

¹⁵ Berechnungsannahmen: bei 82.434 Einwohner ergeben sich rd. 30.000 Haushalte; bei einer durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft von 18 Euro pro Jahr ergibt dies 540.000 Euro. Hinzu kommen rd. 1,3 Mio. Euro aus den finanziellen Beiträgen der Touristen unter folgenden Annahmen: ca. 1,8 Mio. Gästeübernachtungen und 5 Euro je Woche an Zahlungsbereitschaft.

5 Erkenntnisse der Pilotfallstudie

5.1 Inhaltliche Erkenntnisse

Bei der Befragung der Experten und dem Workshop sind einige Probleme in der Region, hauptsächlich aus dem Bereich der Landwirtschaft, erörtert worden, die hier im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage betrachtet werden sollen.

Gespräche mit Landwirten und kommunalen Vertretern haben ergeben, dass die Ausgleichszulage zur Zeit ihre Ziele, vor allem hinsichtlich der Offenhaltung der Landschaft, überwiegend erfüllt. Auch den Evaluatoren sind bei ihrer Bereisung weder große Sukzessionsflächen noch große neuaufgeforstete Flächen aufgefallen. Es wurde aber in vielen Gesprächen deutlich, dass sich dies mit dem nächsten Generationenwechsel schnell ändern kann, da viele Hoferben außerlandwirtschaftlich orientiert sind. Selbst wenn die Hoferben den Betrieb weiterhin landwirtschaftlich nutzen, erfolgt die Bewirtschaftung vermutlich nach anderen Grundsätzen, d.h. sie konzentriert sich auf profitable Vorgänge, so dass vor allem kleine und landschaftlich wertvolle Flächen aus der Nutzung fallen. Wird der Hof nicht weiter landwirtschaftlich genutzt, stellt oft Aufforstung eine lukrative Alternative dar. Es sollte unter diesen Perspektiven überdacht werden, welche Rolle die Landwirtschaft in der Zukunft für die Erhaltung der Kulturlandschaft spielen kann. Unter Landwirten wird jetzt schon die Auffassung vertreten, dass die Kulturlandschaft in ihrem heutigen Zustand nicht allein durch die Landwirtschaft erhalten werden kann, auch nicht mit Fördermitteln. Unter diesem Gesichtspunkt sollte überlegt werden, ob die Ausgleichszulage zur Erreichung dieses Ziels das geeignete Instrument darstellt. Gegebenenfalls sind Alternativen, auch außerhalb der Landwirtschaft (z.B. Landschaftspflege durch Landschaftspflegeverbände) zu erwägen.

Im Zusammenhang mit der Thematik der Aufforstung wurde des Weiteren die zu geringe Kohärenz bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums offensichtlich. So werden durch die Ausgleichszulage Mittel zur Offenhaltung der Landschaft bereitgestellt um das Brachfallen von Flächen mit anschließender Sukzession und Waldbildung zu vermeiden. Gleichzeitig werden mit Aufforstungsprämien Anreize geschaffen landwirtschaftliche Flächen in Waldflächen umzuwandeln. Hier ist für einen effektiveren Mitteleinsatz über eine bessere Abstimmung der Maßnahmen nachzudenken.

Vielfach wurde von Experten der hohe Waldanteil im Landkreis beklagt. Die Aussicht auf eine weitere Erhöhung wurde in den Gesprächen überwiegend abgelehnt. Tourismusvertreter sehen darin sogar eine Gefahr für die weitere touristische Entwicklung des Landkreises. Eine Befragung unter Anwohnern und Touristen hat ergeben, dass der momentane Waldanteil eher positiv bewertet wird, wobei die Touristen den Waldanteil mehr schätzen als die Einwohner. Auch eine Erhöhung des Waldanteils wurde, im Unterschied zu den

Experten, von Anwohnern und Touristen nicht negativ beurteilt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Anzahl der Waldflächen für die Wahrnehmung der Landschaft entscheidend ist, sondern auch deren Qualität. Monowald wirkt für eine touristisch attraktive Landschaft nicht sehr förderlich. Wenn jedoch die Erhöhung des Waldanteils überwiegend aus Aufforstungen resultiert, sind hier Einflussnahmen auf die Erscheinung des „neuen Waldes“ möglich. Dazu sollten in Zukunft geeignete Steuerungsinstrumente bereitgestellt werden.

Als Ziele der Ausgleichszulage werden in Bayern u.a. der Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer touristischen Bestimmung sowie die Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung definiert. Vor dem Hintergrund der in Zukunft verstärkt frei werdenden Flächen sollte überdacht werden, ob diese Ziele unter einem ökonomisch gerechtfertigten Einsatz von Ressourcen aufrechterhalten werden können und sollen. Hier ist auch der Konflikt zu Aufforstungen zu überdenken. Für einen effektiveren Einsatz der Ressourcen wäre es denkbar, die Förderung auf ausgewählte Regionen zu beschränken, die mit Hilfe der Landschaft- und Landesplanung unter der Berücksichtigung von Landschafts-, Tourismus- und Naturschutzaspekten abzugrenzen wären.

Die Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Bayern sieht eine lineare Staffelung der Prämien nach LVZ-Punkten vor. Allerdings wird für Flächen mit einer LVZ bis 11,4 der gleiche Betrag gezahlt. Von den Landwirten wurde gefordert, die Prämien auch für diese unteren LVZ-Werte linear auszugestalten. Auch hier ist zu überprüfen, ob die Umsetzung einer solchen Forderung den Einsatz knapper Ressourcen rechtfertigt. Dazu müsste wiederum in Rückkopplung zu der Zielausgestaltung abgewägt werden, ob nicht eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf Flächen mit extrem schwierigen natürlichen Bedingungen gesellschaftlich hinnehmbar ist. Die momentane Regelung der Prämienstaffelung beizubehalten erscheint unter diesen Aspekten sinnvoller.

Auf dem Workshop wurde auch besprochen, ob die Einbeziehung des Waldanteils in die Staffelung der Prämien eine sinnvolle Methode zur Anpassung der Maßnahme an die tatsächlichen Verhältnisse darstellt. In Regionen mit einem hohen Sukzessionsflächenanteil scheint eine Berücksichtigung des Waldanteils ein geeignetes Mittel zu sein, um die Landschaft möglichst in ihrer jetzigen Form zu erhalten. Dazu müsste jedoch von geeigneter Stelle eine Quantifizierung des zulässigen Waldanteils vorgenommen werden. In Regionen, in denen der hohe Waldanteil aufgrund von Aufforstung entsteht, müsste hingegen eher das Zusammenspiel von Aufforstungsprämien und Ausgleichszulage geklärt werden. Insgesamt ist zu bedenken, dass die Einbeziehung eines weiteren Auswahlkriteriums in die Förderung den administrativen Aufwand für die Maßnahme erhöhen würde.

Schließlich wurde von den Landwirten angesprochen, dass aus ihrer Sicht auf eine Ausgleichszulage für Ackerflächen verzichtet werden kann, da das Bewirtschaften von Acker-

flächen so profitabel ist, dass keine Notwendigkeit zum Ausgleich von Nachteilen besteht.¹⁶ Da der untersuchte Landkreis zu 82 % aus Grünland besteht, ist diese Forderung nachvollziehbar. Es könnte überlegt werden, ob nicht Regionen abgegrenzt werden sollten, in denen die Förderung ausschließlich auf Grünland konzentriert wird. Da jedoch im Landkreis die wenigen Ackerflächen häufig mit Früchten bestellt sind, die von der Förderung ausgenommen sind (z.B. Mais), erfordert die bestehende Situation eigentlich keine weitere Regelung.

5.2 Methodische Erkenntnisse

Neben den inhaltlichen Einblicken aus dem Workshop und den Gesprächen vor Ort sollte die hier durchgeführte Pilotfallstudie vor allem auch Erkenntnisse dazu erbringen, ob zukünftig Fallstudien als methodisches Element in die Evaluation einbezogen werden sollten. Im folgenden werden Erfahrungen dazu zusammengefasst, was generell von Fallstudien zu erwarten ist. Dafür werden sowohl allgemeingültige Feststellungen getroffen, als auch speziell auf diese Studie bezogene Schlussfolgerungen abgeleitet.

Positive Erfahrungen

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich aus der hier vorliegenden Fallstudie verschiedene Erkenntnisse sowohl auf der inhaltlichen Ebene für diese spezielle Untersuchung, als auch in methodischer und konzeptioneller Hinsicht für die Durchführung weiterer Studien ableiten lassen. So können Fallstudien generell unabhängig vom Untersuchungsgegenstand und der Fallregion dadurch einen Erkenntnisgewinn erbringen, dass durch die Befragung verschiedener Personenkreise (Landwirte, Anwohner, Touristen, ...) unterschiedliche Aussagen über den Untersuchungsgegenstand gewonnen werden können. Bei der hier durchgeführten Fallstudie lässt sich festhalten, dass sie damit einen Beitrag für die Beantwortung der EU-Bewertungsfragen im Rahmen der Zwischenbewertung der Ausgleichszulage leistet. Aufgrund der hier gewählten Befragungstechnik, d.h. überwiegend Gespräche mit Akteuren und Experten bietet die Fallstudie darüber hinaus den Vorteil, dass sich mit ihr Einschätzungen über die Vergangenheit und insbesondere über zukünftige Entwicklungen einholen lassen, die aus rein statistischen Zahlen nicht herzuleiten sind. Dies ist von besonderer Bedeutung für hypothetische Aussagen hinsichtlich der Perspektiven der Maßnahme, so z.B. zum Anpassungsverhalten der Landwirte bei einem Aussetzen/Reduzieren der Ausgleichszulage.

Darüber hinaus liefert die Fallstudie wichtige Erkenntnisse zur konkreten Wirkung der Ausgleichszulage in der betrachteten Region, u.a. durch eine Überprüfung der Förderung

¹⁶ Für Ackerflächen werden bereits jetzt nur die Hälfte der für Grünland geltenden Beträge gezahlt.

und deren Ausgestaltung anhand realer Bedingungen. Ein weiterer Erkenntnisgewinn ist durch die bessere Einordnung der Fördereffekte der Ausgleichszulage durch Informationen über andere Förderungen, wie z.B. Vertragsnaturschutz, Erschwernisausgleich, KULAP, Naturparkförderung usw. gegeben.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass eine Fallstudie eine adäquate Methode für Regionen mit dünner Datenbasis bietet und somit eine gute Alternative für die Beurteilung der Wirkungen der Förderung und die Beantwortung der EU-Bewertungsfragen darstellt. Zwar wird die Datenbasis bei der hier angewendeten Methodik (überwiegend Befragungen und Interviews) kaum quantitativ erweitert, man erhält jedoch zusätzlich für die Bewertung weitere hilfreiche (weiche) Informationen. Diese verbessern die Beantwortung der EU-Bewertungsfragen und erlauben ebenfalls eine Beurteilung der Wirkung der Förderung. In Regionen mit einer stabilen Datenbasis können durch die neu gewonnenen weichen Informationen und Erkenntnisse aus der Untersuchung vor Ort die bereits vorhandenen quantitativen Ergebnisse auf regionale Relevanz und Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls relativiert und ergänzt werden. Diesem Verfahren kommt vor allem in wenig operationalisierbaren Bereichen, wie z.B. Auswirkungen der Förderung auf gesellschaftliche Strukturen oder die Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung zu. Außerdem ist es durch die Analyse vor Ort im Gegensatz zur Auswertung von räumlich genau differenzierten Statistiken besser möglich, die nicht landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch außerhalb des Landkreises und deren Wechselwirkungen über die Kreisgrenzen hinweg, die u.U. die Wirksamkeit der Ausgleichszulage beeinflussen, zu erfassen.

Zu den Erkenntnissen der Fallstudien zählen auch Vorschläge für die Förderausgestaltung der Ausgleichszulage von Seiten der geförderten Landwirte sowie den umsetzenden Behörden vor Ort. Teilweise kam es bei diesem Punkt zu kontroversen Diskussionen zwischen den Landwirten aber auch zwischen Landwirten und Beratern. Diese Diskussionen, aber auch andere persönliche Gespräche und Befragungen erbrachten interessante Einblicke in die unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes, hier der Ausgleichszulage, bei von der Förderung direkt und indirekt Betroffenen.

Auch hinsichtlich der Beantwortung der Bewertungsfragen der EU konnten durch die Fallstudie neue Erkenntnisse gewonnen werden. So waren aufgrund der konkreten Problemdarstellung vor Ort Hinweise auf Gründe für Flächennutzungsänderungen z.B. aufgrund rentablerer Nutzung zu erlangen, die so detailliert aus den vorliegenden Statistiken nicht ersichtlich waren. Des weiteren ergab die Fallstudie Erkenntnisse zu den Beweggründen für eine Bewirtschaftungsanpassung (Weiterbewirtschaftung oder Aufgabe) der Landwirte. Aufgrund des kleinräumigen regionalen Bezuges und der Einbeziehung eines breiten Personenkreises in die Untersuchung werden in der Fallsstudie auch Auswirkungen der Förderung auf indirekt Betroffene erkennbar.

Als positive Erfahrung aus dem Workshop ist festzustellen, dass die Konfrontation der Praktiker vor Ort mit den aufbereiteten quantitativen wissenschaftlichen Ergebnissen zu einem konstruktivem Dialog anregte.

Schwachstellen

Trotz aller positiver Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse weist eine Fallstudie auch Schwachstellen auf, die teilweise bereits der Konzeption immanent sind. So ist es u.a. nicht möglich mit Befragungen und der Durchführung von Interviews die Lücken der quantitativen Analyse gänzlich zu vervollständigen. Deshalb sollte der Schwerpunkt bei der Anwendung dieser Methode eher auf der Einholung eines Meinungsbildes bzw. dem Erfragen von Motivationen und Entscheidungsmechanismen liegen. Zu dem ist die Auswahl einer repräsentativen Regionen für die Übertragbarkeit der Ergebnisse nur schwer möglich. Aufgrund multifaktorieller Einflüsse und der Anpassung der Fallstudie auf die Untersuchungsregion kommt es bei einer Verallgemeinerung immer zu Informations- und Erkenntnisverlusten. Daher erbrachte diese Fallstudie kaum repräsentative und übertragbare Aussagen. Ein Problem lag auch vor allem in der Tatsache, dass eine Übertragung der Ergebnisse ohnehin nur auf ähnliche Regionen möglich ist. Dies ist dann erschwert, wenn die Untersuchungsregion aufgrund spezifischer Gebietsspezifika ausgewählt wird. Deshalb ist für eine repräsentative Abbildung auf Länderebene eine einzelne Fallstudie nicht ausreichend. Hier sollten mehrere typische Regionen untersucht werden.

Zu den inhaltlichen Schwachstellen muss des weiteren gezählt werden, dass die Untersuchung nur wenig verwertbare Aussagen zur Abbildung der Einkommenslage ergeben hat. Ebenfalls wenig Erkenntnisgewinn wurde bei der Festlegung der Referenzgruppe für die EU-Bewertungsfrage V.3.2. erzielt. Die mangelnden Informationsgewinne sind hier vor allem auf die persönliche Zurückhaltung der Befragten hinsichtlich ihrer Einkommenssituation zurückzuführen, bzw. auf die abstrakte wissenschaftliche Fragestellung der EU, die unvorbereitet und unreflektiert schwer zu beantworten war. Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang hinzu, dass sich der Befragte der Situation bewusst ist, dass evaluiert wird. Dies führt zu einem strategischen Antwortverhalten und behindert die Abbildung der tatsächlichen Situation. Des weiteren erfordert die Erfassung der unterschiedlichen Situationen von NE- und HE-Betrieben einen größeren Stichprobenumfang als in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt wurde. Das Ziel muss eine repräsentative Einbeziehung aller Akteure sein.

Als Schwachstelle des Workshop muss auch genannt werden, dass die Auswahl der beteiligten Landwirte nicht nach repräsentativen Kriterien erfolgte. Die teilnehmenden Landwirte waren überdurchschnittlich erfolgreich und sehr eloquent, was dem Workshop sehr zugute kam. Für einen besseren Überblick über die allgemeine Situation im Landkreis wäre es jedoch hilfreich gewesen, die Auswahlkriterien weiter zu streuen und Landwirte mit möglichst unterschiedlichem Hintergrund einzuladen.

Organisatorisch spielt der Zeitfaktor eine begrenzende Rolle. Aufgrund der Kürze der Zeit und des breiten Befragenspektrums konnten nicht alle Akteure/Akteursgruppen repräsentativ berücksichtigt werden. Insgesamt wäre für die Darstellung eines repräsentativen Bildes der Untersuchungsregion eine intensivere Untersuchung notwendig. Für zukünftige Untersuchungen empfiehlt sich eine Fragebogenentwicklung vor Ort oder eine Vorab-Bereisung der Region vor der Fragebogenentwicklung, da die Fragen so besser auf die speziellen Gegebenheiten der Region ausgerichtet werden können.

6 Ausblick und Empfehlungen

6.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Pilotfallstudie

Die Pilotfallstudie ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher angewendeten Verfahren zur Beantwortung der EU-Bewertungsfragen. Trotzdem muss festgestellt werden, dass sie sich nicht gleichermaßen für alle Bewertungsfragen eignet. Aus der Befragung, den Gesprächen und dem Workshop ergeben sich nur geringe Erkenntnisse für die Darstellung der Gesamteinkommenslage, allenfalls Hinweise auf die Kombination und Höhe von Transferzahlungen können abgeleitet werden. Vor allem bei Nebenerwerbsbetrieben bleibt eine repräsentative Darstellung der Einkommenslage schwierig.

Problematisch ist in dieser Fallstudie die Auswahl des Landkreises, da der Landkreis Freyung-Grafenau aufgrund verschiedener Faktoren (relativ günstige Erwerbskombinationen und -alternativen insbesondere im Tourismus, Grenzregion) kaum verallgemeinerbare Rückschlüsse für größere räumliche Regionen zulässt. Außerdem ist der Landkreis noch relativ inhomogen in Bezug auf den Waldflächenanteil sowie die GL-Ackernutzung. Auch die Schlaggrößen unterschieden sich durch teilweise bereits abgeschlossene Flurbereinigungsmaßnahmen stark, ebenso bestehen deutliche Unterschiede in der Höhenlage.

Für weitere Befragungen bzw. für die Auswahl der Teilnehmer am Workshop sollte darauf geachtet werden, dass bei den Landwirten auch weniger erfolgreiche Betriebe ohne Hofnachfolger sowie NE-Betriebe ohne zweites Standbein Tourismus in die Untersuchung einbezogen werden. Zudem wäre es wichtig, Landwirte, die den Betrieb aufgegeben haben, über die Beweggründe der Betriebsaufgabe und die Rolle der Ausgleichszulage zu befragen. Hier kommt es vermutlich zu Problemen bei der Ermittlung des Adressatenkreises, möglicherweise kann das Landwirtschaftsamt behilflich sein.

6.2 Empfehlungen für den Einsatz von Fallstudien in der Ex-post-Bewertung der Wirkung der Ausgleichszulage

Aus den vorliegenden Erkenntnissen der durchgeführten Pilotfallstudie lassen sich folgende Empfehlungen für die Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage thesenartig zusammenstellen:

- Wenn die Ex-post-Bewertung wieder zentral durchgeführt wird und ein flächendeckender Einsatz von Fallstudien angestrebt werden soll, sind bei durchschnittlich 3 Regionen je Bundesland zusätzlich 1,5 Personenjahre erforderlich .
- Soll sich der Einsatz der Fallstudien auf eine bestimmte Anzahl von Regionen beschränken, deren Ergebnisse dann auch länderübergreifend auf ähnliche Regionen übertragen werden, sind bei einem Vergleich der Ergebnisse der jetzigen Pilotfallstudie

mit anderen Referenzgebieten mindestens 5 weitere Fallstudien durchzuführen. Ordnet man die jetzige Fallregion der Kategorie „touristische Mittelgebirgsregion“ zu, so kommen eine weitere „touristische Mittelgebirgsregion“ (TH), eine „nicht touristische Mittelgebirgsregion“ (NRW oder HE), eine „touristische Nichtmittelgebirgsregion“ (SH, MV), eine „nicht touristische Nichtmittelgebirgsregion“ (BB) und eine „touristische Berggebietsregion“ (BW) als Referenzregionen in Betracht. Bei dieser Vorgehensweise sind zusätzlich 0,5–0,8 Personenjahre erforderlich.

- Die Erfahrungen zur Durchführung eines Workshop können als sehr positiv angesehen werden. Neben dem Workshop mit den Akteuren einer Region nach dem durchgeführten Muster wäre auch ein zusätzlicher Workshop mit Beratern + Landwirten unterschiedlicher Länder jedoch ähnlicher Regionen als sinnvolle Ergänzung der länderübergreifenden Sicht denkbar.
- Eine intensive quantitative Auswertung verschiedener statistischer Quellen zur Beantwortung der EU-Bewertungsfragen und die Abbildung der EU-Indikatoren sowie zusätzliche Fallstudien, die die regionalen Gegebenheiten widerspiegeln, erfordert ein höheres Evaluierungsbudget oder Abstriche bei der Analyse der EU-Bewertungsindikatoren.

Schließlich sollte außerhalb der Fallstudien für eine verbesserte Bewertung der Ausgleichszulage eine grundlegende Untersuchung durchgeführt werden, welche die Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten sowie die Leistungen der benachteiligten Gebiete für die Allgemeinheit zum Inhalt hat.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Gemeindedaten, Ausgabe 2002.

Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, Ch., Plankl, R. und Rudow, K.: Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Bayern. Braunschweig, Juni 2003, 34 S. plus Anhangstabellen (noch nicht veröffentlicht).

Burgath, A., Doll, H., Fasterding, F., Grenzebach, M., Klare, K., Plankl, R. und Warneboldt, S.: Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Braunschweig, November 2001, 442 S. plus Anhangstabellen (speziell Ergebnisse für den Regierungsbezirk Niederbayern)

Universität Passau, Centrum für marktorientierte Tourismusforschung (CenTouris): Tourismusbarometer Ostbayern-Gästebefragung Sommer 2002, Berichtsband für den Messpunkt Landkreis Freyung-Grafenau, CD-ROM

www.stmlf.bayern.de: Daten und Fakten aus unserem Dienstgebiet. Landwirtschaftsamt Regen/Waldkirchen.

www.freyung-grafenau.de: Daten zu den Kommunen des Landkreises.

Anhang

Anhang - Inhaltsverzeichnis

- Anhang 1** Präsentationsfolien für den Workshop
- Anhang 2** Sonderauswertung der Testbetriebe Bayerns und des LK Freyung-Grafenau
- Anhang 3** Ergebnisse der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung
- Anhang 4** Fragebogen der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung
- Anhang 5** Ausgewählte Fotos der Bereisung der Region

Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

Bernhards Ulf, Klockenbring Christoph,
Plankl Reiner, Rudow Katja

FAL
Bundesforschungsanstalt
für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume

**Workshop zur Beurteilung der
Wirkungen der AZ in
benachteiligten Gebieten**

- Pilotfallstudie -
Landkreis Freyung-Grafenau
Landwirtschaftsamt Waldkirchen

Ablauf des workshop

- Evaluationskonzeption
- Ergebnisse der Zwischenbewertung
- Round- table-Gespräch
- Fragebogenaktion

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 2

Evaluationsauftrag

- Zwischenbewertung der Förderung
landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten
Gebieten
- Zentrale Evaluation (AIF, AZ, MSV)
- PLANAK-Beschluss der Länder
- Modul zur Programmbewertung
- Ebenen (Bundesländer + länderübergreifend)

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 3

**Bewertungsfragen der Europäischen
Kommission**

- In welchem Umfang hat die AZ ...
- V.1 ... zum Ausgleich natürlicher Nachteile
beigetragen?
- V.2 ... zur dauerhaften Nutzung landw. Flächen
beigetragen?
- V.3 ... zur Erhaltung einer lebensfähigen
Gesellschaft im ländlichen Raum beigetragen?
- V.4 ... zum Schutz der Umwelt beigetragen?

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 4

Vorgehen der Pilotfallstudie

- **Workshop**
- -mit Vertretern der Agrarverwaltung, Berater, Landwirte
- -leitfadengestützte Experteninterviews
- -Hintergrund erste Ergebnisse
- **zwei Betriebsbesichtigungen**
- **Befragung bei indirekt Betroffenen**
- -leitfadengestützte Gespräche (Landrat, Bürgermeister,
Tourismuseinrichtungen)
- -Befragung von Touristen und Anwohner (geschlossener
Fragebogen)
- **Auswertung und Diskussion**
- -Begleitausschusssitzung
- -partieller Beitrag für länderübergreifenden Bericht

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 5

Zweck der Pilotfallstudie

- Verbesserung und Erweiterung der
Informationsgrundlage
- Erkenntnisse für methodische Verbesserungen
bei der Evaluation
- Fallstudie als Test für Ex-post Bewertung

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 6

Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

Fragenkomplexe des workshop

- Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe und Beschäftigungseffekte
- Einkommensausgleich und -vergleich
- Aspekte der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion
- Nutzen von Kulturlandschaft und Tourismus
- Umwelt, nachhaltige standortgerechte Bewirtschaftung
- Hinweise zur Ausgestaltung der AZ

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 7

FAL
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Ausgleichszulagenförderung

Ergebnisse für Bayern
Unterschiede in Bayern
Unterschiede zu anderen Bundesländern

Benachteiligte Gebiete in Deutschland

- 9 425 631 ha benachteiligte LF in Deutschland

Land	Anteil (%)
sonstige	29%
BY	22%
NI	17%
BB	13%
BW	10%
MV	9%

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 9

Benachteiligte Gebiete in Bayern (ca. 60 %)

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 10

Gebietskategorien

<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,9 % Berggebiet • 2,4 % kleines Gebiet • 94,0 % ben. Agrarzone 	<p>Bayern</p> <ul style="list-style-type: none"> • 11,4 % Berggebiet • 0,2 % kleines Gebiet • 88,4 % ben. Agrarzone <ul style="list-style-type: none"> • rd. 71 % der ben. Fläche sind gefördert • rd. 87 000 geförderte Betriebe • - 10,9 % (1994-99) • - 5,8 % (1999-02)
---	--

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 11

Durchschnittlicher Mitteleinsatz 2000-02

- 325,5 Mio. • in Deutschland

Land	Anteil (%)
BY	36%
BW	17%
BB	8%
TH	7%
MV	7%
RP	6%
HE	6%
SN	6%
NW	4%
Sonstige	3%

FAL
Team Ausgleichszulage Folie 12

Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

Ziele der Ausgleichszulage in Bayern

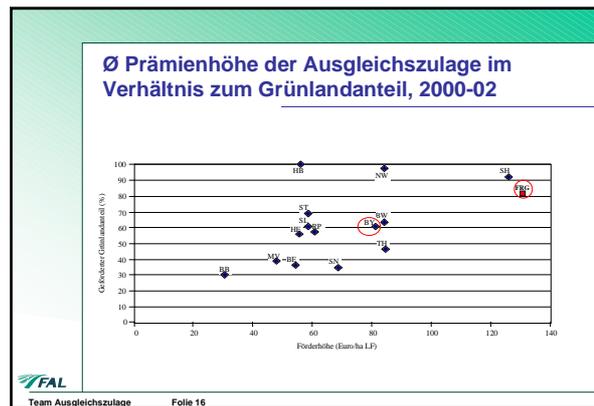
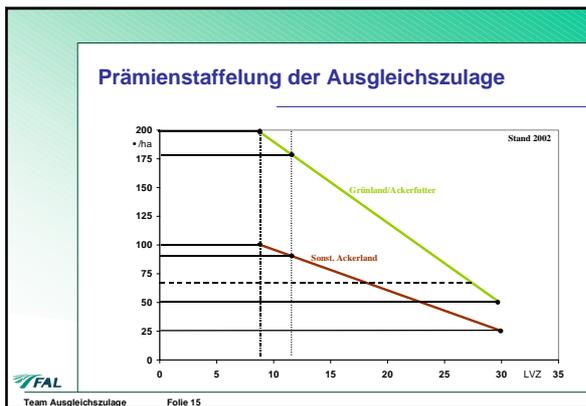
- Teilausgleich der natürlichen Standortnachteile (+++)
- Flächendeckende Landwirtschaft / Bewirtschaftung (++)
- Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer touristischen Bestimmung (++)
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung im ländlichen Raum (+++)
- Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (+++)
- Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe (+++)
- Erhalt einer ausreichenden Bevölkerungsdichte (+)

FAL Team Ausgleichszulage Folie 13

Ausgestaltung der AZ-Förderung in Bayern

- im Rahmen der GAK- Förderungsgrundsätze
- 50% EU-Kofinanzierung
- Förderung von GL und AL (50%)
- Prämienstaffellung nach Berggebieten und LVZ
- Verzicht auf einkommensabhängige Prosperitätsschwelle
- Ausschluss von Stilllegungsflächen
- Kombinationsmöglichkeit mit Agrarumweltmaßnahmen (max. 36 000 Euro)

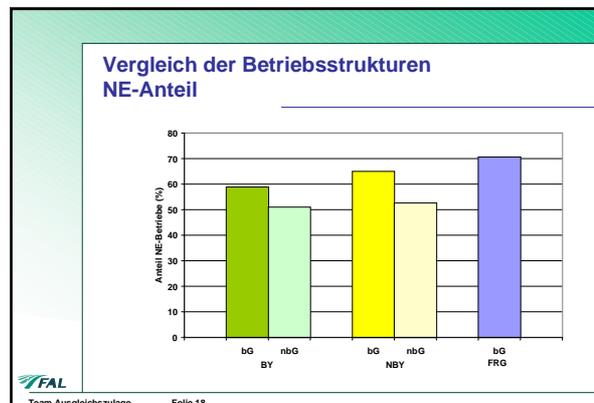
FAL Team Ausgleichszulage Folie 14



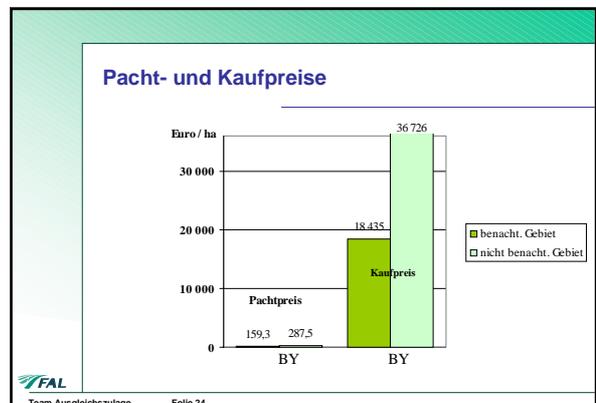
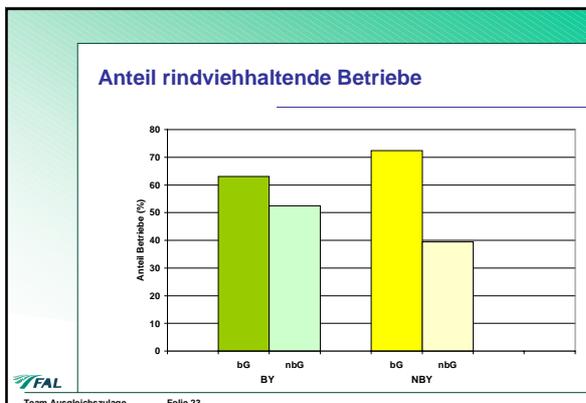
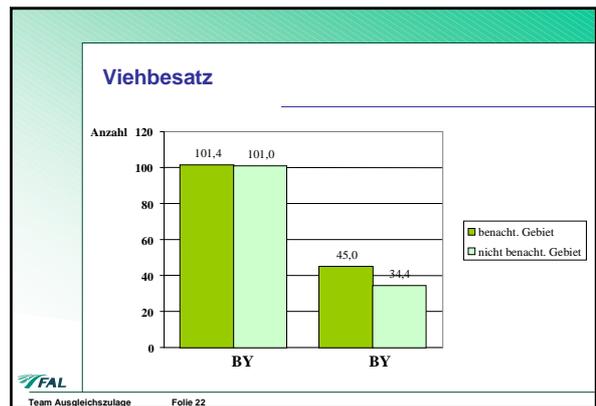
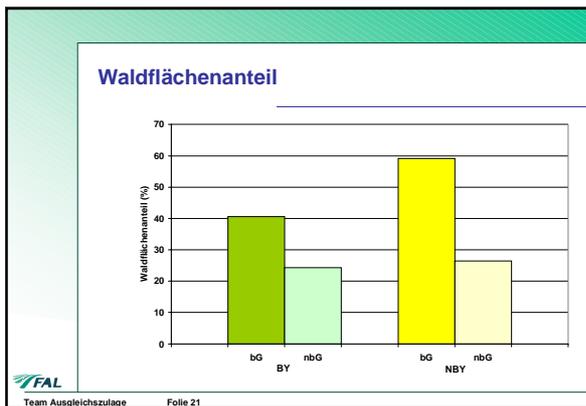
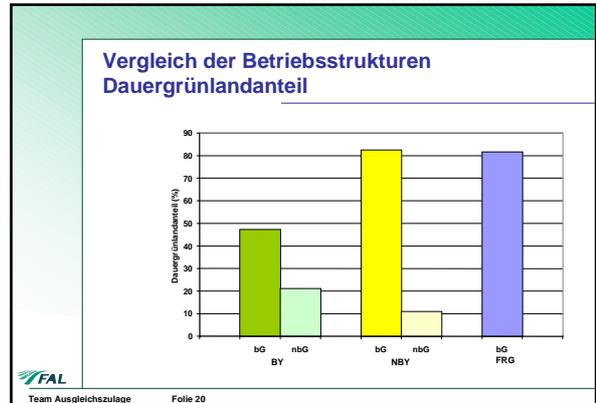
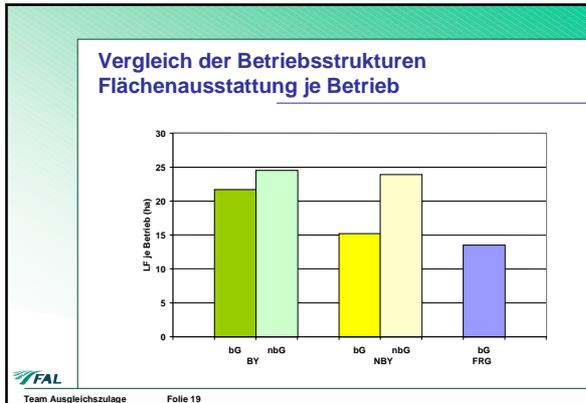
Agrarische Rahmenbedingungen

In benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

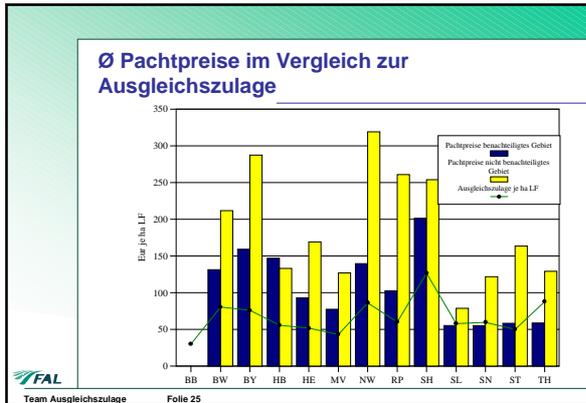
FAL Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume



Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau



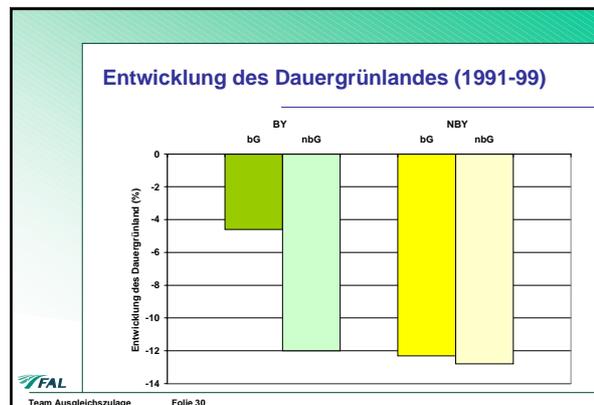
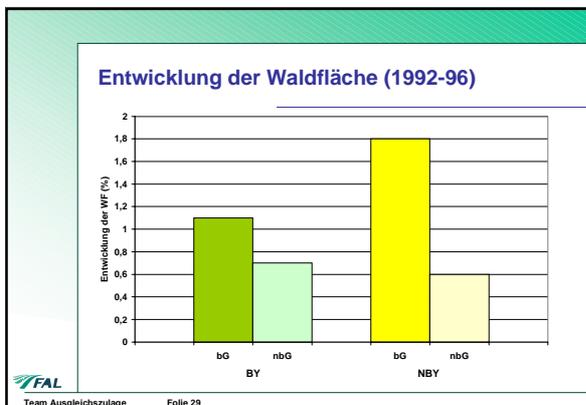
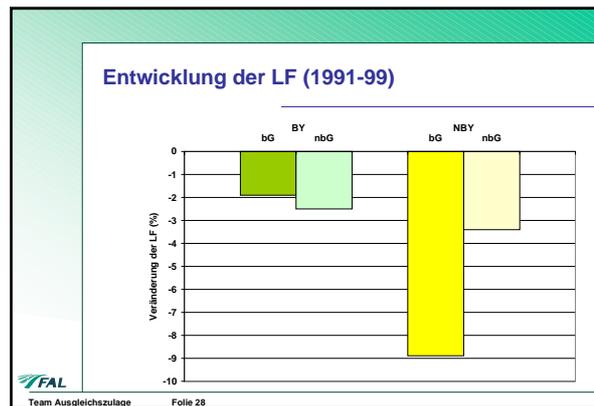
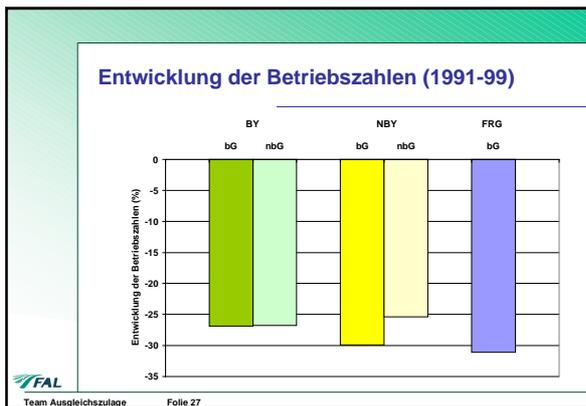
Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau



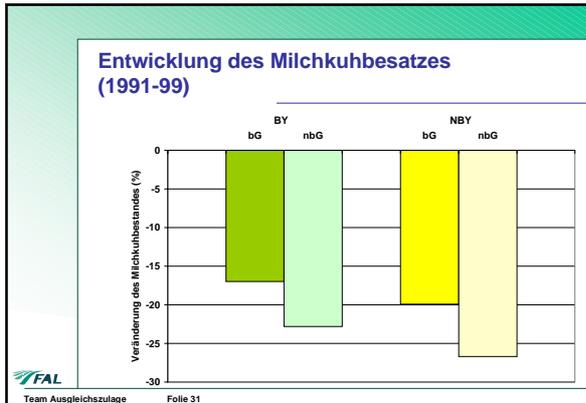
FAL
Bundesforschungsanstalt
für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume

Agrarstrukturelle Entwicklungen

In benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

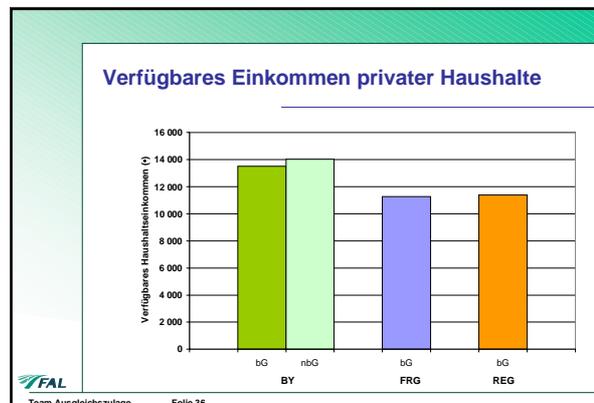
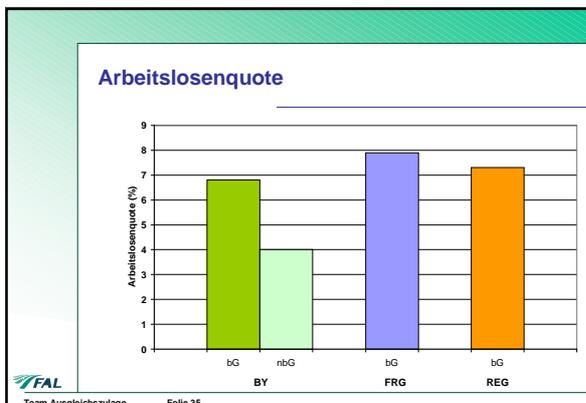
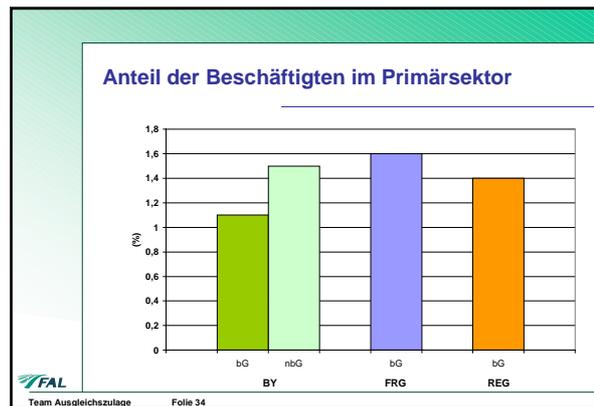
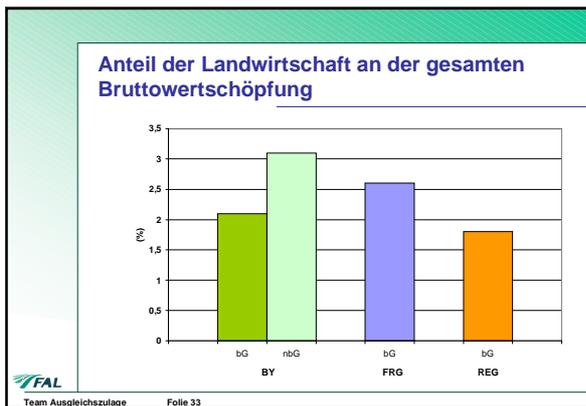


Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

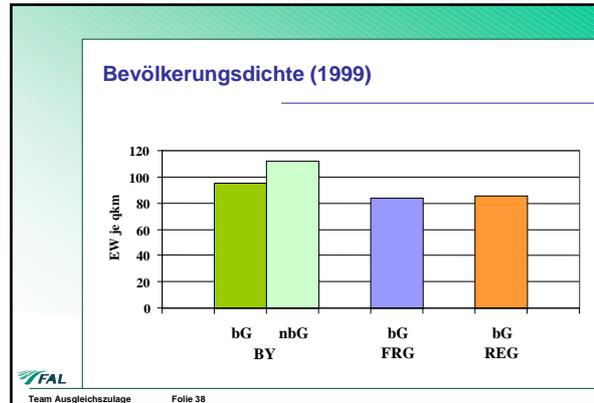
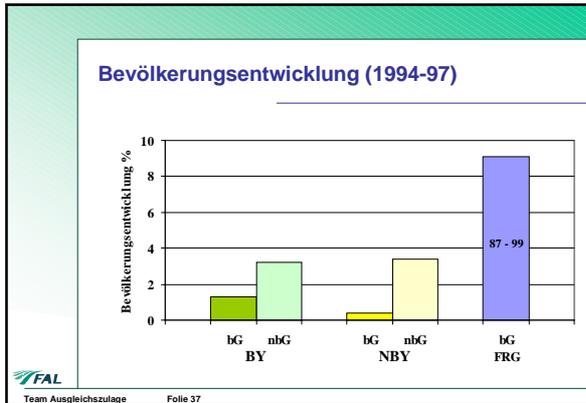


Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten



Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau



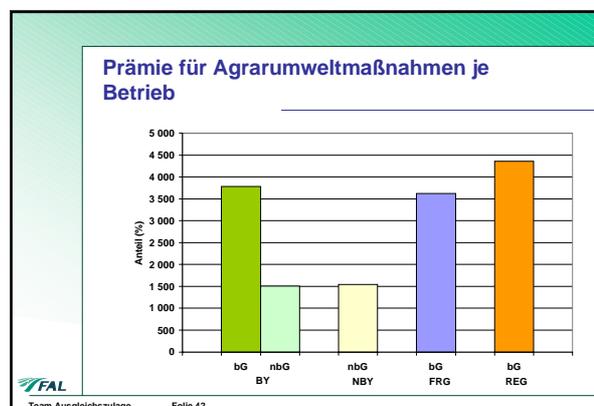
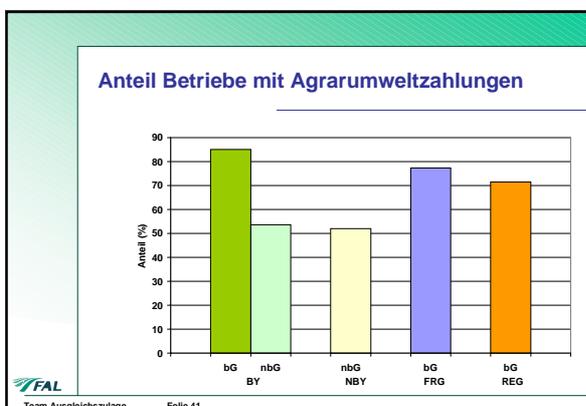
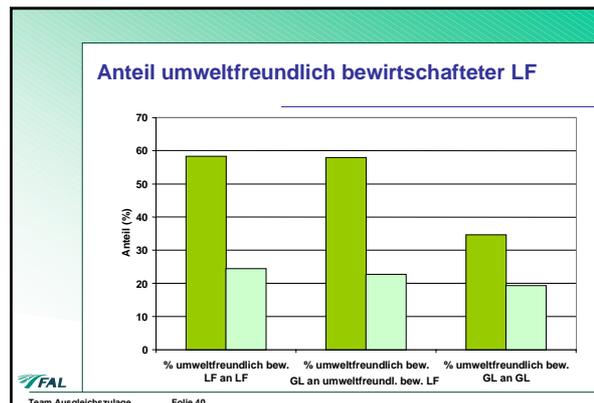


FAL
Bundesforschungsanstalt
für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume

Agrarumweltsituation

In benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

FAL Team Ausgleichszulage Folie 39

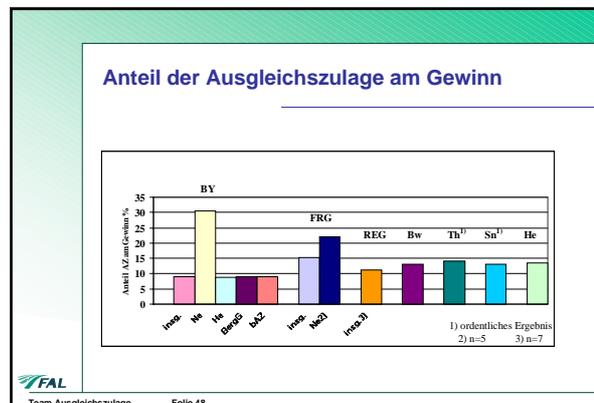
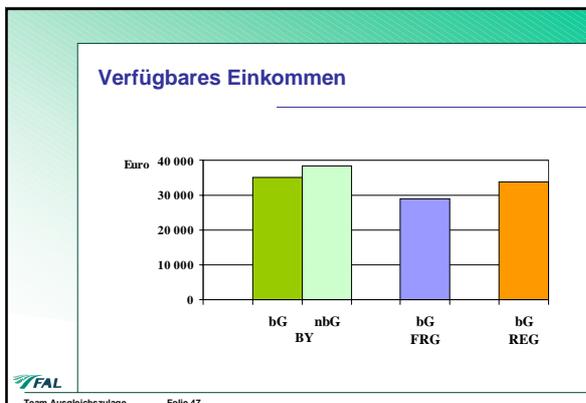
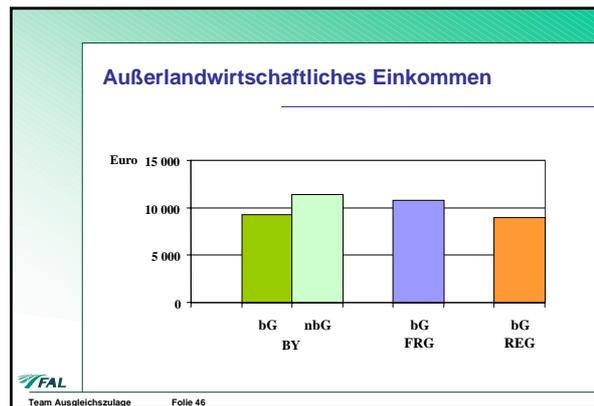
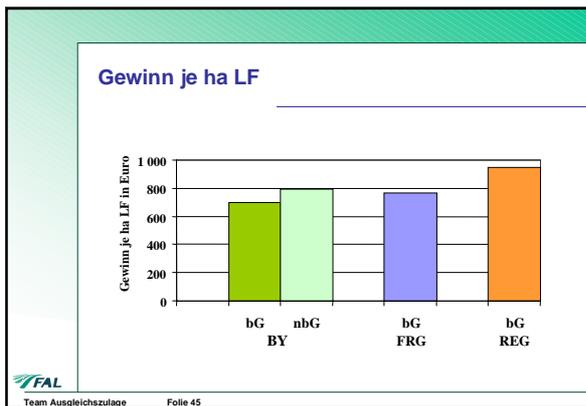
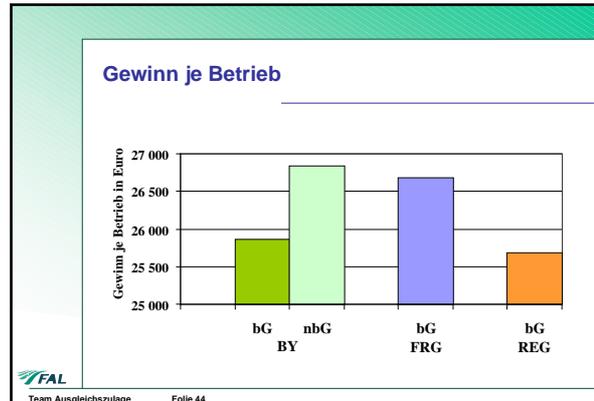


Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

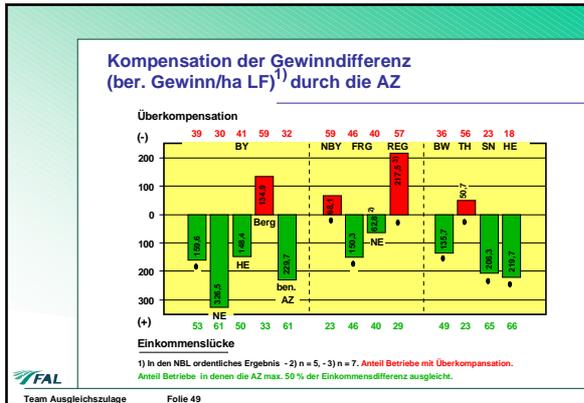

 Bundesforschungsanstalt
 für Landwirtschaft
 Institut für Betriebswirtschaft,
 Agrarstruktur und ländliche Räume

Einkommensrelevanz der AZ

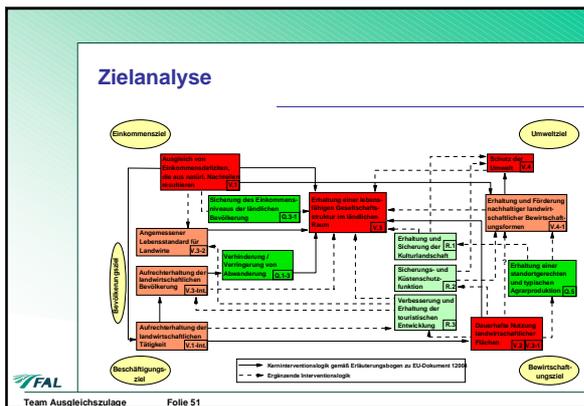
Für Betriebe in benachteiligten Gebieten



Anlage 1 Präsentationsfolien für den Workshop vom 24.06.2003 im Landwirtschaftsamt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau



- ### Förderauflagen GAK + Landesrichtlinie
- Mindest. 3 ha LF der Zuwendungsempfänger müssen im benach. Gebiet liegen
 - AZ-geförderte Flächen müssen ab der ersten Zahlung noch mindest. weitere 5 Jahre in Nutzung bleiben
 - Einhaltung der guten fachlichen Praxis
 - Keine Förderung von Weizen, Mais, Wein, ZR und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen, Baumschulflächen)
 - AZ für AF max. 50% der GL-Beihilfe (inzwischen nur mehr für Getreide (ohne Weizen), Ölrüchle und Kartoffeln)
 - Je Zuwendungsempfänger max. 12 271 EUR
 - Ausschluss von der Förderung, wenn bei Rindern Rückstände bestimmter Stoffe nachgewiesen werden
 - Ausschluss von der Förderung, wenn bei einer Viehbesatzdichte >2 GV/ha die Nährstoffbilanz nicht ausgeglichen ist
 - Höhere Prämien für Berggebiete, Flächen mit Handarbeitsstufen (Almen, Genossenschaftsweiden und GL über 1000m)
 - Keine AZ für konjunkturelle FSL sowie FSL für agrarökologische Zwecke
 - Verzicht auf Prosperitätsregelung
- Team Ausgleichszulage Folie 50



Indikatorenvergleich für die Touples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

Die 1. Spalte beinhaltet die Nummern der Indikatoren - die erste Zeile enthält die Nrn. der Gruppen

C:\Eigene Dateien\

1000er Nr: Beinhaltet Betriebe aus Freyung-Grafenau -

alle erhalten Förderung

1100er Nr: Beinhaltet Betriebe aus Regen -

alle erhalten Förderung

1200er Nr: Beinhaltet Betriebe aus WG 35 -

alle erhalten Förderung

2000er Nr: Beinhaltet Betriebe aus Niederbayern -

diese erhalten keine Förderung

3000er Nr: Beinhaltet Betriebe aus Bayern - diese erhalten keine Förderung

diese erhalten keine Förderung

Indikatorenvergleich für die Touples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

FREYUNG: gefördert
Niederbayern nichtgefördert

200 Gruppen-Nummer		2001	1005	2002	1006	2006	1007	2007	1008
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	181	23	52	22	5	5	46	17
28 LF/Betrieb	ha	34,3	34,5	39,1	35,1	20,3	16,2	41,4	40,7
29 AF/Betrieb	ha	31,4	7,4	33,3	7,1	18,9	1,8	35,3	8,6
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	2,4	27,1	5,5	28,1	1,4	14,4	5,7	32,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	3,6	4,6	11,5	4,8	4,7	1,2	12,3	5,8
33 HFF/Betrieb	ha	4,7	29,5	12,9	30,7	5,3	15,3	13,4	35,2
36 Silomais/Betrieb	ha	3,2	3	10,2	3,1	4,7	0,4	10,8	3,9
37 Koernermais/Betrieb	ha	4,9	0	4,1	0	2,6	0	4,3	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0,2	0	0	0	0,2	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	27,3	3,3	29,4	3,4	16,5	0,4	31,1	4,4
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0	0,3	0	0,4	0	0,3	0
46 Brache/Betrieb	ha	0,2	0	0	0	0,2	0	0	0
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	13,5	31,5	12,5	32	5	15,9	13,3	36,8
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	11,1	4,4	7	4	3,6	1,4	7,6	4,7
56 Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	22,1	40,1	59,2	43,8	56,4	19,9	58,9	45,3
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	1,9	21,7	4,1	23,7	0	49,3	4,4	22,2
58 Anteil Hackfutter an AF	%	11,2	0,1	3,6	0,1	5,3	0	3,5	0,1
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,9	0,8	5,6	0,8	9,2	0	5,4	0,9
63 Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	39,3	91,4	32	91,2	24,7	97,8	32,1	90,4
64 Anteil AZ berecht.LF an LF(NRW)	%	6,9	78,6	14	79,9	6,8	88,9	13,8	78,8
67 Anteil AF an LF	%	91,5	21,4	85,3	20,1	93,2	11,1	85,4	21,2
68 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	33	91,2	27,3	91	16,2	97,8	27,5	90,2
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF (NRW)	%	6,9	78,6	14	79,9	6,8	88,9	13,8	78,8
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	49,1	37,3	40,5	31,5	43,9	30,7	40,3	31,5
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	92,5	45	92,6	49,2	94,7	19,9	92,5	51
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	30,4	0	32,6	0	36,6	0	32,4	0
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	47	78,3	51,9	77,3	60	60	50	82,4
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	2,2	8,7	1,9	9,1	0	20	2,2	5,9
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	6,1	0	3,8	0	20	0	2,2	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	56,4	4,3	59,6	4,5	60	0	60,9	5,9
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	47,8	0	50	0	0	0	64,7
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	63,5	56,5	78,8	54,5	80	60	78,3	52,9
92 VE/100 ha LF	VE	235,3	156,9	212,4	150,4	183,5	167	214,1	148,5
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	2,7	24,9	8,9	26,1	0	10,4	9,4	30,6
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	56,5	84,3	68,8	84,9	0	68,3	70	86,9
95 RGV/100 ha HFF	RGV	525,6	170,8	601,1	172	702,3	176,9	611	171,4
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5354,9	5893,3	5354,9	5893,3	0	5576,3	5366,9	5923,6
174 Milchleistung kg/HFF	kg	3836,9	5320,9	4865,8	5359,1	0	3895,2	5039,4	5546,6
175 Getreideertrag/ha	dt	70,5	46,9	68,5	47,4	68,2	25,4	68,4	48,7
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,6	1,5	1,6	0,7	0,9	1,5	1,8
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,2	1,5	1,4	1,5	0,7	0,9	1,4	1,7
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	89,8	96,1	93,5	96,8	100	100	93,1	96,3
103 AK insgesamt/100 ha	AK	4	4,5	3,7	4,5	3,4	5,8	3,7	4,3
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	47	42,4	50,1	43	49,6	42,8	50	43,1
106 AZ/Betrieb	EUR	0	4122,2	0	4218,6	0	2016,2	0	4866,3
107 AZ/LF	EUR	0	119,6	0	120	0	124,2	0	119,5
217 AZ/AK	EUR	0	2633,6	0	2682,3	0	2144,9	0	2766,8
108 AZ/berecht.LF (GAK)	EUR	0	130,9	0	131,6	0	127,1	0	132,2
109 AZ/berecht.LF (NW)	EUR	0	152,3	0	150,3	0	139,7	0	151,6

112 AZ/ korr.berech.LF (GAK)	EUR	0	131,1	0	131,9	0	127,1	0	132,5
114 AZ /korr.berech.LF (NW)	EUR	0	152,3	0	150,3	0	139,7	0	151,6
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	EUR	1242,4	3586,9	1544,3	3623,2	622,9	1655,6	1605,1	4201,9
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	EUR	0	148,4	0	155,1	0	682,5	0	0
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	EUR	1680,7	0	1228,4	0	1307,2	0	1149,6	0
126 Gewinn/Betrieb	EUR	34592	26859	22519	26861	5312	9111	24365	32081
127 Gewinn/LF	EUR	1007	780	576	764	262	561	589	788
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	28826,3	17905,8	16085,3	17907,2	7589	10123,1	17403,9	18871,4
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	34592	22737	22519	22642	5312	7095	24365	27215
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	1007	660	576	644	262	437	589	669
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	EUR	36798	25071	24529	24586	5717	8212	26576	29401
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	EUR	1072	728	628	700	282	506	643	722
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	EUR	27042	16018	16872	15633	8407	8736	17242	16717
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	13248	11574	9818	10753	33824	34382	7176	4452
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	46156	36923,1	31581,8	36147,7	39135,9	36616,3	30917,4	36009,8
187 Verf.Einkommen.Idw.Unternehmerfamilie	EUR	35805,3	29804,6	23005,7	28876,8	29496,8	26680,5	22433,3	29522,9
147 Verleichtslohn/Betrieb	EUR	30935	38741	33539	39216	17389	24231	35296	43623
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	EUR	-3657	11883	11019	12355	12077	15120	10931	11542
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	EUR	7626	4606	7021	3775	-851	3775	7837	3775
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	EUR	46859	26734	28467	26444	8319	11322	31050	30892
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	15,3	0	15,7	0	22,1	0	15,2
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	11,2	0	11,7	0	5,5	0	13,5
189 Anteil AZ am Veruegbaren Einkommen	%	0	13,8	0	14,6	0	7,6	0	16,5
155 Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	14,1	0	14,6	0	19,7	0	14,2
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	30,8	0	31,7	0	33,4	0	31,5
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	48,1	0	49,5	0	54,9	0	49
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	114,9	0	116,4	0	121,8	0	115,8
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	110,4	0	111,7	0	86,2	0	115,8
163 Personalaufwand/LF	EUR	-91,3	-39,1	-91	-32,4	-31	-22	-95,2	-33,5
219 Personalaufwand/AK	EUR	-2304,2	-861	-2446,9	-723,3	-924,7	-380,2	-2554,4	-776,4
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	EUR	-73,3	-23,4	-70,8	-22,7	-71,4	-8	-71,2	-24,4
165 StBE/LF	EUR	848,1	608,7	745,8	597,3	532,7	459,7	755,6	613,4
166 StBE/Betrieb	EUR	29121,8	20972,5	29152,9	20995,4	10795,7	7459,3	31249,3	24976,7
177 LVZ/Betrieb	LVZ	42,6	15,2	36,3	15,6	33,7	14,4	36,6	15,9
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1,8	2,4	1,8	2,4	2	2,4	1,8	2,4
167 PSM Aufwand/Betrieb	EUR	-3806,8	-394,7	-3089,8	-368,6	-1851,5	-79	-3257,9	-453,8
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	EUR	-3887,6	-2098,1	-4369,6	-2087,6	-2539,1	-294,6	-4615	-2614,9
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-119,6	-61	-116,5	-59,5	-135	-18,2	-116,2	-64,4
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-131,5	-286,1	-137,6	-297,6	-145,7	-164	-137	-305,9
171 PSM Aufwand/LF	EUR	-110,8	-11,5	-79	-10,5	-91,4	-4,9	-78,8	-11,1
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-128,7	-53,8	-97,3	-52,6	-106,2	-44	-96,7	-53,1
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	361,9	93,3	313,6	93,2	301,9	102	315,3	92,9
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	1,1	0	1,9	0	0	0	0	0
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	EUR	347,6	344	-68,1	-72	-175,1	-224	-79,3	-79,5
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	34,4	34,8	-176,3	-166,7	-70,9	-55,5	-150,7	-150,4
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	17,4	21,7	59,1	54,5	60	80	64,7	58,8
203 > 100 %	%	21,7	4,3	0	9,1	40	20	0	5,9
204 > 90 %	%	21,7	8,7	4,5	9,1	40	20	0	11,8
205 50 - 90 %	%	8,7	13	13,6	13,6	0	0	23,5	17,6
207 0 - 50 %	%	52,2	56,5	22,7	22,7	0	0	11,8	11,8
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	EUR	0	11024	0	1239,6	0	-329,2	0	525,8
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	23,9	0	216,4	0	-651,6	0	526,2
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	4,3	0	27,3	0	40	0	35,3
211 > 100 %	%	0	8,7	0	18,2	0	20	0	11,8
212 > 90 %	%	0	13	0	22,7	0	20	0	11,8
213 50 - 90 %	%	0	8,7	0	22,7	0	20	0	35,3
215 0 - 50 %	%	0	73,9	0	27,3	0	20	0	17,6

#####

Indikatorenvergleich für die Tuples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

FREYUNG:
Bayerngefördert
nichtgefördert

Indikator	Einheit	3001	1005	3002	1006	3006	1007	3007	1008
200 Gruppen-Nummer		3001	1005	3002	1006	3006	1007	3007	1008
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	657	23	279	22	26	5	236	17
28 LF/Betrieb	ha	35,7	34,5	33,8	35,1	19,3	16,2	34,3	40,7
29 AF/Betrieb	ha	30,1	7,4	23,5	7,1	12,6	1,8	23,4	8,6
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	5	27,1	10,2	28,1	6,7	14,4	10,7	32,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	3,8	4,6	7,9	4,8	4,2	1,2	8	5,8
33 HFF/Betrieb	ha	7,7	29,5	15,8	30,7	10,1	15,3	16,2	35,2
36 Silomais/Betrieb	ha	3,1	3	6,5	3,1	3,8	0,4	6,5	3,9
37 Koernermais/Betrieb	ha	2	0	1,1	0	0,6	0	1,2	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,1	0	0	0	0	0	0	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	24,3	3,3	19	3,4	10,8	0,4	18,9	4,4
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0	0,3	0	0,1	0	0,2	0
46 Brache/Betrieb	ha	0,1	0	0	0	0	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	17,3	31,5	17,9	32	10,2	15,9	18,5	36,8
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	12,4	4,4	7,7	4	3,5	1,4	7,8	4,7
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	19,9	40,1	45,9	43,8	52,5	19,9	45,7	45,3
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	3,1	21,7	6,3	23,7	2,5	49,3	6,7	22,2
58 Anteil Hackfutter an AF	%	12,8	0,1	6,8	0,1	6,3	0	6	0,1
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,9	0,8	5,2	0,8	3,7	0	5,2	0,9
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	48,6	91,4	52,9	91,2	52,6	97,8	53,9	90,4
64 Anteil AZ berechnete LF an LF(NW)	%	14	78,6	30,1	79,9	34,6	88,9	31,3	78,8
67 Anteil AF an LF	%	84,5	21,4	69,6	20,1	65,4	11,1	68,3	21,2
68 Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	42,8	91,2	49,2	91	50,2	97,8	50,4	90,2
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF (NRW)	%	14	78,6	30,1	79,9	34,6	88,9	31,3	78,8
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,2	0	0,3	0	0	0	0,3	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	54,8	37,3	46,4	31,5	51,6	30,7	45,6	31,5
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	85,4	45	84,4	49,2	87,9	19,9	84,2	51
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0,2	0	0	0	0	0	0,1	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0,2	0	0,1	0	0	0	0,2	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,5	0	28,9	0	30,4	0	28,5	0
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	51,1	78,3	53,4	77,3	50	60	50,8	82,4
80 Anteil oekologisch wirtschaftet.Betriebe	%	3	8,7	4,7	9,1	7,7	20	4,2	5,9
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	3	0	2,9	0	7,7	0	2,5	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	48,4	4,3	33,7	4,5	15,4	0	34,7	5,9
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	2,7	47,8	6,5	50	7,7	0	6,4	64,7
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	59,8	56,5	77,1	54,5	88,5	60	76,3	52,9
92 VE/100 ha LF	VE	180,4	156,9	185	150,4	211,9	167	185,3	148,5
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	8,2	24,9	18,8	26,1	7,4	10,4	19,4	30,6
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	106	84,3	118,7	84,9	73,7	68,3	119,7	86,9
95 RGV/100 ha HFF	RGV	356,6	170,8	374,7	172	390,4	176,9	372,8	171,4
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5808,7	5893,3	5822,3	5893,3	5353,1	5576,3	5827,3	5923,6
174 Milchleistung kg/HFF	kg	7004,2	5320,9	7923,8	5359,1	4254,5	3895,2	8094,3	5546,6
175 Getreideertrag/ha	dt	67,5	46,9	66,3	47,4	68,6	25,4	66	48,7
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,6	1,4	1,6	0,8	0,9	1,5	1,8
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,3	1,5	1,4	1,5	0,8	0,9	1,4	1,7
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,9	96,1	96,8	96,8	100	100	97,4	96,3
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3,9	4,5	4,2	4,5	4,1	5,8	4,3	4,3
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	47,2	42,4	47,5	43	46,5	42,8	47,4	43,1
106 AZ/Betrieb	EUR	0	4122,2	0	4218,6	0	2016,2	0	4866,3
107 AZ/LF	EUR	0	119,6	0	120	0	124,2	0	119,5
217 AZ/AK	EUR	0	2633,6	0	2682,3	0	2144,9	0	2766,8
108 AZ/berechnete LF (GAK)	EUR	0	130,9	0	131,6	0	127,1	0	132,2
109 AZ/berechnete LF (NW)	EUR	0	152,3	0	150,3	0	139,7	0	151,6
112 AZ/ korr.berechnete LF (GAK)	EUR	0	131,1	0	131,9	0	127,1	0	132,5
114 AZ /korr.berechnete LF (NW)	EUR	0	152,3	0	150,3	0	139,7	0	151,6
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	EUR	66,5	0	131	0	307,8	0	121	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	EUR	1253,2	3586,9	1501,4	3623,2	1091,1	1655,6	1456,7	4201,9
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	EUR	0,1	148,4	0,2	155,1	0	682,5	0,2	0
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	EUR	1400,9	0	1245,3	0	1727,6	0	1084,6	0
126 Gewinn/Betrieb	EUR	32610	26859	26853	26861	9667	9111	27924	32081
127 Gewinn/LF	EUR	915	780	794	764	500	561	815	788
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	25084,5	17905,8	19180,3	17907,2	12084,1	10123,1	19945,5	18871,4
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	32610	22737	26853	22642	9667	7095	27924	27215
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	915	660	794	644	500	437	815	669

138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	EUR	34088	25071	28898	24586	9821	8212	30094	29401
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	EUR	956	728	855	700	508	506	878	722
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	EUR	24818	16018	20197	15633	12395	8736	20658	16717
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	14307	11574	11400	10753	31624	34382	9272	4452
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	45130,9	36923,1	36944,5	36147,7	41291,8	36616,3	36095,3	36009,8
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	EUR	35016,3	29804,6	28269	28876,8	33279	26680,5	27468,5	29522,9
147	Verleichslohn/Betrieb	EUR	32091	38741	34825	39216	20330	24231	35566	43623
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	EUR	-519	11883	7973	12355	10663	15120	7643	11542
149	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	EUR	4244	4606	4163	3775	184	3775	4746	3775
150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	EUR	42474	26734	27159	26444	23426	11322	27825	30892
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0	15,3	0	15,7	0	22,1	0	15,2
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	11,2	0	11,7	0	5,5	0	13,5
189	Anteil AZ am Veruegbaren Einkommen	%	0	13,8	0	14,6	0	7,6	0	16,5
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	14,1	0	14,6	0	19,7	0	14,2
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	30,8	0	31,7	0	33,4	0	31,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	48,1	0	49,5	0	54,9	0	49
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	114,9	0	116,4	0	121,8	0	115,8
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	110,4	0	111,7	0	86,2	0	115,8
163	Personalaufwand/LF	EUR	-83,9	-39,1	-72,6	-32,4	-40,7	-22	-73,8	-33,5
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2176,7	-861	-1715,1	-723,3	-993	-380,2	-1735,8	-776,4
164	Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	EUR	-62,4	-23,4	-53,5	-22,7	-60,8	-8	-53	-24,4
165	StBE/LF	EUR	776,4	608,7	790,7	597,3	620,1	459,7	792,3	613,4
166	StBE/Betrieb	EUR	27683,2	20972,5	26725,2	20995,4	11988,7	7459,3	27156	24976,7
177	LVZ/Betrieb	LVZ	43,2	15,2	40	15,6	40,8	14,4	39,4	15,9
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1,7	2,4	1,8	2,4	2	2,4	1,8	2,4
167	PSM Aufwand/Betrieb	EUR	-3699,5	-394,7	-2177,5	-368,6	-1073,5	-79	-2129,1	-453,8
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	EUR	-3732,3	-2098,1	-3203,9	-2087,6	-1705,3	-294,6	-3210,5	-2614,9
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-109,9	-61	-97,6	-59,5	-90,1	-18,2	-96,5	-64,4
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-131,1	-286,1	-142,1	-297,6	-139,4	-164	-143,2	-305,9
171	PSM Aufwand/LF	EUR	-103,7	-11,5	-64,4	-10,5	-55,5	-4,9	-62,1	-11,1
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-130	-53,8	-96,6	-52,6	-87,7	-44	-94,9	-53,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	316,3	93,3	281,9	93,2	235,8	102	284,4	92,9
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	5,9	0	6,1	0	0	0	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	EUR	254,7	228,4	150,3	155,5	62,8	1,9	146,3	155,9
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	47	52,4	79,9	77,2	197,7	6394,8	81,7	76,7
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	26,1	30,4	45,5	36,4	40	40	47,1	41,2
203	> 100 %	%	13	13	4,5	18,2	0	0	5,9	11,8
204	> 90 %	%	17,4	17,4	4,5	18,2	0	20	5,9	11,8
205	50 - 90 %	%	8,7	4,3	9,1	0	20	20	5,9	5,9
207	0 - 50 %	%	47,8	47,8	40,9	45,5	40	20	41,2	41,2
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	EUR	0	8800,5	0	4564,2	0	3659	0	3941,4
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	29,9	0	58,8	0	58,6	0	70,2
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	13	0	18,2	0	40	0	23,5
211	> 100 %	%	0	8,7	0	13,6	0	0	0	17,6
212	> 90 %	%	0	8,7	0	13,6	0	0	0	17,6
213	50 - 90 %	%	0	4,3	0	4,5	0	0	0	5,9
215	0 - 50 %	%	0	73,9	0	63,6	0	60	0	52,9

#####

Indikatorenvergleich für die Tuples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

Regen
Niederbayern gefördert
nichtgefördert

200 Gruppen-Nummer		2001	1105	2002	1106	2007	1108
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	181	7	52	7	46	7
28 LF/Betrieb	ha	34,3	35,2	39,1	35,2	41,4	35,2
29 AF/Betrieb	ha	31,4	8,7	33,3	8,7	35,3	8,7
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	2,4	26,5	5,5	26,5	5,7	26,5
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	3,6	5,9	11,5	5,9	12,3	5,9
33 HFF/Betrieb	ha	4,7	30,2	12,9	30,2	13,4	30,2
36 Silomais/Betrieb	ha	3,2	2,7	10,2	2,7	10,8	2,7
37 Koernermais/Betrieb	ha	4,9	0	4,1	0	4,3	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0,2	0	0,2	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	27,3	2,9	29,4	2,9	31,1	2,9
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0	0,3	0	0,3	0
46 Brache/Betrieb	ha	0,2	0	0	0	0	0
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	13,5	32,3	12,5	32,3	13,3	32,3
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	11,1	5,8	7	5,8	7,6	5,8
56 Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	22,1	32,1	59,2	32,1	58,9	32,1
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	1,9	36,3	4,1	36,3	4,4	36,3
58 Anteil Hackfutter an AF	%	11,2	0	3,6	0	3,5	0
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,9	0	5,6	0	5,4	0
63 Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	39,3	91,7	32	91,7	32,1	91,7
64 Anteil AZ berecht.LF an LF(NW)	%	6,9	75,2	14	75,2	13,8	75,2
67 Anteil AF an LF	%	91,5	24,8	85,3	24,8	85,4	24,8
68 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	33	91,7	27,3	91,7	27,5	91,7
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF (NRW)	%	6,9	75,2	14	75,2	13,8	75,2
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0	0	0	0	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	49,1	32,3	40,5	32,3	40,3	32,3
75 Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	92,5	33,6	92,6	33,6	92,5	33,6
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	30,4	2,2	32,6	2,2	32,4	2,2
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	47	71,4	51,9	71,4	50	71,4
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	2,2	0	1,9	0	2,2	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	6,1	0	3,8	0	2,2	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	56,4	0	59,6	0	60,9	0
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	85,7	0	85,7	0	85,7
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	63,5	85,7	78,8	85,7	78,3	85,7
92 VE/100 ha LF	VE	235,3	165,5	212,4	165,5	214,1	165,5
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	2,7	30,6	8,9	30,6	9,4	30,6
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	56,5	101,2	68,8	101,2	70	101,2
95 RGV/100 ha HFF	RGV	525,6	192,3	601,1	192,3	611	192,3
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5354,9	5642,3	5354,9	5642,3	5369,9	5642,3
174 Milchleistung kg/HFF	kg	3836,9	6113,9	4865,8	6113,9	5039,4	6113,9
175 Getreideertrag/ha	dt	70,5	50,4	68,5	50,4	68,4	50,4
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,3	1,5	1,3	1,5	1,3
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,2	1,3	1,4	1,3	1,4	1,3
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	89,8	100	93,5	100	93,1	100
103 AK insgesamt/100 ha	AK	4	3,8	3,7	3,8	3,7	3,8
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	47	44,7	50,1	44,7	50	44,7
106 AZ/Betrieb	EUR	0	3729,5	0	3729,5	0	3729,5
107 AZ/LF	EUR	0	106	0	106	0	106
217 AZ/AK	EUR	0	2777,3	0	2777,3	0	2777,3
108 AZ/berecht.LF (GAK)	EUR	0	115,7	0	115,7	0	115,7
109 AZ/berecht.LF (NW)	EUR	0	140,9	0	140,9	0	140,9
112 AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	EUR	0	115,7	0	115,7	0	115,7
114 AZ /korr.berecht.LF (NW)	EUR	0	140,9	0	140,9	0	140,9
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	EUR	1242,4	4862,4	1544,3	4862,4	1605,1	4862,4
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	EUR	1680,7	0	1228,4	0	1149,6	0
126 Gewinn/Betrieb	EUR	34592	33396	22519	33396	24365	33396
127 Gewinn/LF	EUR	1007	949	576	949	589	949
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	28826,3	25689,4	16085,3	25689,4	17403,9	25689,4
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	34592	29667	22519	29667	24365	29667
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	1007	843	576	843	589	843
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	EUR	36798	32373	24529	32373	26576	32373
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	EUR	1072	920	628	920	643	920
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	EUR	27042	24107	16872	24107	17242	24107
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	13248	9009	9818	9009	7176	9009
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	46156	39831,2	31581,8	39831,2	30917,4	39831,2
187 Verf.Einkommen.Idw.Unternehmerfamilie	EUR	35805,3	33876,3	23005,7	33876,3	22433,3	33876,3
147 Verleichtslohn/Betrieb	EUR	30935	34506	33539	34506	35296	34506
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	EUR	-3657	1110	11019	1110	10931	1110
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	EUR	7626	-192	7021	-192	7837	-192
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	EUR	46859	26882	28467	26882	31050	26882

153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	11,2	0	11,2	0	11,2
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	9,4	0	9,4	0	9,4
189 Anteil AZ am Veruegbaren Einkommen	%	0	11	0	11	0	11
155 Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	10,3	0	10,3	0	10,3
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	28,5	0	28,5	0	28,5
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	40,6	0	40,6	0	40,6
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	76,7	0	76,7	0	76,7
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	76,7	0	76,7	0	76,7
163 Personalaufwand/LF	EUR	-91,3	-21,9	-91	-21,9	-95,2	-21,9
219 Personalaufwand/AK	EUR	-2304,2	-574,7	-2446,9	-574,7	-2554,4	-574,7
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	EUR	-73,3	-18,3	-70,8	-18,3	-71,2	-18,3
165 StBE/LF	EUR	848,1	731,5	745,8	731,5	755,6	731,5
166 StBE/Betrieb	EUR	29121,8	25738,1	29152,9	25738,1	31249,3	25738,1
177 LVZ/Betrieb	LVZ	42,6	17,2	36,3	17,2	36,6	17,2
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1,8	2	1,8	2	1,8	2
167 PSM Aufwand/Betrieb	EUR	-3806,8	-255	-3089,8	-255	-3257,9	-255
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	EUR	-3887,6	-1492,1	-4369,6	-1492,1	-4615	-1492,1
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-119,6	-42,4	-116,5	-42,4	-116,2	-42,4
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-131,5	-171,2	-137,6	-171,2	-137	-171,2
171 PSM Aufwand/LF	EUR	-110,8	-7,3	-79	-7,3	-78,8	-7,3
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-128,7	-29,2	-97,3	-29,2	-96,7	-29,2
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	361,9	133	313,6	133	315,3	133
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	1,1	0	1,9	0	0	0
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	EUR	164,3	151,6	-267	-292,6	-254	-277,4
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	64,5	69,9	-39,7	-36,2	-41,7	-38,2
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	57,1	57,1	71,4	71,4	71,4	71,4
203 > 100 %	%	0	0	0	14,3	0	14,3
204 > 90 %	%	0	0	0	14,3	0	14,3
205 50 - 90 %	%	0	0	0	0	0	0
207 0 - 50 %	%	42,9	42,9	28,6	14,3	28,6	14,3
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	EUR	0	2934,3	0	-7235,3	0	-6865
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	94,6	0	-38,4	0	-40,5
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	42,9	0	85,7	0	85,7
211 > 100 %	%	0	0	0	0	0	0
212 > 90 %	%	0	14,3	0	0	0	0
213 50 - 90 %	%	0	14,3	0	0	0	0
215 0 - 50 %	%	0	28,6	0	14,3	0	14,3

#####

Indikatorenvergleich für die Tuples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

Regen
Bayerngefördert
nichtgefördert

200 Gruppen-Nummer		3001	1105	3002	1106	3007	1108
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	657	7	279	7	236	7
28 LF/Betrieb	ha	35,7	35,2	33,8	35,2	34,3	35,2
29 AF/Betrieb	ha	30,1	8,7	23,5	8,7	23,4	8,7
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	5	26,5	10,2	26,5	10,7	26,5
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	3,8	5,9	7,9	5,9	8	5,9
33 HFF/Betrieb	ha	7,7	30,2	15,8	30,2	16,2	30,2
36 Silomais/Betrieb	ha	3,1	2,7	6,5	2,7	6,5	2,7
37 Koernermais/Betrieb	ha	2	0	1,1	0	1,2	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,1	0	0	0	0	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	24,3	2,9	19	2,9	18,9	2,9
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0	0,3	0	0,2	0
46 Brache/Betrieb	ha	0,1	0	0	0	0	0
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	17,3	32,3	17,9	32,3	18,5	32,3
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	12,4	5,8	7,7	5,8	7,8	5,8
56 Anteil Mais an AZ berechnit.AF	%	19,9	32,1	45,9	32,1	45,7	32,1
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	3,1	36,3	6,3	36,3	6,7	36,3
58 Anteil Hackfutter an AF	%	12,8	0	6,8	0	6	0
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,9	0	5,2	0	5,2	0
63 Anteil AZ berechnit.LF an LF(GAK)	%	48,6	91,7	52,9	91,7	53,9	91,7
64 Anteil AZ berechnit.LF an LF(NW)	%	14	75,2	30,1	75,2	31,3	75,2
67 Anteil AF an LF	%	84,5	24,8	69,6	24,8	68,3	24,8
68 Anteil korr.AZ berechnit.LF an LF(GAK)	%	42,8	91,7	49,2	91,7	50,4	91,7
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF (NRW)	%	14	75,2	30,1	75,2	31,3	75,2
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,2	0	0,3	0	0,3	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	54,8	32,3	46,4	32,3	45,6	32,3
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	85,4	33,6	84,4	33,6	84,2	33,6
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0,2	0	0	0	0,1	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0,2	0	0,1	0	0,2	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,5	2,2	28,9	2,2	28,5	2,2
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	51,1	71,4	53,4	71,4	50,8	71,4
80 Anteil oekologisch wirtschaft. Betriebe	%	3	0	4,7	0	4,2	0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	3	0	2,9	0	2,5	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	48,4	0	33,7	0	34,7	0
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	2,7	85,7	6,5	85,7	6,4	85,7
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	59,8	85,7	77,1	85,7	76,3	85,7
92 VE/100 ha LF	VE	180,4	165,5	185	165,5	185,3	165,5
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	8,2	30,6	18,8	30,6	19,4	30,6
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	106	101,2	118,7	101,2	119,7	101,2
95 RGV/100 ha HFF	RGV	356,6	192,3	374,7	192,3	372,8	192,3
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5808,7	5642,3	5822,3	5642,3	5827,3	5642,3
174 Milchleistung kg/HFF	kg	7004,2	6113,9	7923,8	6113,9	8094,3	6113,9
175 Getreideertrag/ha	dt	67,5	50,4	66,3	50,4	66	50,4
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,3	1,4	1,3	1,5	1,3
101 Familien-AK/Betrieb	AK	1,3	1,3	1,4	1,3	1,4	1,3
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,9	100	96,8	100	97,4	100
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3,9	3,8	4,2	3,8	4,3	3,8
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	47,2	44,7	47,5	44,7	47,4	44,7
106 AZ/Betrieb	EUR	0	3729,5	0	3729,5	0	3729,5
107 AZ/LF	EUR	0	106	0	106	0	106
217 AZ/AK	EUR	0	2777,3	0	2777,3	0	2777,3
108 AZ/berechnit.LF (GAK)	EUR	0	115,7	0	115,7	0	115,7
109 AZ/berechnit.LF (NW)	EUR	0	140,9	0	140,9	0	140,9
112 AZ/ korr.berechnit.LF (GAK)	EUR	0	115,7	0	115,7	0	115,7
114 AZ /korr.berechnit.LF (NW)	EUR	0	140,9	0	140,9	0	140,9
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	EUR	66,5	0	131	0	121	0
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	EUR	1253,2	4862,4	1501,4	4862,4	1456,7	4862,4
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	EUR	0,1	0	0,2	0	0,2	0
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	EUR	1400,9	0	1245,3	0	1084,6	0
126 Gewinn/Betrieb	EUR	32610	33396	26853	33396	27924	33396
127 Gewinn/LF	EUR	915	949	794	949	815	949
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	25084,5	25689,4	19180,3	25689,4	19945,5	25689,4
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	32610	29667	26853	29667	27924	29667
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	915	843	794	843	815	843
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	EUR	34088	32373	28898	32373	30094	32373
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	EUR	956	920	855	920	878	920
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	EUR	24818	24107	20197	24107	20658	24107
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	14307	9009	11400	9009	9272	9009
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	45130,9	39831,2	36944,5	39831,2	36095,3	39831,2
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	EUR	35016,3	33876,3	28269	33876,3	27468,5	33876,3
147 Verleichtslohn/Betrieb	EUR	32091	34506	34825	34506	35566	34506
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	EUR	-519	1110	7973	1110	7643	1110
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	EUR	4244	-192	4163	-192	4746	-192

150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	EUR	42474	26882	27159	26882	27825	26882
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0	11,2	0	11,2	0	11,2
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	9,4	0	9,4	0	9,4
189	Anteil AZ am Verfuegbaren Einkommen	%	0	11	0	11	0	11
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	10,3	0	10,3	0	10,3
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	28,5	0	28,5	0	28,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	40,6	0	40,6	0	40,6
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	76,7	0	76,7	0	76,7
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	76,7	0	76,7	0	76,7
163	Personalaufwand/LF	EUR	-83,9	-21,9	-72,6	-21,9	-73,8	-21,9
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2176,7	-574,7	-1715,1	-574,7	-1735,8	-574,7
164	Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	EUR	-62,4	-18,3	-53,5	-18,3	-53	-18,3
165	StBE/LF	EUR	776,4	731,5	790,7	731,5	792,3	731,5
166	StBE/Betrieb	EUR	27683,2	25738,1	26725,2	25738,1	27156	25738,1
177	LVZ/Betrieb	LVZ	43,2	17,2	40	17,2	39,4	17,2
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1,7	2	1,8	2	1,8	2
167	PSM Aufwand/Betrieb	EUR	-3699,5	-255	-2177,5	-255	-2129,1	-255
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	EUR	-3732,3	-1492,1	-3203,9	-1492,1	-3210,5	-1492,1
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-109,9	-42,4	-97,6	-42,4	-96,5	-42,4
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-131,1	-171,2	-142,1	-171,2	-143,2	-171,2
171	PSM Aufwand/LF	EUR	-103,7	-7,3	-64,4	-7,3	-62,1	-7,3
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-130	-29,2	-96,6	-29,2	-94,9	-29,2
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	316,3	133	281,9	133	284,4	133
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	5,9	0	6,1	0	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	EUR	71,4	36	-48,7	-65,1	-28,4	-42
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	148,4	294,5	-217,5	-162,8	-372,8	-252,5
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1	57,1
203	> 100 %	%	0	0	0	0	0	0
204	> 90 %	%	0	0	0	0	0	0
205	50 - 90 %	%	0	0	14,3	28,6	14,3	14,3
207	0 - 50 %	%	42,9	42,9	28,6	14,3	28,6	28,6
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	EUR	0	710,7	0	-3910,6	0	-3449,4
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	390,8	0	-71	0	-80,5
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	42,9	0	85,7	0	85,7
211	> 100 %	%	0	28,6	0	0	0	0
212	> 90 %	%	0	42,9	0	0	0	0
213	50 - 90 %	%	0	0	0	0	0	0
215	0 - 50 %	%	0	14,3	0	14,3	0	14,3

#####

Indikatorenvergleich für die Tuples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

WG 35
Niederbayern gefördert
nichtgefördert

200 Gruppen-Nummer		2001	1205	2002	1206	2006	1207	2007	1208
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	181	149	52	140	5	16	46	120
28 LF/Betrieb	ha	34,3	36,9	39,1	35,9	20,3	20,2	41,4	37,7
29 AF/Betrieb	ha	31,4	18,4	33,3	16,6	18,9	5,8	35,3	17,6
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	2,4	18,5	5,5	19,3	1,4	14,4	5,7	20,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	3,6	6,8	11,5	7,2	4,7	3	12,3	7,6
33 HFF/Betrieb	ha	4,7	23,1	12,9	24,2	5,3	16,5	13,4	25,1
36 Silomais/Betrieb	ha	3,2	4	10,2	4,2	4,7	1,1	10,8	4,6
37 Koernermais/Betrieb	ha	4,9	0,2	4,1	0,2	2,6	0	4,3	0,3
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0,2	0	0	0	0,2	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	27,3	6,6	29,4	6,5	16,5	1,7	31,1	7,1
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0,3	0,3	0,3	0,4	0	0,3	0,3
46 Brache/Betrieb	ha	0,2	0	0	0	0,2	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	13,5	32,6	12,5	31,4	5	19,1	13,3	32,7
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	11,1	14,1	7	12,1	3,6	4,7	7,6	12,6
56 Anteil Mais an AZ berechnete.AF	%	22,1	21,9	59,2	25,7	56,4	18,3	58,9	26,5
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	1,9	15,9	4,1	18,5	0	32,9	4,4	17,7
58 Anteil Hackfutter an AF	%	11,2	1,7	3,6	1,8	5,3	6,1	3,5	1,7
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,9	5,6	5,6	4,5	9,2	0	5,4	4,6
63 Anteil AZ berechnete.LF an LF(GAK)	%	39,3	88,3	32	87,3	24,7	94,7	32,1	86,8
64 Anteil AZ berechnete.LF an LF(NW)	%	6,9	50,2	14	53,8	6,8	71,4	13,8	53,3
67 Anteil AF an LF	%	91,5	49,8	85,3	46,2	93,2	28,6	85,4	46,7
68 Anteil korr.AZ berechnete.LF an LF(GAK)	%	33	85,5	27,3	85,2	16,2	94,7	27,5	84,6
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF (NRW)	%	6,9	50,2	14	53,8	6,8	71,4	13,8	53,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	49,1	50,1	40,5	44,9	43,9	42,8	40,3	44,8
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	92,5	37,6	92,6	40,1	94,7	29	92,5	41,4
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	30,4	0,9	32,6	0,8	36,6	0,4	32,4	0,9
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	47	71,8	51,9	70	60	56,3	50	71,7
80 Anteil oekologisch bewirtschaftete Betriebe	%	2,2	4	1,9	3,6	0	6,3	2,2	3,3
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	6,1	1,3	3,8	1,4	20	6,3	2,2	0,8
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	56,4	24,2	59,6	22,1	60	0	60,9	23,3
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	32,2	0	33,6	0	43,8	0	32,5
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	63,5	65,1	78,8	64,3	80	56,3	78,3	65,8
92 VE/100 ha LF	VE	235,3	158,1	212,4	161,8	183,5	147,9	214,1	163,7
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	2,7	25,8	8,9	27,5	0	13,2	9,4	29,1
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	56,5	111,9	68,8	113,8	0	80,2	70	116
95 RGV/100 ha HFF	RGV	525,6	230,5	601,1	234,2	702,3	180	611	238,7
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5354,9	5679,7	5354,9	5679,7	0	5585,6	5366,9	5675,8
174 Milchleistung kg/HFF	kg	3836,9	6964,5	4865,8	7091,7	0	4704,4	5039,4	7269,5
175 Getreideertrag/ha	dt	70,5	50,1	68,5	51,8	68,2	46	68,4	52,1
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,5	1,5	1,5	0,7	0,8	1,5	1,5
101 Familien-AK/Betrieb	AK	1,2	1,5	1,4	1,4	0,7	0,8	1,4	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	89,8	98,7	93,5	98,8	100	100	93,1	98,7
103 AK insgesamt/100 ha	AK	4	4	3,7	4,1	3,4	3,9	3,7	4,1
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	47	46,1	50,1	46,3	49,6	44,8	50	46,6
106 AZ/Betrieb	EUR	0	3127,5	0	3145,2	0	2208,2	0	3259,5
107 AZ/LF	EUR	0	84,7	0	87,5	0	109,4	0	86,4
217 AZ/AK	EUR	0	2125,9	0	2150	0	2804	0	2106,3
108 AZ/berechnete.LF (GAK)	EUR	0	95,9	0	100,2	0	115,6	0	99,6
109 AZ/berechnete.LF (NW)	EUR	0	168,8	0	162,8	0	153,2	0	162,2
112 AZ/ korr.berechnete.LF (GAK)	EUR	0	99,1	0	102,7	0	115,6	0	102,1
114 AZ /korr.berechnete.LF (NW)	EUR	0	168,8	0	162,8	0	153,2	0	162,2
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	EUR	0	72,3	0	76,9	0	0	0	89,8
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	EUR	1242,4	3463,4	1544,3	3258,7	622,9	2057,6	1605,1	3373,9
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	EUR	0	32,5	0	34,6	0	213,3	0	11,9
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	EUR	1680,7	300,7	1228,4	300,7	1307,2	304,2	1149,6	297,2
126 Gewinn/Betrieb	EUR	34592	28852	22519	26759	5312	8393	24365	28801
127 Gewinn/LF	EUR	1007	781	576	745	262	416	589	764
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	28826,3	19234,6	16085,3	19113,4	7589	10491,3	17403,9	19201
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	34592	25724	22519	23614	5312	6185	24365	25542
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	1007	696	576	657	262	306	589	677
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	EUR	36798	28399	24529	25460	5717	7037	26576	27565
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	EUR	1072	769	628	709	282	349	643	731
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	EUR	27042	19304	16872	17404	8407	8936	17242	17813
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	13248	10147	9818	9546	33824	29132	7176	6853
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	46156	37569	31581,8	34872,5	39135,9	35704,1	30917,4	34569,3
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	EUR	35805,3	31183,8	23005,7	28522,6	29496,8	27250,7	22433,3	28469,3
147 Verleichtslohn/Betrieb	EUR	30935	37027	33539	36819	17389	20273	35296	38859
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	EUR	-3657	8176	11019	10060	12077	11880	10931	10058
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	EUR	7626	2948	7021	-1092	-851	3450	7837	-1666

150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	EUR	46859	27946	28467	23918	8319	15951	31050	24309
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0	10,8	0	11,8	0	26,3	0	11,3
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	8,3	0	9	0	6,2	0	9,4
189	Anteil AZ am Veruegbaren Einkommen	%	0	10	0	11	0	8,1	0	11,4
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	9,9	0	11	0	23,9	0	10,6
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	20,3	0	21,6	0	29,4	0	21,2
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	41,8	0	43,7	0	47,6	0	43,6
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	90,3	0	96,5	0	107,3	0	96,6
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	89,4	0	95,4	0	96,4	0	96,2
163	Personalaufwand/LF	EUR	-91,3	-33,8	-91	-34,2	-31	-21,6	-95,2	-35,7
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2304,2	-849,9	-2446,9	-840,2	-924,7	-554,4	-2554,4	-869,9
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	EUR	-73,3	-31,7	-70,8	-31	-71,4	-25,3	-71,2	-31,6
165	StBE/LF	EUR	848,1	701	745,8	722,9	532,7	515,4	755,6	737,9
166	StBE/Betrieb	EUR	29121,8	25894,5	29152,9	25974,2	10795,7	10405,7	31249,3	27833,7
177	LVZ/Betrieb	LVZ	42,6	17,6	36,3	17,7	33,7	15,1	36,6	18,1
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1,8	2,1	1,8	2,2	2	2,1	1,8	2,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	EUR	-3806,8	-1087,1	-3089,8	-1024,8	-1851,5	-290,5	-3257,9	-1101,7
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	EUR	-3887,6	-2860,2	-4369,6	-2884	-2539,1	-799,9	-4615	-3108
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-119,6	-79,1	-116,5	-81,4	-135	-39,6	-116,2	-83,6
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-131,5	-162,1	-137,6	-179,2	-145,7	-138,5	-137	-181,9
171	PSM Aufwand/LF	EUR	-110,8	-29,5	-79	-28,5	-91,4	-14,4	-78,8	-29,2
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-128,7	-61,6	-97,3	-63,7	-106,2	-50,3	-96,7	-64,5
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	361,9	137,6	313,6	132,2	301,9	134,5	315,3	134,4
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	1,1	2,7	1,9	2,9	0	0	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	EUR	311,1	302,8	-81	-81	-44,3	-66,5	-87,9	-88,1
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	27,2	28	-108	-108	-247	-164,5	-98,3	-98,1
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	30,9	31,5	55,7	55,7	50	56,3	59,2	58,3
203	> 100 %	%	6	4	4,3	8,6	18,8	12,5	3,3	7,5
204	> 90 %	%	6,7	4,7	6,4	10	18,8	12,5	3,3	9,2
205	50 - 90 %	%	4,7	5,4	9,3	6,4	0	12,5	8,3	8,3
207	0 - 50 %	%	57,7	58,4	28,6	27,9	31,3	18,8	29,2	24,2
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	EUR	0	7737,4	0	-532	0	-528,3	0	-570,3
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	27,5	0	-404,2	0	-530,8	0	-369,3
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	18,1	0	50	0	37,5	0	51,7
211	> 100 %	%	0	4,7	0	9,3	0	25	0	9,2
212	> 90 %	%	0	6	0	11,4	0	25	0	9,2
213	50 - 90 %	%	0	4	0	7,9	0	6,3	0	11,7
215	0 - 50 %	%	0	71,8	0	30,7	0	31,3	0	27,5

#####

Indikatorenvergleich für die Tuples nicht-geförderter und geförderter Betriebsgruppen

WG 35
Bayerngefördert
nichtgefördert

200 Gruppen-Nummer		3001	1205	3002	1206	3006	1207	3007	1208
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	657	149	279	140	26	16	236	120
28 LF/Betrieb	ha	35,7	36,9	33,8	35,9	19,3	20,2	34,3	37,7
29 AF/Betrieb	ha	30,1	18,4	23,5	16,6	12,6	5,8	23,4	17,6
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	5	18,5	10,2	19,3	6,7	14,4	10,7	20,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	3,8	6,8	7,9	7,2	4,2	3	8	7,6
33 HFF/Betrieb	ha	7,7	23,1	15,8	24,2	10,1	16,5	16,2	25,1
36 Silomais/Betrieb	ha	3,1	4	6,5	4,2	3,8	1,1	6,5	4,6
37 Koernermais/Betrieb	ha	2	0,2	1,1	0,2	0,6	0	1,2	0,3
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,1	0	0	0	0	0	0	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	24,3	6,6	19	6,5	10,8	1,7	18,9	7,1
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,5	0,3	0,3	0,3	0,1	0	0,2	0,3
46 Brache/Betrieb	ha	0,1	0	0	0	0	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	17,3	32,6	17,9	31,4	10,2	19,1	18,5	32,7
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	12,4	14,1	7,7	12,1	3,5	4,7	7,8	12,6
56 Anteil Mais an AZ berechnete.AF	%	19,9	21,9	45,9	25,7	52,5	18,3	45,7	26,5
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	3,1	15,9	6,3	18,5	2,5	32,9	6,7	17,7
58 Anteil Hackfutter an AF	%	12,8	1,7	6,8	1,8	6,3	6,1	6	1,7
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,9	5,6	5,2	4,5	3,7	0	5,2	4,6
63 Anteil AZ berechnete.LF an LF(GAK)	%	48,6	88,3	52,9	87,3	52,6	94,7	53,9	86,8
64 Anteil AZ berechnete.LF an LF(NW)	%	14	50,2	30,1	53,8	34,6	71,4	31,3	53,3
67 Anteil AF an LF	%	84,5	49,8	69,6	46,2	65,4	28,6	68,3	46,7
68 Anteil korr.AZ berechnete.LF an LF(GAK)	%	42,8	85,5	49,2	85,2	50,2	94,7	50,4	84,6
70 Anteil korr.AZ berechnete.LF an LF (NRW)	%	14	50,2	30,1	53,8	34,6	71,4	31,3	53,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,2	0	0,3	0	0	0	0,3	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	54,8	50,1	46,4	44,9	51,6	42,8	45,6	44,8
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	85,4	37,6	84,4	40,1	87,9	29	84,2	41,4
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0,2	0	0	0	0	0	0,1	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0,2	0	0,1	0	0	0	0,2	0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,5	0,9	28,9	0,8	30,4	0,4	28,5	0,9
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	51,1	71,8	53,4	70	50	56,3	50,8	71,7
80 Anteil oekologisch wirtschaftet.Betriebe	%	3	4	4,7	3,6	7,7	6,3	4,2	3,3
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	3	1,3	2,9	1,4	7,7	6,3	2,5	0,8
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	48,4	24,2	33,7	22,1	15,4	0	34,7	23,3
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	2,7	32,2	6,5	33,6	7,7	43,8	6,4	32,5
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	59,8	65,1	77,1	64,3	88,5	56,3	76,3	65,8
92 VE/100 ha LF	VE	180,4	158,1	185	161,8	211,9	147,9	185,3	163,7
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	8,2	25,8	18,8	27,5	7,4	13,2	19,4	29,1
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	106	111,9	118,7	113,8	73,7	80,2	119,7	116
95 RGV/100 ha HFF	RGV	356,6	230,5	374,7	234,2	390,4	180	372,8	238,7
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5808,7	5679,7	5822,3	5679,7	5353,1	5585,6	5827,3	5675,8
174 Milchleistung kg/HFF	kg	7004,2	6964,5	7923,8	7091,7	4254,5	4704,4	8094,3	7269,5
175 Getreideertrag/ha	dt	67,5	50,1	66,3	51,8	68,6	46	66	52,1
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,5	1,4	1,5	0,8	0,8	1,5	1,5
101 Familien-AK/Betrieb	AK	1,3	1,5	1,4	1,4	0,8	0,8	1,4	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,9	98,7	96,8	98,8	100	100	97,4	98,7
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3,9	4	4,2	4,1	4,1	3,9	4,3	4,1
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	47,2	46,1	47,5	46,3	46,5	44,8	47,4	46,6
106 AZ/Betrieb	EUR	0	3127,5	0	3145,2	0	2208,2	0	3259,5
107 AZ/LF	EUR	0	84,7	0	87,5	0	109,4	0	86,4
217 AZ/AK	EUR	0	2125,9	0	2150	0	2804	0	2106,3
108 AZ/berechnete.LF (GAK)	EUR	0	95,9	0	100,2	0	115,6	0	99,6
109 AZ/berechnete.LF (NW)	EUR	0	168,8	0	162,8	0	153,2	0	162,2
112 AZ/ korr.berechnete.LF (GAK)	EUR	0	99,1	0	102,7	0	115,6	0	102,1
114 AZ /korr.berechnete.LF (NW)	EUR	0	168,8	0	162,8	0	153,2	0	162,2
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	EUR	66,5	72,3	131	76,9	307,8	0	121	89,8
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	EUR	1253,2	3463,4	1501,4	3258,7	1091,1	2057,6	1456,7	3373,9
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	EUR	0,1	32,5	0,2	34,6	0	213,3	0,2	11,9
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	EUR	1400,9	300,7	1245,3	300,7	1727,6	304,2	1084,6	297,2
126 Gewinn/Betrieb	EUR	32610	28852	26853	26759	9667	8393	27924	28801
127 Gewinn/LF	EUR	915	781	794	745	500	416	815	764
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	25084,5	19234,6	19180,3	19113,4	12084,1	10491,3	19945,5	19201
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	32610	25724	26853	23614	9667	6185	27924	25542
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	915	696	794	657	500	306	815	677
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	EUR	34088	28399	28898	25460	9821	7037	30094	27565
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	EUR	956	769	855	709	508	349	878	731
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	EUR	24818	19304	20197	17404	12395	8936	20658	17813
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	14307	10147	11400	9546	31624	29132	9272	6853
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	45130,9	37569	36944,5	34872,5	41291,8	35704,1	36095,3	34569,3
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	EUR	35016,3	31183,8	28269	28522,6	33279	27250,7	27468,5	28469,3
147 Verleichtslohn/Betrieb	EUR	32091	37027	34825	36819	20330	20273	35566	38859
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	EUR	-519	8176	7973	10060	10663	11880	7643	10058
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	EUR	4244	2948	4163	-1092	184	3450	4746	-1666

150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	EUR	42474	27946	27159	23918	23426	15951	27825	24309
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0	10,8	0	11,8	0	26,3	0	11,3
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	8,3	0	9	0	6,2	0	9,4
189	Anteil AZ am Veruegbaren Einkommen	%	0	10	0	11	0	8,1	0	11,4
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0	9,9	0	11	0	23,9	0	10,6
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0	20,3	0	21,6	0	29,4	0	21,2
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0	41,8	0	43,7	0	47,6	0	43,6
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0	90,3	0	96,5	0	107,3	0	96,6
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0	89,4	0	95,4	0	96,4	0	96,2
163	Personalaufwand/LF	EUR	-83,9	-33,8	-72,6	-34,2	-40,7	-21,6	-73,8	-35,7
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2176,7	-849,9	-1715,1	-840,2	-993	-554,4	-1735,8	-869,9
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	EUR	-62,4	-31,7	-53,5	-31	-60,8	-25,3	-53	-31,6
165	StBE/LF	EUR	776,4	701	790,7	722,9	620,1	515,4	792,3	737,9
166	StBE/Betrieb	EUR	27683,2	25894,5	26725,2	25974,2	11988,7	10405,7	27156	27833,7
177	LVZ/Betrieb	LVZ	43,2	17,6	40	17,7	40,8	15,1	39,4	18,1
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1,7	2,1	1,8	2,2	2	2,1	1,8	2,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	EUR	-3699,5	-1087,1	-2177,5	-1024,8	-1073,5	-290,5	-2129,1	-1101,7
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	EUR	-3732,3	-2860,2	-3203,9	-2884	-1705,3	-799,9	-3210,5	-3108
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-109,9	-79,1	-97,6	-81,4	-90,1	-39,6	-96,5	-83,6
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-131,1	-162,1	-142,1	-179,2	-139,4	-138,5	-143,2	-181,9
171	PSM Aufwand/LF	EUR	-103,7	-29,5	-64,4	-28,5	-55,5	-14,4	-62,1	-29,2
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-130	-61,6	-96,6	-63,7	-87,7	-50,3	-94,9	-64,5
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	316,3	137,6	281,9	132,2	235,8	134,5	284,4	134,4
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	5,9	2,7	6,1	2,9	0	0	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	EUR	218,2	187,2	137,3	146,4	193,7	159,5	137,6	147,4
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	38,8	45,2	63,8	59,8	56,5	68,6	62,8	58,6
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	36,2	36,9	43,6	43,6	43,8	43,8	45	45
203	> 100 %	%	3,4	5,4	4,3	5	0	0	5,8	5,8
204	> 90 %	%	5,4	6	5,7	5	0	6,3	6,7	5,8
205	50 - 90 %	%	2,7	4	4,3	5	12,5	6,3	4,2	5
207	0 - 50 %	%	55,7	53	46,4	46,4	43,8	43,8	44,2	44,2
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	EUR	0	5513,8	0	2792,7	0	3459,9	0	2845,4
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0	38,6	0	77	0	81	0	74
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0	23,5	0	42,1	0	37,5	0	40,8
211	> 100 %	%	0	10,7	0	6,4	0	6,3	0	9,2
212	> 90 %	%	0	11,4	0	7,1	0	6,3	0	10
213	50 - 90 %	%	0	4,7	0	7,1	0	6,3	0	5,8
215	0 - 50 %	%	0	60,4	0	43,6	0	50	0	43,3

#####

Auswertung der Anwohnerfragebögen: Ergebnisse

Frage 1		alle		M	F	u35	36-58	ü58
Ort + Fam	Rang	3	1	2	3	4	3	4
Bauen	Rang	10	10	10	10	10	10	10
Lebensh.kosten	Rang	4	4	6	4	6	4	6
Beschäft.	Rang	8	9	1	9	9	9	9
Landsch. Attr.	Rang	2	2	3	1	2	1	2
Bevölkerungs-Dichte	Rang	9	7	9	7	8	7	8
Sport-Freiz	Rang	5	5	3	6	4	6	4
private Gr	Rang	6	6	7	5	7	5	7
Wanderwege	Rang	7	8	8	8	3	8	3
Ländl.Lebweise	Rang	1	1	5	2	1	2	1
		n=22	n=12	n=10	n=7	n=9	n=6	n=6

Frage 2		alle		M	F	u35
Wälder	Rang	2	3	2	2	1
Wiesen	Rang	1	1	1	1	3
Acker	Rang	5	6	6	6	7
Abwechsl.Acker	Rang	6	5	5	5	5
unbewald. Täler	Rang	8	8	8	8	8
Seen +Flüsse	Rang	4	4	7	7	4
Artenvielfalt	Rang	3	2	3	3	2
Weidehalt.	Rang	7	7	4	4	6
		n=22	n=12	n=10	n=7	n=7

Frage 3		alle		M	F	u35	36-58	ü58
Wald statt GL	Rang	5	5	5	5	5	5	5
AF statt GL	Rang	7	7	7	6	6	6	6
mehr Brache	Rang	6	6	6	7	7	7	7
mehr Weide	Rang	3	4	3	3	1	3	1
mehr Nat.schutz	Rang	1	1	1	2	2	2	2
Acker abw.reich	Rang	2	2	3	1	3	1	3
Landsch.elem.	Rang	4	3	4	4	4	4	4

Frage 4		alle		M	F	u35
ja	%	77	70	83	71	71
nein	%	23	30	17	29	29

Frage 5		alle		M	F	u35
ja	%	45	50	42	43	43
nein	%	55	50	58	57	57

Frage 6		alle		M	F	u35
• je Befragten		18	27	9	19	19
• je Zahl.bereiten		45	54	30	43	43

Anhang 3: Ergebnisse der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung

Auswertung der Expertenbefragung: Ergebnisse

Frage 1	Bewertung Landschaft					Frage 3					Entwickl. Landschaft						
	n	20	7	4	5	2	2	2	2	2	n	20	7	4	5	2	2
Wald	Rang	5	5	5	7	7	5	5	5	Rang	6	7	6	5	7	5	2
Wiese	Rang	1	1	1	1	2	6	6	6	Rang	5	5	5	7	5	7	7
AF	Rang	9	7	9	9	9	8	8	8	Rang	7	6	7	6	6	6	6
kleine Parz	Rang	8	8	8	4	4	8	8	8	Rang	1	1	1	3	2	3	3
vielfält AN	Rang	7	9	7	6	2	7	7	7	Rang	4	4	4	4	2	1	1
unbewald. Täl	Rang	6	6	4	8	6	4	4	4	Rang	3	3	3	1	4	1	1
Brache	Rang	10	10	10	10	10	10	10	10	Rang	2	2	2	2	1	3	3
Seen+Flüsse	Rang	3	2	5	3	4	1	1	1								
Artenvielfalt	Rang	2	2	2	2	1	1	1	1								
Weidehalt.	Rang	4	4	3	5	8	1	1	1								
sonst.										ja%	100	100	100	100	100	100	100

saubere Strassenränder, Lesesteinriegel

Befragungsgruppen:

alle: alle Experten

L: Landwirte

Amt: Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes

B: Bürgermeister + Landrat

N: Naturschutzvertreter

T: Tourismusberater

Anhang 3: Ergebnisse der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung

Auswertung der Touristenbefragung: Ergebnisse

Frage 2	Gründe für Urlaub								101-		
	alle	1.mal	öfter	<7 T	>7 T	M	F	<45J.	>45J.	400 km	>400 km
Landsch. Attraktivität	Rang 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
Wanderwege	Rang 5	7	2	2	7	6	3	7	2	1	5
Sehenswürdigkeiten	Rang 4	3	6	3	4	3	6	5	4	5	3
Sport- u. Freizeit	Rang 6	6	4	5	5	5	7	3	6	3	6
Regionale Küche	Rang 3	5	3	4	3	4	4	6	3	5	4
Ment+Gasfreundschaft	Rang 2	2	7	6	1	2	5	2	5	8	2
Kultur	Rang 7	8	5	7	7	7	8	8	7	4	6
Private Gründe	Rang 8	4	8	8	6	8	2	4	8	7	8
n		22	12	10	13	9	14	8	14	3	7

Frage 3 Bewertung Landschaft

	alle		öfter		<7 T		>7 T		M		F		101-	
	Rang	2	1	1	3 <th>4 <th>5 <th>8 <th>7 <th>8 <th>6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th></th></th></th></th></th></th>	4 <th>5 <th>8 <th>7 <th>8 <th>6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th></th></th></th></th></th>	5 <th>8 <th>7 <th>8 <th>6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th></th></th></th></th>	8 <th>7 <th>8 <th>6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th></th></th></th>	7 <th>8 <th>6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th></th></th>	8 <th>6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th></th>	6 <th>6 <th>2 <th>6 </th></th></th>	6 <th>2 <th>6 </th></th>	2 <th>6 </th>	6
Wälder	Rang 2	2	1	1	3	4	5	8	7	8	6	6	2	6
Wiesen	Rang 3	4	1	3	4	7	8	7	8	6	6	2	7	7
AF	Rang 8	8	8	8	8	7	8	7	8	7	8	7	8	8
Abwechsl AF	Rang 6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	6	2	6	5
unbew. Täler	Rang 7	7	7	7	8	7	7	8	7	7	7	7	7	6
Seen+Flüsse	Rang 4	3	4	5	2	3	4	4	4	4	4	6	5	2
Artenvielfalt	Rang 1	1	3	2	1	1	1	2	1	2	1	2	1	4
Weidehalt.	Rang 5	4	5	4	5	3	5	3	5	3	5	2	2	6

Auswertung der Touristenbefragung: Ergebnisse, Fortsetzung

Frage 4	Wandel Landschaft												
	alle	1.mal	öfter	≤7 T	>7 T	M	F	<45J.	>45J.	101- 400 km	>400 km Motorradd		
Wald statt GL	Rang 4	6	3	6	3	6	2	4	4	1	6	4	3
AF statt GL	Rang 7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
mehr Brache	Rang 3	2	4	5	2	2	6	2	3	6	3	2	2
mehr Weide	Rang 5	3	6	3	6	5	4	5	5	4	5	5	6
mehr Nat.schutz	Rang 1	1	1	2	1	1	3	1	2	3	1	1	1
Acker abw.reich	Rang 6	5	5	4	5	4	5	3	6	4	4	6	3
Landsch.elem.	Rang 2	4	2	1	4	3	1	6	1	2	2	3	3
AZ sinnvoll	ja %	70	82	56	58	88	63	50	79	67	40	82	100
Zahlbereit	%	50	50	50	69	22	38	63	43	67	57	36	0
Summe je Befragten	•	5	6	3	7	1	5	5	4	7	5	4	0
Summe je Zahlungsbe•		10	13	6	10	5	13	9	11	10	9	11	0

Auswertungsgruppen:

- alle: alle befragten Urlauber
- 1.mal: Urlauber, die das erste Mal in der Region sind
- öfter: Urlauber, die schon öfter in der Region waren
- <7 T: Aufenthalt unter 7 Tagen
- >7 T: Aufenthalt mehr als 7 Tage
- M: Männer
- F: Frauen
- <45J.: Urlauber unter 45 Jahren
- >45J.: Urlauber über 45 Jahre
- <100km: Anreise unter 100 km
- 101-400 km: Anreise über 100 und bis zu 400 km
- Motorradd: Motorradtouristen

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume



Befragung von Anwohnern im Landkreis Freyung-Grafenau

**Sie wohnen in einer ländlich geprägten Region, was gefällt Ihnen
an dieser Region?**

(Zeitbedarf: ca. 5 min)

Institutsleiter: Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Anhang 4: Fragebögen der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung

- 4) Die Gesellschaft leistet bereits einen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft, indem Landwirten eine Zahlung für die Bewirtschaftung von weniger rentablen Flächen gewährt wird. Halten Sie dies für sinnvoll?

Beitrag der Gesellschaft für Offenhaltung der Landschaft sinnvoll	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

- 5) Wären Sie bereit für den Erhalt der Schönheit der Landschaft einen finanziellen Beitrag zu leisten?

Beitrag für Erhalt/bzw. Verbesserung der Landschaft	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

- 6) Wie viel wären Sie bereit dafür jährlich zu zahlen?

.....€

- 7) Seit wann wohnen Sie in der Region?

Jahr
------	-------

Sozialdemografische Daten:

- 8) Geschlecht

Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
------------	--------------------------------------	--------------------------------------

- 9) Wann sind Sie geboren?

Geburtsjahr: 19

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume



Befragung von Touristen im Landkreis Freyung-Grafenau

**Was bewegt Sie hierher zukommen und was gefällt Ihnen an der
Region?**

(Zeitbedarf: ca. 5 min)

Institutsleiter: Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Anhang 4: Fragebögen der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung

- 5) Die Gesellschaft leistet bereits einen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft, indem Landwirten eine Zahlung für die Bewirtschaftung von weniger rentablen Flächen gewährt wird. Halten Sie dies für sinnvoll?

Beitrag der Gesellschaft für Offenhaltung der Landschaft sinnvoll	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

- 6) Wären Sie bereit für den Erhalt der Schönheit der Landschaft im Landkreis Freyung-Grafenau einen finanziellen Beitrag zu leisten?

Beitrag für Erhalt/bzw. Verbesserung der Landschaft	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

- 7) Wie viel wären Sie bereit dafür zu zahlen?

.....€ pro Woche

- 9) Wie lange bleiben Sie in der Region?

Anzahl Tage Tage
-------------	------------

Anhang 4: Fragebögen der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung

Sozialdemografische Daten:

10) Geschlecht

Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
------------	--------------------------------------	--------------------------------------

11) Wohnort?

Postleitzahl	...-.....
Entfernung km

12) Wann sind Sie geboren?

Geburtsjahr: 19

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume



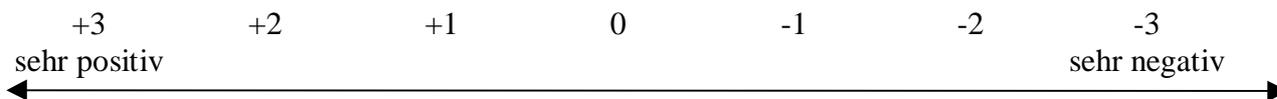
Befragung der Experten

(Zeitbedarf: ca. 5 min)

Institutsleiter: Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Anhang 4: Fragebögen der Experten-, Touristen- und Anwohnerbefragung

!!! Achtung Änderung der Skala!!!



3) Bitte bewerten Sie verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft?

Wie würden Sie es beurteilen, wenn...	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	Bemerkung
sich der Waldanteil zu Lasten des Grünlands in dieser Region vergrößern würde	<input type="checkbox"/>							
sich die Ackerflächen zu Lasten des Grünlands ausdehnen würde	<input type="checkbox"/>							
sich der Umfang der Bracheflächen in dieser Region vergrößern würde	<input type="checkbox"/>							
sich der Umfang des beweideten Grünlands erhöhen würde	<input type="checkbox"/>							
sich der Umfang der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete erhöhen würde	<input type="checkbox"/>							
die Ackerflächennutzung abwechslungsreicher wäre	<input type="checkbox"/>							
die Landschaft durch mehr Landschaftselemente strukturiert wird	<input type="checkbox"/>							

4) Die Gesellschaft leistet bereits einen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft, indem sie der Landwirtschaft eine Ausgleichszulage für den Ausgleich natürlicher Nachteile in benachteiligten Gebieten gewährt. Halten Sie dies für sinnvoll?

Beitrag der Gesellschaft für Offenhaltung der Landschaft sinnvoll	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Anhang 5 : Ausgewählte Fotos aus der Untersuchungsregion (Landkreis Freyung-Grafenau)



